



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 4. März 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 16. März 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 23. März 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

**Jo Vergeat**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petition**

- |   |               |     |                          |
|---|---------------|-----|--------------------------|
| 3. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1724   | BegnKo        |     |                          |
| 4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; Validierung  | Ratsbüro      | PD  | 22.0142.01               |
| 5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission   | JSSK /<br>BRK | ED  | 19.1663.02<br>15.5249.04 |
| Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>  |               | ED  | 22.5065.01               |
| 6. Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"<br>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren   |               | BVD | 21.1523.01               |
| 7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente» | UVEK          | BVD | 19.0718.04<br>17.5439.06 |

8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	UVEK	BVD	19.0665.02
9.	Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite	BRK	BVD	21.1730.01
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten	BRK	BVD	21.0785.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»	BKK	PD	19.1162.04
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	WAK	FD	20.0651.03 15.5459.05
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022	GSK	GD	20.1786.03 21.1795.02
14.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlentmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»	PetKo		20.5243.03
<b>Neue Vorstösse</b>				
15.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 16. März 2022, 15.00 Uhr</b>			
16.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 19 bis 20)			
	1. Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz		BVD	22.5020.01
	2. Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.01
17.	Anzüge 1 - 14 (siehe Seiten 25 bis 32)			
	1. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel		ED	22.5021.01
	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt		JSD	22.5022.01
	3. Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen		PD	22.5023.01
	4. Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus		ED	22.5024.01
	5. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen		JSD	22.5036.01
	6. Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I		ED	22.5037.01

7.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt	FD	22.5038.01
8.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachnetz	BVD	22.5039.01
9.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts	GD	22.5040.01
10.	Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung	WSU	22.5045.01
11.	Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton	ED	22.5046.01
12.	Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden	PD	22.5047.01
13.	Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben	PD	22.5048.01
14.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit	PD	22.5053.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem	WSU	21.5733.02
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?	WSU	21.5736.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite	WSU	21.5645.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»	WSU	19.5442.02
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vorbereitung auf eine Strommangellage	WSU	22.5067.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lorenz Amiet betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"	WSU	22.5074.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	GD	21.5491.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	GD	19.5483.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	GD	19.5481.02
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie	GD	21.5762.02
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nrl. 149 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen	GD	21.5786.02
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten	GD	21.5787.02

30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Tim Cuénod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen	GD	21.5790.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»	GD	22.5016.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	GD	21.5507.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	GD	17.5354.03
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests	GD	22.5063.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	BVD	16.5494.04
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor	BVD	21.5830.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke	BVD	22.5004.02
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?	BVD	22.5013.02
39.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen	BVD	13.5293.04
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen	BVD	21.5509.02
41.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten <i>Antrag auf Fristerstreckung (§43 Abs. 2 GO)</i>	BVD	17.5144.04 18.5351.04
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude	BVD	21.5644.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost	BVD	19.5570.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau	BVD	21.5638.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum	BVD	21.5510.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel	BVD	19.5582.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	BVD	16.5529.04

48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?	BVD	22.5032.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark	BVD	22.5073.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtssentscheids durch das Präsidialdepartement“	PD	22.5009.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	PD	21.5511.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	PD	19.5518.02
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“	PD	22.5069.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	FD	19.5530.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	FD	15.5563.04
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung	FD	21.5015.02
57.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	ED	21.5508.02
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen	ED	22.5043.02
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II	ED	22.5060.02
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen	ED	22.5066.02
61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	JSD	21.5517.02
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergrieffe zu Silvester	JSD	22.5076.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

13.5293.04	39	19.1663.02	5	21.1730.01	9	21.5733.02	18	22.5043.02	58
15.5249.04	5	19.5442.02	21	21.1795.02	13	21.5736.02	19	22.5060.02	59
15.5459.05	12	19.5481.02	26	21.5015.02	56	21.5762.02	27	22.5063.02	34
15.5563.04	55	19.5483.02	25	21.5491.02	24	21.5786.02	28	22.5065.01	5
16.5494.04	35	19.5518.02	52	21.5507.02	32	21.5787.02	29	22.5066.02	60
16.5529.04	47	19.5530.02	54	21.5508.02	57	21.5790.02	30	22.5067.02	22
17.5144.04	41	19.5570.02	43	21.5509.02	40	21.5830.02	36	22.5069.02	53
17.5354.03	33	19.5582.02	46	21.5510.02	45	22.0142.01	4	22.5073.02	49
17.5439.06	7	20.0651.03	12	21.5511.02	51	22.5004.02	37	22.5074.02	23
18.5351.04	41	20.1786.03	13	21.5517.02	61	22.5009.02	50	22.5076.02	62
19.0665.02	8	20.5243.03	14	21.5638.02	44	22.5013.02	38		
19.0718.04	7	21.0785.02	10	21.5644.02	42	22.5016.02	31		
19.1162.04	11	21.1523.01	6	21.5645.02	20	22.5032.02	48		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»	<b>BKK</b>	PD	19.1162.04
2. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»	<b>PetKo</b>		20.5243.03
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022	<b>GSK</b>	GD	20.1786.03 21.1795.02
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	<b>JSSK / BRK</b>	ED	19.1663.02 15.5249.04
5. Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen	<b>JSSK / BRK</b>		22.5065.01
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	<b>UVEK</b>	BVD	19.0665.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»	<b>UVEK</b>	BVD	19.0718.04 17.5439.06
8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitanlagen	<b>BRK</b>	BVD	21.0785.02
9. Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	21.1523.01
10. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten <i>Antrag auf Fristerstreckung (§43 Abs. 2 GO)</i>		BVD	17.5144.04 18.5351.04
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude		BVD	21.5644.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen		BVD	21.5509.02
13. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.04
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost		BVD	19.5570.02

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel	BVD	19.5582.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	GD	21.5507.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	GD	17.5354.03
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	ED	21.5508.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	JSD	21.5517.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	FD	15.5563.04
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	FD	19.5530.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	PD	19.5518.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	PD	21.5511.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite	WSU	21.5645.02
25.	Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; <i>Validierung</i>	STK	22.0142.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	BVD	16.5529.04

#### Überweisung an Kommissionen

27.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes	<b>FKom</b>	FD	21.1809.01 20.5442.02
28.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020	<b>UVEK</b>	WSU	22.0075.01
29.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023 sowie Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023	<b>WAK</b>	WSU	22.0143.01
30.	Petition P444 "Chance Klybeck"	<b>PetKo</b>		22.5134.01
31.	Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen»	<b>PetKo</b>		22.5140.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027	<b>WVKo</b>		21.5791.02
-----	---	-------------	--	------------



33.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"	<b>JSSK</b>	PD	21.0091.03
34.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe	<b>GSK</b>	GD	21.0414.02 18.0408.04
35.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!»	<b>PetKo</b>		20.5274.03
36.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	<b>PetKo</b>		20.5436.03
37.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 betreffend «Mülltrennung im öffentlichen Raum»	<b>PetKo</b>		21.5756.02
38.	Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat		ED	21.0998.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit		JSD	21.5704.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035		WSU	21.5744.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)		BVD	18.5254.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde		WSU	19.5489.02
43.	Motionen:			
	1. Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen"			22.5077.01
	2. Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos			22.5078.01
	3. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln			22.5080.01
	4. Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"			22.5081.01
	5. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr			22.5117.01
44.	Anzüge:			
	1. Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzzöger versus Velosicherheit muss nicht sein»			22.5062.01
	2. Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen			22.5082.01
	3. Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind			22.5083.01
	4. Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum			22.5084.01

5.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel		22.5085.01
6.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispižher		22.5086.01
7.	Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11		22.5087.01
8.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente		22.5088.01
9.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung		22.5089.01
10.	Eric Weber betreffend Verstorbene Grossräte		22.5106.01
11.	Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause		22.5107.01
12.	Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Conccress Center tagen		22.5108.01
13.	Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern		22.5109.01
14.	Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatte		22.5110.01
15.	Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel		22.5111.01
16.	Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB		22.5112.01
17.	Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant		22.5113.01
18.	Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren		22.5114.01
19.	Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt		22.5115.01
20.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet		22.5118.01
21.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung		22.5119.01
22.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel		22.5120.01
23.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz		22.5121.01
24.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)		22.5122.01
25.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem		22.5123.01
26.	Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes		22.5124.01

### **Kenntnisnahme**

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln (stehen lassen)	GD	19.5343.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen (stehen lassen)	JSD	19.5239.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung (stehen lassen)	PD	19.5517.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit (stehen lassen)	WSU	19.5581.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Arbeitsbedingungen des Mittelbaus an der Universität Basel	ED	21.5711.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend «Kriminalitätshotspot Heuwaage – Massnahmen für Stadtbesucher und Anwohnende des Bachletten-Quartiers sind zu ergreifen»	JSD	21.5712.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Zugänglichkeit im Theater Basel für Gehbehinderte	BVD	21.5735.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jean-Luc Perret betreffend Normen für die Fahrbahnbreiten in Tempo 30-Zonen	BVD	21.5763.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Verpflegung in den Basler Tagesstrukturen	ED	21.5740.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Psychiatrische Unterbringung von Jugendlichen	GD	21.5760.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kontrolle des Lachgas-Verbotes	GD	21.5761.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend 24h-Betreuung im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5767.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit?	FD	21.5765.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuer und Quartier Flohmi	FD	21.5801.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend alte Trams von BVB	BVD	21.5803.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend möglicher neuer Unterstand auf der Breitematte und vorhandenes Trafo-Gebäude besser nutzen	BVD	21.5778.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreie Nutzung Barfüsserplatz	BVD	21.5816.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Raffaela Hanauer betreffend Umsetzungsstand des Teilrichtplans Velo	BVD	21.5817.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend «Federer-Express»	BVD	21.5802.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Kulturlandschutz durch Immobilien Basel-Stadt	FD	21.5808.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der geplanten Sekundarschule auf dem Dach von Migros / Parkhaus & Obi auf der "Nordspitze"	FD	21.5809.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer zum Ist-Zustand Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung	PD	21.5764.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug (20. Oktober 2021)	FD	20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04
2.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem (8. Dezember 2021)	WSU	21.5733.02
3.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt? (8. Dezember 2021)	WSU	21.5736.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln (12. Januar 2022)	GD	21.5491.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit (12. Januar 2022)	GD	19.5481.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen (12. Januar 2022)	GD	19.5483.02
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer (P155459) (9. Februar 2022)	<b>WAK</b> FD	20.0651.03 15.5459.05
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (9. Februar 2022)	BVD	21.5638.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (9. Februar 2022)	BVD	21.5510.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung (9. Februar 2022)	FD	21.5015.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren» (9. Februar 2022)	WSU	19.5442.02
12.	Motionen: (9. Februar 2022)		
	1. Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz		22.5020.01
	2. Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		22.5035.01
	3. Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen		22.5065.01
13.	Anzüge: (9. Februar 2022)		
	1. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel		22.5021.01
	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt		22.5022.01
	3. Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen		22.5023.01

4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus		22.5024.01
5.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen		22.5036.01
6.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I		22.5037.01
7.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt		22.5038.01
8.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz		22.5039.01
9.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenzkonzepts		22.5040.01
10.	Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung		22.5045.01
11.	Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton		22.5046.01
12.	Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden		22.5047.01
13.	Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben		22.5048.01
14.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit		22.5053.01
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos (9. Februar 2022)	BVD	16.5494.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere Bebbi-Säcke (9. Februar 2022)	WSU	20.5330.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
5. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
6. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
7. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
Keine	
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
8. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
9. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
10. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
11. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
12. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
13. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01
14. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01

15. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
16. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
17. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01
18. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
19. Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse" (8. September 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5524.01
20. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
21. Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 8. Dezember 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5650.01
22. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo)	21.5756.01
23. Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5819.01
24. Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5820.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

25. Rücktritt von Sarah Müllener als Richterin am Zivilgericht per sofort (8. Dezember 2021 an WVKo)	21.5791.01
--	------------

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

26. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Beicht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
27. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
28. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
29. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
30. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01
31. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" (12. Januar 2022 an JSSK)	21.0091.02

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 32. Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (8. Dezember 2021 an GSK)   | 21.1475.01               |
| 33. Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022–2025 sowie Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment bei High Utilizer“ und "Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (8. Dezember 2021 an GSK)                                     | 21.0414.01<br>18.0408.03 |
| 34. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 (12. Januar 2022 an GSK) | 20.1786.02<br>21.1795.01 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |  |
|---|--|
| 35. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01<br>17.5235.04<br>09.5193.04 |
| 36. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ (10. November 2021 an BKK)   | 19.1162.03                             |
| 37. Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben (8. Dezember 2021 an BKK)   | 21.5759.01                             |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)                | 18.5254.02 |
| 39. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)   | 19.1020.01 |
| 40. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 41. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)  | 20.5074.01 |
| 42. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)  | 21.0159.01 |
| 43. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschensplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)  | 21.0189.01 |
| 44. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK)  | 21.5273.01 |
| 45. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK)   | 21.0670.01 |



- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 46. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente (8. September 2021 an UVEK)   | 19.0718.03<br>17.5439.05 |
| 47. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK)   | 20.1436.02               |
| 48. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 (12. Januar 2022 an UVEK)   | 21.1555.01               |
| 49. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01<br>19.5085.04 |
| 50. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK)  | 21.1553.01               |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 51. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)  | 19.1369.01<br>18.5155.03 |
| 52. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01               |
| 53. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)  | 19.1663.01<br>15.5249.03 |
| 54. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2021 an BRK)  | 21.0785.01               |
| 55. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung (20. Oktober 2021 an BRK)  | 21.1234.01               |
| 56. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)  | 21.1362.01               |
| 57. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK)   | 21.1553.01               |
| 58. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite (12. Januar 2022 an BRK)  | 21.1730.01               |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 59. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK) | 20.0651.01<br>15.5459.03 |
|---|--------------------------|

**Regiokommission (RegioKo)**

Keine

**Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum**

60. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) 19.5579.02

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

61. Bericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zum Leistungsjahr 2020 und Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 zuhanden des Grossen Rats (8. Dezember 2021 an IGPK Universität) 21.1453.01

## Motionen

### 1. Motion betreffend gelebter Baumschutz (vom 9. Februar 2022)

22.5020.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn Bäume gefällt werden sollen. Geschieht dies, weil die betreffenden Bäume krank sind, wehrt sich wohl niemand gegen eine Fällung. In letzter Zeit geschah dies jedoch vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Gerade eben wurden am Wielandplatz und an der St. Albantor-Anlage gesunde Bäume gefällt, am Wielandplatz deren 13. Wie die BaZ am 28. Dezember 2021 schrieb, soll ein «Quartierplatz mit mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger» anstelle der gerade in eine Stadt notwendigen, schattenspendenden hohen Bäume entstehen. Das ist unverständlich. Zum einen ist die Schützenmatte als Begegnungsort in allernächster Nähe, nämlich gleich über der Strasse, und schattenspendende Bäume sind für die Anwohnenden dieses offenen Platzes von grosser Wichtigkeit.

Das kantonale Baumschutzgesetz erlaubt gemäss §6 Fällungen von Bäumen auf öffentlichem Grund nur, wenn

- a) mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist;
- b) eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder
- c) aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint.
- (d) *entfällt bei öffentlichen Bauvorhaben*.

Offensichtlich werden diese Bestimmungen bei öffentlichen Bauvorhaben sehr grosszügig interpretiert.

Die Motion möchte angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, erreichen, dass ältere, gesunde Bäume nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist. Der Baumbestand muss besser in Planungen einfließen. Ist dies nicht möglich, muss verpflanzt anstatt gefällt werden. Eine Fällung muss wenn immer möglich vermieden werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher

1. das Baumschutzgesetz enger ausgelegt wird (rein ästhetische, planerische Ziele sollen nicht mehr als Fällgrund genügen) und
2. bei notwendigen Veränderungen zu prüfen ist, ob ein Baum nicht verpflanzt statt gefällt werden könnte (unter Angabe allfälliger Mehrkosten).

Eine Fällung darf nur als Ultima Ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden, und nicht bloss deswegen, weil ein gestalterisches Konzept den Baumbestand weghaben will.

Andrea Strahm, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualine Gallacchi, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Oliver Thommen

### 2. Motion betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre (vom 9. Februar 2022)

22.5035.01

In der Beantwortung der Interpellation betreffend "kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona" kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat bisher weder zusätzliche Massnahmen zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre ergriffen hat (Forderung Anzug Benz Oktober 20) noch diese in Zukunft plant.

Nach zwei Jahren Pandemie braucht es verbindliche Unterstützungsmassnahmen. Die Lernbedingungen für die Schüler:innen haben sich seit Beginn der Pandemie Anfang 2020 stark verändert. Die Erwartungen an die Leistungen der Kinder und Jugendlichen sind hingegen dieselben. Basierend auf den Erkenntnissen der Umfrage der "Swiss Corona Stress Study" vom März und November 2021 der Universität Basel lässt sich sagen, dass der Schuldruck - verursacht durch die Pandemie aufgrund des verpassten Lernstoffs wegen des Lockdowns und Quarantänemassnahmen - ein gewichtiger Belastungsfaktor ist und zu schweren depressiven Symptomen bei Kindern und Jugendlichen führen kann.

Nach den Herbstferien 2021 hat sich die Lage in den Schulen nochmals gravierend zugespitzt. Der Ausfall von Lehr- und Fachpersonen auf allen Schulstufen führt zu zusätzlichen Unterrichtsausfällen. Schülerinnen und Schüler werden von Stellvertretenden unterrichtet, Förderunterricht und individuelle Förderlektionen werden teilweise gestrichen. Der Umstand führt zu weiteren schulischen Defiziten und in der Folge zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität. Leistungsunterschiede zwischen den Schüler:innen und innerhalb der Klasse werden verstärkt und die Chancengerechtigkeit leidet. Besonders belastend ist die Situation für Schülerinnen und Schüler, die von einem Stufenwechsel am Ende der 6. Primar- bzw. am Ende der 3. Sekundarklasse betroffen sind.

Einerseits ist die Bildungsqualität auf allen Schulstufen sicherzustellen und andererseits sollen die Folgen der Corona-Schuljahre weder schulisch noch gesundheitlich langfristig zu einem Nachteil der Basler Schülerinnen und Schüler werden. Deshalb sind Ausgleichsmassnahmen zur Unterstützung und Schliessung der

Wissenslücken notwendig, damit die Kinder und Jugendlichen ein Fundament haben, um ihr effektives Potential auszuschöpfen.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf, nachteilige Konsequenzen bei der Schullaufbahn der Schülerinnen aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen. Die Massnahmen sollen befristet für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 gültig sein und sind innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Anfang 2024 soll die Situation gemeinsam mit den Schulstandorten neu beurteilt werden. Der Erziehungsrat kann im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen über eine Weiterführung der Massnahmen beraten. Die befristeten Anpassungen dienen dazu, die Bildungsqualität sicherzustellen ohne zusätzlichen Druck auf die Schüler:innen aufzubauen.

#### Sekundarschule

- Nach Eintritt in die Sekundarschule soll der Lernstand in den Grundlagefächern Deutsch/Mathematik/Fremdsprachen in allen drei Leistungszügen P/E/A bei den Schülerinnen erhoben werden. Die Standortbestimmung wird von der Fachlehrperson vorgenommen. Ein zusätzliches Förderangebot soll diejenigen Schülerinnen und Schüler unterstützen, die Lernlücken in einzelnen Fächern aufweisen und die Lernbrücke freiwillig besuchen (z.B. Herbst- bis Frühlingsferien).
- Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen: Damit die Schülerinnen und Schüler Zeit haben, ihre Wissenslücken zu schliessen, werden sie im ersten Semester provisorisch befördert, wenn sie die Leistungsanforderungen nicht erreichen. In das Zeugnis wird «provisorisch befördert» eingetragen.
- Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen: Für Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Leistungszug stark unterfordert sind, ist ein Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen gemäss bestehender Laufbahnverordnung weiterhin möglich.

#### Weiterführende Schulen (Gymnasium/FMS/IMS/WMS)

- Befristet auf die Eintritte in den Schuljahren 22/23 und 23/24 treten Schüler und Schülerinnen definitiv in die betreffende weiterführende Schule über.

Die Dauer der Corona-Schuljahre hat Konsequenzen auf allen Schulstufen, auch auf die Primarschule, hier insbesondere auf die Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Basierend darauf bitten die Unterzeichneten, diese Schülerinnen und Schüler besonders im Blick zu behalten und die Kinder mit niederschweligen Förderangeboten zu begleiten, zu unterstützen und die Chancengerechtigkeit sicher zu stellen.

Sandra Bothe, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Lea Wirz, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Franz-Xaver Leonhardt

### **3. Motion zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen (vom 9. Februar 2022)**

22.5065.01
------------

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) und die Bau- und Raumplanungs-kommission (BRK) kamen in ihrer Beratung zum Schluss, dass das vorgelegte Sanierungsprojekt die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, trotz hohem Investitionsbeitrag, ungenügend abdeckt und für den Eissport bzw. die Eisflächen in Basel eine differenziertere Lösung gefunden werden muss. In der Kommissionsberatung konnten die Basler Eissportvereine einerseits glaubhaft darlegen, dass die Eisfläche in Basel-Stadt zu knapp bemessen ist und für eine erfolgreiche Trainingssituation ungenügend ist. Die Öffnungszeiten der KEB Margarethen (sowohl beim überdachten, wie auch beim nicht überdachten Teil) von frühestens Ende Oktober bis anfangs März sind zwar für den Freizeit- und Schulsport genügend, aber für den Vereinssport fehlen wichtige ganzjährige Eiszeittage und Eisflächen. Andererseits sind auch aus klimapolitischen Überlegungen energetisch sinnvollere Sport- und Freizeitanlagen zu realisieren als offene- und halboffene Eisanlagen.

Die JSSK anerkennt, dass die KEB Margarethen ein wichtiges und beliebtes Ausflugsziel ist, wie auch die Petition P339 betreffend Erhaltung der Kunsti zeigt. Mit der Fokussierung auf eine Freizeit- und Schulnutzung sollen die Sanierungskosten der KEB Margarethen gesenkt werden. Speziell auszuloten ist, welche kostensenkenden baulichen Veränderungen trotz Aufnahme der Anlage ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft möglich sind. Gleichzeitig soll mit einer zweiten, geschlossenen Eishalle dem Bedarf und der Entwicklung des Vereinssports Rechnung getragen werden.

In Ergänzung zum Rückweisungsantrag des Ratschlags 19.1663.01 Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen fordern daher die Unterzeichnenden vom Regierungsrat:

- a. Dem Grossen Rat eine Minimalsanierung der KEB Margarethen vorzulegen, welche eine markant kostengünstigere Variante für den Freizeit- und den Schulsport vorsieht.
- b. Als Ergänzung ist für den Vereinssport (und evtl. Schulsport) ein Projekt für eine energetisch sinnvolle neue Eishalle vorzulegen. Ein Kombinationsbau mit dem ebenfalls vom Grossen Rat geforderten 50-m Hallenschwimmbecken, der Publikumssporthalle oder mit weiteren synergienstiftenden Sportanlagen ist zu prüfen, aber nicht Bedingung. Eine zeitnahe Realisierung der Eishalle hat Priorität. Die finanzielle Beteiligung anderer Gemeinwesen und/oder privater Interessenten ist ernsthaft zu prüfen.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Danielle Kaufmann, Präsidentin  
 Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

#### 4. Motion betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

22.5077.01

Demonstrationen sind ein Grundrecht, welches es nicht anzuzweifeln gilt. Eine übermässige Nutzung des öffentlichen Raums für Demonstrationen führt jedoch für weite Kreise der Bevölkerung und des Gewerbes zu Unmut. Gerade an Samstagen ist die Nutzung der Innenstadt für verschiedene Interessen vorgesehen - auch und insbesondere für Besuchende unseres Gewerbes in der Innenstadt oder Touristinnen und Touristen. Entsprechende Demonstrationen am Samstag führen oft zu Unmut, da v.a. auch durch Tramumleitungen und Sperrungen sich die Bevölkerung gestört fühlt oder die Innenstadt meidet.

Entsprechende Bundesgerichtsentscheide der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Recht auf Demonstration im öffentlichen Raum ein sehr hohes Gut ist und die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden muss. Das Bundesgericht hat jedoch auch festgehalten, dass beim Bewilligungsverfahren die Behörden die gegen eine Kundgebung sprechenden polizeilichen Gründe, die zweckmässige Nutzung des öffentlichen Grunds im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohner und die mit einer Kundgebung verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter, mitberücksichtigen dürfen. (BGE 143 1147).

Entsprechend ist es also möglich, die Routenwahl der Demonstrationen mindestens zu den Haupteinkaufszeiten am Samstag einzuschränken. Diese Einschränkung führt nicht dazu, dass keine Demonstrationen mehr in der Innenstadt durchgeführt werden können. So wären bspw., bei Vorliegen einer entsprechenden Bewilligung, weiterhin Märsche möglich und Platzdemonstrationen - wie Z.B. auf dem Theaterplatz oder der Innenstadt - erlaubt.

Hingegen sind auch die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Grunds, also namentlich von Innenstadt-Besuchenden, welche sich mit dem entsprechenden Demonstrationsanliegen nicht verbunden fühlen, zu gewichten und zu berücksichtigen.

Um in der Innenstadt künftig an den Samstagen ein friedlicheres und stressfreieres Miteinander zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Polizei bei der Bewilligungsvergabe klare Richtlinien kennen kann, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten die Bewilligungspraxis für Demonstrationen wie folgt anzupassen:

**An Samstagen sind Demonstrationenmärsche/-züge zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr durch folgende Strassenzüge der Innenstadt verboten:**

- **Falknerstrasse**
- **Freien Strasse**
- **Barfüssergasse**
- **Streitgasse**
- **Spalenberg**
- **Münzgasse**
- **Gerbergasse**
- **Kohlenberg**
- **Steinenvorstadt**
- **Steinenberg**

Roger Stalder, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüning, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, David Trachsel, Luca Urgese, André Auderset, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Raoul I. Furlano

#### 5. Motion betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

22.5078.01

Cargovelos mit Kindern gehören in anderen Ländern längst zum Stadtbild, Kindertagesstätten transportieren ganze Kindergruppen per Cargovelo, Eltern fahren ihre Kinder und deren Freunde in die Badi - in der Schweiz ist diese klimafreundliche und effiziente Transportart verboten. Das Mitfahren auf Fahrrädern ist in Art. 63 Abs. 3 lit. d der Verkehrsregelordnung (VRV) geregelt.

Demnach dürfen Fahrradfahrer:innen über 16 Jahren in einem speziell eingerichteten Fahrrad höchstens zwei Kinder auf geschützten Sitzplätzen mitführen. Diese Regelung hat zur Folge, dass in Cargovelos vorne in der Kiste maximal zwei Kinder transportiert werden können - unabhängig davon, für wie viele Plätze das Cargovelo gebaut ist. Wer mehr als zwei Kinder transportieren will, muss einen Kindersitz auf dem Gepäckträger installieren oder aber ein Veloanhänger ans Cargovelo anhängen. Beide Varianten sind vom Sicherheitsaspekt her deutlich gefährlicher als die Kinder vorne in der Kiste zu transportieren. Weiter führt die strikte Begrenzung auf zwei Personen dazu, dass das Potential von Cargovelos nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Zumindest für mehrspurige Cargovelos kann auf kantonaler Ebene der Transport von mehr als zwei Personen zugelassen

werden: Gemäss Art. 63 Abs. 6 VRV kann die kantonale Behörde bei mehrspurigen Fahrrädern mehr Plätze bewilligen als Pedalenpaare vorhanden sind. Sinnvollerweise würde bei der Bewilligung auf die Herstellerangaben abgestellt und nicht eine konkrete Anzahl festgelegt.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die kantonalen Behörden bei mehrspurigen Spezialfahrrädern die Anzahl Plätze gemäss Herstellerangabe bewilligt.

Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Harald Friedl, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Tonja Zürcher

## 6. Motion betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln

22.5080.01

Fussgängerunterführungen sind unbeliebt. Zum einen, weil sie für Zufussgehende einen Umweg und die Überwindung von Rampen/Treppen bedeuten, und zum anderen, weil sie von vielen Menschen, namentlich Frauen, als unheimlich und vor allem bei Dunkelheit als unsicher empfunden werden (vgl. auch Berichterstattung in der BaZ von Frühling 2021). Hinzu kommt, dass es in Basel Fussgängerunterführungen gibt, deren Ausgänge sich verzweigen und zum Teil nach der ersten Verzweigung gleich nochmals verzweigen. Dies nota bene, ohne dass diese Verzweigungen einsehbar oder so beschriftet wären, dass Frau/Mann sich orientieren kann, wo diese hinführen. Einerseits ist nicht klar, wo man schlussendlich „landet“; Das ist nicht nur ärgerlich, sondern erzeugt ein zusätzliches Gefühl der Unsicherheit, vor allem, wenn man so unter Umständen zurück in die Unterführung muss, um den hoffentlich richtigen Ausgang für sich zu finden. Zum andern sind die Unterführungen und deren Zu-/und Abgänge oft nicht einsehbar und es ist nicht ersichtlich, ob sich dort z.B. „um die Ecke“ eine weitere Person aufhält. Dies wird nicht nur von Frauen als unheimlich und unsicher empfunden, besonders bei Dunkelheit und in der Nacht.

Es ist einer aus heutiger Sicht unverständlichen Priorisierung des motorisierten Verkehrs in der früheren Verkehrspolitik anzulasten, dass Fussgänger „in den Untergrund“ ausweichen müssen. Dies lässt sich ohne enorme Eingriffe in die gewachsene Stadt jedoch oft nicht mehr in absehbarer Zeit korrigieren. Relativ einfach wäre es hingegen, die Unterführungen benutzerinnenfreundlicher auszugestalten: Beschriftung und/oder grafische „Lenkungshilfe“, Anbringen von Spiegeln für die Einsehbarkeit, Verbesserung der Beleuchtung, freundlichere Wandfarben, Notruftaster, Überwachungskameras u.a.m. könnte in diesem Zusammenhang gefordert werden. Im Sinne einer konsensfähigen, pragmatischen, kostengünstigen und rasch umsetzbaren Lösung beschränkt sich diese Motion jedoch darauf, um

1. eine geeignete Wegführung (z.B. Beschilderung, Beschriftung, grafische Elemente und andere Formen der Signalistik) und zusätzlich um
2. die Gewährleistung der Einsehbarkeit der Unterführungen sowie deren Zu- und Ausgängen durch das Anbringen von Spiegeln oder anderen Massnahmen

zu ersuchen, in allen Fussgängerunterführungen, wo diese Elemente (Wegführung und Einsehbarkeit) noch nicht vorliegen. Auf Hinweis der Erstunterzeichnenden an die zuständigen Behörden im Mai 2021 wurden diese beiden verlangten Massnahmen bereits in Bezug auf die Unterführung unter dem Schützengraben (Höhe Schützenmattstrasse) eingeleitet, ohne dass sie jedoch bisher umgesetzt wurden. Nach Meinung der Motionär\*innen sind diese Massnahmen auf sämtliche Fussgängerunterführungen auszudehnen, für die der Kanton und/oder die Stadt verantwortlich ist. Diese Massnahmen sollten bis zum Ende der Sommerzeit nächstes Jahr, d.h. den 29. Oktober 2023, zeitlich gut umsetzbar sein, die Ausarbeitung der konkreten Zeitplanung wird jedoch der Regierung überlassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Beat K. Schaller, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Georg Mattmüller, Beat Leuthardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Felix Wehrli

## 7. Motion betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"

22.5081.01

Die Motion steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Regelung in Bezug auf die Buchung der Tagesferienangebote ab den Frühlingferien 2022 (Basler Ferienkalender) im Kanton Basel-Stadt. Das vom Kanton subventionierte familienergänzende Tagesferienangebot - zurückzuführen auf eine private Initiative - ist seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell.

Dass staatliche schuleigene Tagesstrukturen an bestimmten Schulstandorten auch eine subventionierte Ferienbetreuung (tageweise) für Kinder der Volksschulen anbieten, ist separat zu betrachten. Sie entspricht dem politischen Willen, die kantonalen Betreuungsangebote aufgrund des zunehmenden Bedarfs der Eltern, bedürfnisgerecht auszubauen (Motion Kaspar Sutter).

Alle Eltern von Basel-Stadt mit Kindern im Kindergarten und der Primarschule hatten bisher zu den gleichen Bedingungen Zugang zum wertvollen Betreuungsangebot der Tagesferien, das von privaten Anbietern durchgeführt wird. Es garantiert allen Erziehungsberechtigten, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während den Schulferien und ist infolgedessen auch von zentraler

Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter, der kulturellen Integration und der ausser-schulischen (sozialen) Durchmischung der Kinder.

Eine Woche Tagesferien (5 ganze Tage) kostet Fr. 200.- pro Kind. Weiter ist eine Reduktion der Elternbeiträge analog der Prämienverbilligung der Krankenversicherung möglich. Die Elternbeitragskosten für Kinder von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger werden von der kantonalen Sozialhilfe übernommen. Mit der Einführung der neuen Tagestrukturverordnung per 1. Januar 2022, ist das Tagesferienangebot (und die Feriensportlager) nur für Eltern wie bisher buchbar, deren Kinder die Volksschule besuchen. Eltern, deren Kinder eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besuchen, sind von Subventionen ausgenommen und bezahlen neu den vollen Preis von Fr. 400.- pro Woche und Kind. Weiter sind Tagesferien für diese Eltern nur dann buchbar, wenn ein Angebot nicht vollumfänglich durch Kinder der Volksschule ausgebucht ist. Damit werden baselstädtische Privatschüler den ausserkantonalen Kindern gleichgestellt.

Der Umstand führt zu einer Ungleichbehandlung der im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Eltern. Das Recht auf Bildung und das Recht auf Betreuung zu finanziell tragbaren Bedingungen sind zwei von sich unabhängige Grundrechte, die in der Verfassung separat verankert sind (§11 Abs. 1 lit.n „Recht auf Bildung“; §11 Abs. 2 lit. a „Recht auf Betreuung“) und allen Kindern/Eltern im Kanton Basel-Stadt garantiert wird.

Eltern, die ihre Kinder in einem privaten Kindergarten oder einer Privatschule anmelden, bezahlen die Kosten für den Schulunterricht während den Schulwochen vollumfänglich selbst und können diese nicht an den Steuern abziehen. Die sehr hohe Hürde bei der Anmeldung von Privatschülern im "Basler Ferienangebot" führt quasi zum Ausschluss der Kinder und zur Ausgrenzung einer bestimmten Elterngruppe. Zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder auf die jüdische Schule schicken. Oder Eltern, die mit sehr knappen Einkommensverhältnissen rechnen, aber aufgrund des einkommensabhängigen Angebots der privaten Bildungsinstitutionen ihr Kind dort platzieren können. Oder Kinder, die aufgrund von Verstärkten Massnahmen in einer privaten Bildungsinstitution beschult werden.

Alle Eltern, die aus welchen Gründen auch immer auf die staatlich finanzierte Bildung verzichten, und damit den Staat massgeblich entlasten, verzichten damit nicht auch automatisch auf das Recht auf staatlich finanzierte familienergänzende Kinderbetreuung.

Da die Verordnung seit dem 1. Januar 2022 (Bekanntgabe Mitte Dezember 21) in Kraft gesetzt wurde und der Ausschluss der Privatschüler per Frühjahrsferien 2022 gilt, fordern die Motionär:innen innerhalb von 6 Monaten:

- Das Aufheben der neuen Regelung für die Tagesferien und die Beibehaltung der bestehenden Praxis für die Buchung vom kantonal subventionierten Tagesferienangeboten (und Feriensportlager). Somit für diese Betreuungsangebote wie bisher freien Zugang zu denselben Bedingungen für alle Eltern, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, zu garantieren.
- Die Sicherstellung des Grundrechts für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Eltern auf eine familienergänzende Betreuung in angemessener Frist, zu finanziell tragbaren Bedingungen, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht (Kantonale Verfassung § 11 2 a), unabhängig von der Wahl der Schule.

Sandra Bothe, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Karin Sartorius, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Melanie Nussbaumer, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Albiets, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Franziska Roth, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, David Wüest-Rudin

## 8. Motion betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr

22.5117.01

Sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren haben keinen Zugang zur Jugendberatung der JuAr Basel. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt argumentiert in der Beantwortung der Interpellation 162, dass die Beratungsleistungen von der Sozialhilfe Basel-Stadt selbst abgedeckt werde - mit Ausnahme der Schuldenberatung.

Die Jugendberatung der JuAr ist eine bestens und seit Jahrzehnten verankerte psychosoziale Beratungsstelle des sozialen Basels, die eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Jugendhilfe im ED hat. Der Zweck ist die freiwillige Beratung ohne Zwangskontext für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren. Wie bei sozialarbeiterischen Beratungsstellen üblich, ist sie für alle Problemstellungen offen, die das Jugendalter und das Erwachsenwerden so mit sich bringen.

Die Aufgaben und Sinn und Zweck einer Jugendberatung unterscheidet sich fundamental und wesentlich von der eines Amtes wie der Sozialhilfe, welche für die finanzielle Existenzsicherung zuständig ist. Selbst das spezialisierte Team der Sozialhilfe „junge Erwachsene“ kam bei der Expert\*innen-Befragung 2021 zum Schluss, dass sie keine niederschwellige und psychosoziale Jugendberatung leisten können.

Die Zugangssperre zu einer Beratungsstelle einzig aufgrund der finanziellen Verhältnisse ist fachlich nicht zu verantworten, diskriminierend und verkennt die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen eines Amtes gegenüber einer freiwilligen Beratungsstelle. Gerade armutsbetroffene Jugendliche sind oftmals mit mehreren Schwierigkeiten konfrontiert und deswegen muss der Zugang zur Jugendberatung möglich sein.

Seit Juli 2015 besteht diese durch das Erziehungsdepartement eingeführte Zugangsbeschränkung. Seit bald sieben Jahren verlaufen die Gespräche zwischen ED, Sozialhilfe und JuAr ergebnislos und auch die Idee, dass

die JuAr trotz Finanzhilfe vom ED zusätzlich Leistungsvereinbarungen mit der Sozialhilfe abschliessen soll, führte zu keinem positiven Resultat.

Aufgrund der hohen psychischen Belastungen der Jugendlichen im Jahr 2021 hat das Gesundheitsdepartement reagiert und für die Jugendberatung befristet bis Juli 2022 zusätzliche Stellenprozente von rund 10-20% ohne Zugangsbarrieren gesprochen.

Der Bedarf und die Nachfrage sind somit klar ausgewiesen. Zudem benötigen auch junge Erwachsene nach einem Heimaufenthalt (Care Leaver) vermehrt die Unterstützung der Jugendberatung JuAr und auch hier macht die Zugangsbarriere absolut keinen Sinn.

Die Motionär\*innen beantragen deshalb, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die Zugangsbeschränkung für sozialhilfebeziehende Jugendliche ab 18 Jahren zur Jugendberatung der JuAr innert sechs Monaten aufzuheben ist und durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt gemeinsam mit der JuAr abzuklären und zu definieren, welche Personalressourcen aufgrund der Aufhebung der Zugangsbeschränkung und unter Berücksichtigung der Post-Corona-Lage erforderlich wären.

Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Laurin Hoppler, Annina von Falkenstein, Beat Braun, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Niggi Daniel Rechsteiner, Joël Thüring, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Edibe Gölgele, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Anina Ineichen, Thomas Gander, Franziska Roth, Balz Herter, Raphael Fuhrer



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel (vom 9. Februar 2022)

22.5021.01

Die Basler Plakatsammlung ist national einzigartig und international bedeutsam. Sie wird seit der Schliessung des Museums für Gestaltung 1996 von der Schule für Gestaltung geführt. 2018 ist die Plakatsammlung zusammen mit der Bibliothek für Gestaltung vom früheren Standort auf der Lyss auf den Campus der Künste im Dreispitz umgezogen. Mit dem Umzug wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Plakatsammlung verbessert und eine neue Leitung für die Plakatsammlung eingesetzt.

Offen blieben aber gleichzeitig die grundsätzlichen Fragen bezüglich der langfristigen Ausrichtung und Organisation dieser einzigartigen Sammlung, deren Bedeutung und Umfang weit über eine herkömmliche Studiensammlung einer Schule hinausgehen. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen:

- wie die Plakatsammlung Basel entsprechend ihrer Bedeutung als kulturhistorische Institution ausgerichtet werden kann;
- ob ein entsprechendes Betriebs- und Sammlungskonzept erarbeitet, publiziert und umgesetzt werden kann;
- wie anstehende Herausforderungen wie beispielsweise die digitale Aufbereitung der Sammlung angegangen werden können;
- wie der ebenfalls von der Schule für Gestaltung angemietete aber bisher kaum bespielte Ausstellungsraum auf dem Campus der Künste in diese Konzeption miteinbezogen und vermehrt genutzt werden kann;
- wie die Zusammenarbeit der Plakatsammlung mit den anderen Institutionen auf dem Campus der Künste auf dem Dreispitz und mit der Universität Basel sowie anderen Basler Kulturinstitutionen gestärkt werden kann;
- ob ein fachliches Aufsichts- oder Begleitgremium (Kommission) für die Plakatsammlung Basel eingesetzt werden soll;
- ob die Integration der Plakatsammlung in eine andere Basler Gedächtnisinstitution oder ein Betrieb als eigenständige Gedächtnisorganisation sinnvoll wäre.

Salome Bessenich, Claudio Miozzari, Johannes Sieber, Joël Thüring, Alexandra Dill, Roger Stalder, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Oliver Thommen, Catherine Alioth, Michael Hug, Brigitte Gysin, Harald Friedl, Lukas Faesch

### 2. Anzug betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt (vom 9. Februar 2022)

22.5022.01

Die Diskussion rund um biometrische Erkennungssysteme wird weltweit aber auch in der Schweiz immer intensiver geführt. In Ländern wie China hat der Staat bereits eine sehr umfassende Infrastruktur aufgebaut, um beispielsweise die Gesichtserkennung massenhaft einsetzen zu können. Gewisse, für den Gesundheitsschutz temporär notwendige, Instrumente (bspw. Scans bei Eintritten in Läden) in der Covid-Pandemie befeuern auch in der Schweiz die Frage, warum solche Systeme nicht auch längerfristig einsetzbar sein sollen. Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlich zugänglichen Raum stellt jedoch eine Gefahr für die Grundrechte dar.

Biometrische Erkennungssysteme werden dazu eingesetzt, Individuen anhand ihrer biometrischen Daten aus einer Menge von Menschen zu identifizieren oder zu überwachen, wobei sie als Referenz auf eine Datenbank zurückgreifen. Die häufigste Form sind Gesichtserkennungssysteme. Die Identifikation kann jedoch auch anhand anderer biometrischer Daten (wie Gang, Augen, Stimme) erfolgen. Der unterschiedslose Einsatz solcher Systeme im öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht eine biometrische Massenüberwachung.

Gesichtserkennungssysteme können oft diskriminierend wirken, da sich gezeigt hat, dass sie beispielsweise Menschen dunkler Hautfarbe oder Frauen weniger gut erkennen. Dies führt bei diesen Gruppen zu einer höheren Anzahl an falsch positiven Treffern - was, zum Beispiel im Strafverfolgungskontext, relevante Auswirkungen auf Personen haben kann. Grund dafür ist, dass die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, nicht repräsentativ sind bzw. überproportional Daten von Menschen weisser Hautfarbe und Männern enthalten. Gleichzeitig ist es aber so, dass eine Verbesserung der technologischen Ebene die Problematik nicht beseitigt, weshalb ein Moratorium für die Anwendung solcher Systeme nicht ausreichend ist: Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlichen Raum ermöglicht eine undifferenzierte Massenüberwachung, die mit den Grundrechten in Konflikt steht. Wenn Menschen im öffentlichen Raum jederzeit identifiziert und überwacht werden können, verletzt dies nicht nur ihr Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, sondern hat auch eine abschreckende Wirkung, die sie vom Wahrnehmen von Grundrechten wie der Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit abhält. Der Einsatz dieser Systeme im öffentlichen Raum kann demnach per se nicht auf grundrechtskonforme Weise geschehen, sondern ist mit zentralen demokratisch garantierten Freiheiten inkompatibel. Als erste Stadt in den USA hat San Francisco 2019 den Einsatz von

Gesichtserkennungstechnologien durch Behörden verboten. Auch das Europäische Parlament spricht sich gegen eine Massenüberwachung durch künstliche Intelligenz aus (<https://www.netzwoche.ch/news/2021-10-07/europaeisches-parlament-lehnt-masseneuberwachung-durch-ki-ab>) (24.11.2021).

Darum wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche kantonalen Organe (auch die Kantonspolizei) auf den Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen verzichten
- wie und ob der Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen durch private Dritte im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum verhindert werden kann. Dies könnte beispielsweise durch Bewilligungsverfahren oder Verbotszonen geschehen.

Beda Baumgartner, Thomas Gander, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Heidi Mück, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Barbara Heer

### 3. Anzug betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen (vom 9. Februar 2022)

22.5023.01
------------

Die zahlreichen Stellungnahmen zur Vernehmlassung (18. August - 17. November 2021) des Entwurfs vom neuen Gleichstellungsgesetz zeigen, dass die differenzierte Betrachtungsweise von Geschlecht und die Berücksichtigung der sexuellen Orientierung als Diskriminierungsmerkmal grossmehrheitlich begrüsst wird. Das Gesetz bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungsarbeit, die zu einem Ansatz der Vielfalt finden muss.

Für die Anzugstellenden ist zentral, dass die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes nahe an der Bevölkerung und im Sinne der betroffenen Personen stattfindet. Unter dieser Prämisse haben wir die im Budget 2022 vorgesehene Erhöhung des Personalbudgets bei der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zur Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes gutgeheissen. Die hier angeregte Massnahme soll innerhalb von diesem Personalbudget umgesetzt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Ob für eine Umsetzung vom neuen Gleichstellungsgesetz nahe an der Bevölkerung und zwecks Austausch aktueller Themen, gesetzlicher Neuerungen und geplanter Massnahmen ein halbjährlich stattfindender, institutionalisierter Dialog («Runder Tisch für LGBTI-Anliegen») mit regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und engagierten Mitgliedern der LGBTI-Communities sowie Gleichstellungsbeauftragten seitens kantonaler Verwaltung eingerichtet werden kann.
- Wünschenswert wäre, dass ein «Runder Tisch für LGBTI-Anliegen beider Basel» mit bikantonaler Trägerschaft realisiert wird, damit die Gleichstellungsbeauftragten beider Kantone gleichermassen davon profitieren können.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Fleur Weibel, Bülent Pekerman, Niggi Rechsteiner, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Jessica Brandenburger, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Barbara Heer

### 4. Anzug betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus (vom 9. Februar 2022)

22.5024.01
------------

In der Schweiz besteht Informatik-Fachkräftemangel. Dagegen kämpfen über 600 MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)-Förderangebote. Sie alle beruhen auf der punktuellen Ansprache von mehrheitlich bereits interessierten Jugendlichen. Dadurch geht aber ein Grossteil des Talentpools verloren, bevor es für diese Berufe aktiviert werden konnte.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken hat sich im Jahr 2013 ein Verein gegründet, welcher mit privaten Geldgebern den «ICT Scouts/Campus» entwickelt hat. Dieses Programm unterscheidet sich vom Gros der Angebote durch vier Alleinstellungsmerkmale: So ist es das einzige MINT-Förderprogramm, welches ICT-Talente mittels Scouting an der Volksschule systematisch findet, diese im ICT Campus kontinuierlich betreut und begleitet und anschliessend mit den Lehrbetrieben und weiterführenden Bildungsinstitutionen vernetzt. Ein viertes Alleinstellungsmerkmal ist die Themenvielfalt im ICT Campus.

Das ICT Scouting birgt für die partizipierenden Schulen Vorteile. Einerseits werden Grundkenntnisse der Programmierung gemäss Lehrplan 21 vermittelt. Andererseits unterstützt das anschliessende Engagement der Jugendlichen im ICT Campus den Berufswahlunterricht und die Motivation und Leistung der ICT-Talente zurück in der Schule. Für die betroffenen Jugendlichen ergeben sich zusätzliche Chancen und berufliche Möglichkeiten.

In unserer Region ist der ICT Scouts/Campus seit 2016 in Muttenz in den ehemaligen Räumlichkeiten der FHNW aktiv. Mitglieder des Vereins sind Firmen/Verbände wie die BLKB, Coop, Endress & Hauser, Google, Roche, UBS, der Arbeitgeberverband Basel und die Handelskammer beider Basel, welche dem Campus in Muttenz ihren Namen gibt. Im Beirat sitzen u.a. Anita Fetz und Elisabeth Schneider-Schneider. Gut 10'000 Jugendliche haben bisher die sogenannten Scouting-Workshops besucht.

Zwar werden auch in Basel-Stadt Scoutings durchgeführt. Aber wenige. So kamen im Jahr 2021 nur 18 von 70 möglichen Klassen in den Genuss des Workshops. In Baselland sieht das anders aus: Im 2021 fanden 82 Scoutings statt, im Fricktal deren 12. Basel-Stadt liegt also im Rückstand, obwohl ca. 2/3 der regionalen Informatik-Lehrstellen von Unternehmen im Stadtkanton angeboten werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leistungen (Durchführung der Workshops und Betrieb Campus) des Trägervereins vom Kanton Basel-Stadt nicht abgegolten werden. Im Gegensatz zu Baselland und Aargau. Baselland hat seit mehreren Jahren einen Leistungsauftrag über 40'000 Franken pro Jahr.

Mit einem Antrag an den Regierungsrat ersuchte der Förderverein um finanzielle Unterstützung von 30'000 Franken p.a. über drei Jahre (total: 90'000 Franken). Als Gegenleistung erhielt Basel-Stadt so Scouting-Workshops. Das heisst, extra geschulte Scouts decken in den 1. Klassen der Sekundarschulen Leistungen gemäss Lehrplan 21 ab (0.5% der Jahreslektion nach Lehrplan Medien und Informatik (MI) 2.2g). Sie führen einen Workshop «Einführung in die Programmierung» durch und «scouten» gleichzeitig interessierte/talentierte Schüler. Ganz egal, welche schulischen Leistungen diese erbringen. Die «entdeckten» Jugendlichen werden anschliessend auf den Campus eingeladen, wo sie während drei Jahren jeden zweiten Samstag freiwillig an ihren ICT-Projekten arbeiten können. Das heisst: Programmieren lernen, Roboter bauen, Games oder Anderes programmieren, Websites bauen etc.

Das ED beschloss vor wenigen Tagen, dem Antrag des Fördervereins in der gewünschten Form nicht stattzugeben, auf einen Leistungsvertrag mit dem Trägerverein ICT Scouts&Campus zu verzichten und stattdessen eine einmalige Zahlung von 10'000 Franken für das Jahr 2022 zu tätigen.

Das ist aus Sicht der Anzugsstellenden bedauerlich. Schliesslich erarbeiten sich die Jugendlichen in der Campus-Zeit Kompetenzen, die ihnen später auf dem Lehrstellenmarkt oder in weiterführenden Schulen enorm helfen. Der Campus leistet einen gewichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel, den wir in der Region haben. Gemäss Aussagen eines Trägers von «be-digital» der HKBB fehlen in der Region Basel um die 500 ICT Fachkräfte.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Antrag von ICT Scouts/Campus, damit auch Basel-Stadt einen offiziellen Leistungsauftrag erhält, baldmöglichst stattgegeben werden kann, um sicherzustellen, dass das Angebot und die Leistungen auch nach 2022 geregelt angeboten werden können.
2. wie die baselstädtische Lehrerschaft aufgemuntert werden kann, das Angebot rege zu nutzen, sodass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Kanton in den Genuss der Workshops «Einführung in die Programmierung» kommen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Roger Stalder, Brigitte Gysin, Lorenz Amiet, Felix Wehrli, Michael Hug, Gianna Hablützel-Bürki, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Niggi Rechsteiner, Daniela Stumpf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Pascal Messerli, Johannes Sieber

##### **5. Anzug für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen (vom 9. Februar 2022)**

22.5036.01
------------

Das Basler Hirzbrunnen-Quartier sowie die Gemeinden Bettingen und Riehen sind durch die Autobahn und Eisenbahn vom restlichen Kantonsgebiet und damit dem bestehenden und dem im Zeughaus geplanten Stützpunkten der Rettungssanität abgetrennt. In den Stosszeiten tagsüber oder im Falle eines Grossereignisses bei der Bahn (Gefahrguttransporte) oder auf der Autobahn ist dieser Kantonsteil schwer erreichbar oder gar isoliert. Dies waren auch die Überlegungen, die in früheren Zeiten zu einer zweiten Geschützten Operationsstelle (GOPS) beim Claraspital führten. Ebenfalls betreibt das Claraspital schon heute eine rund um die Uhr betriebene Notfallstation.

Sowohl die Feuerwehr wie auch die Polizei unterhalten Stützpunkte, die Polizei in den Gemeinden Bettingen und Riehen, die Stützpunktfeuerwehr Riehen leistet sogar die Ersteinsätze in ihrem Einzugsgebiet. Bei der Rettungssanität zeigt sich die Situation aber leider anders. Weit weg vom geographischen Mittelpunkt des Kantons (Im Heimatland, nahe dem Claraspital) befindet sich an der Hebelstrasse der bisherig einzige Standort der Sanität und ihrer Fahrzeuge, künftig ergänzt durch einen zweiten Standort im Zeughaus. Geplant und gebaut wurde der bisherige Standort damals am Cityring, einer aus damaliger Sicht leistungsfähigen Verkehrsachse von und durch die Stadt zu den Aussenquartieren und Gemeinden. Heute bekommt dieser Ring, vor allem in seiner Fortsetzung Feldbergstrasse, eine neue Bedeutung als Wohnstrasse mit geplanten Tempo 30 Zonen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen führt der Weg in jedem Fall über durch Verkehrsdruck überlastete Strassen und über die Autobahn. Entsprechender Zeitverlust ist die Folge. Und wie heisst es doch auf der Webseite der Sanität: Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es auf jede Minute an. Von beiden Standorten aus ist im Interventionsfall mit täglichem Stossverkehr und Stau zu rechnen. Die Chance, Einsatzorte in den Landgemeinden des eigenen Kantons rechtzeitig zu erreichen, schwinden. Für den Bereich östlich der Auto- und Eisenbahn drängt sich daher ein Standort entweder im Umfeld der Notfallstation des Claraspital oder in Riehen-Niederholz auf, um eine weitere Basis für die Rettungssanität und Notarzt zu betreiben.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob im nordöstlich von Rhein und Autobahn/Eisenbahn gelegenen Kantonsgebiet (Hirzbrunnen-Quartier bzw. Gemeinde Riehen), zum Beispiel beim Claraspital, ein weiterer, permanent besetzter Standort für die Rettungssanität in Betrieb genommen werden kann. Dies insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung der Tempo-30-Zonen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Raoul I. Furlano, Joël Thüning, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Andrea Strahm, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Balz Herter, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Semseddin Yilmaz, Daniel Hettich, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Andreas Zappalà, Felix Wehrli

**6. Anzug betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I (vom 9. Februar 2022)**

22.5037.01

In der Bundesverfassung (Art. 19) sowie im Schulgesetz (Art. 75) ist gesetzlich verankert, dass die Volksschule für die Schüler und Schülerinnen unentgeltlich ist. Zu einem vielseitigen und differenzierten Unterricht gehören auch ausserschulische Lernorte, deren Besuche Kosten verursachen können. Zudem gibt es auf der Sekundarstufe obligatorische ausserschulische Anlässe, welche von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend besucht werden müssen und die für diese nur mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen sind (z.B. Berufsschauen, Wandertage, Betriebsbesichtigungen, etc).

Die Einführung des Lehrplans 21 erforderte eine Anpassung an den Inhalt des Schulstoffes, was einhergeht mit neuen Lerninhalten und einem anderen und tendenziell verstärkten Bedarf an ausserschulischen Anschauungsmöglichkeiten. Alle diese Reisekosten müssen im Moment von den Schülerinnen und Schülern auf Sek 1-Ebene selber gedeckt werden (resp. natürlich von ihren Eltern). Dadurch verschiebt sich die finanzielle Belastung vermehrt auf die Seite der Erziehungsberechtigten. Dies kann nicht im Sinne einer öffentlichen, unentgeltlichen Volksschule sein, was auch der Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 über die „Kostenbeteiligung der Eltern“ bestätigt.

Abgesehen davon führt die heutige Regelung zu einer Reihe an praktischen Problemen, die für Lehrpersonen sehr entmutigend wirken. Wenn Schülerinnen und Schüler das Geld für die Transportkosten nicht dabei haben, kommt es an ÖV-Stationen fort zu Stresssituationen. Lehrpersonen müssen ÖV-Kosten ihrer Schützlinge vorschliessen. Da die Rückerstattung dieser Kosten bürokratisch sehr aufwändig ist, lassen sie es dann oftmals bleiben. Gerade engagierte Lehrpersonen, (z.B. RZG Lehrpersonen, die ihren Schülerinnen und Schülern Geschichte und Geographie von Stadt und Region näherbringen wollen) werden dadurch bestraft und entmutigt.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass der Kanton die aktuelle Situation betreffend den Besuch ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I überdenkt und diese an die aktuellen Erfordernisse anpasst. Reisen auf dem TNW-Netz sollte für alle Beteiligten auf der Sekundärschule I kostenlos möglich sein. Lehrpersonen sollten Ausgaben dafür in Zukunft auf eine unbürokratische Art belegen und abrechnen können.

Die Kosten für schulische Fahrten mit dem ÖV (Kurzstrecken- und 1-Zonen-Fahrten im Tarifverbund Nordwestschweiz) werden in der Primarstufe durch den Kanton übernommen. Gemäss mündlichen Aussage resp.- Schätzung des Erziehungsdepartementes würde eine Ausdehnung dieser Regelung auf die Sekundarstufe I Kosten von rund 150'000 Franken pro Jahr zur Folge haben. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und zu beantworten:

1. Würde es tatsächlich bloss 150'000.- kosten, die Regelungen für die Übernahme schulischer Fahrten mit dem ÖV der Primarschule auf der Sek 1-Ebene zu übernehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die genannte Regelung für schulische Fahrten mit dem ÖV auf der Primarstufe 1:1 auf der Sekundarstufe I zu übernehmen?
3. Mit Kosten in welcher Höhe wäre zu rechnen, wenn man die Regelung der Primarstufe I - ausgedehnt auf die Sek 1-Ebene - auf das ganze TNW-Gebiet ausdehnen würde (z.B. wegen Wandertagen oder dem Besuch von Berufsschauen in Pratteln oder Liestal)?
4. Wäre es im Sinne der Reduktion unnötiger Bürokratie nicht am einfachsten, schulische Fahrten im Rahmen der obligatorischen Schulzeit (in Anwesenheit einer Lehr- oder anderen schulischen Betreuungsperson) im ganzen TNW-Gebiet für kostenfrei zu erklären? Was für Kosten wären damit verbunden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen des TNW dafür einzusetzen?

Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Anina Ineichen, Sasha Mazzotti, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer

**7. Anzug betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt (vom 9. Februar 2022)**

22.5038.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, das Klima zu schützen. Dieses Ziel soll unter anderen erreicht werden, indem die Energieeffizienz gesteigert und von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas auf erneuerbare Energien umgestiegen wird. Die IWB ermuntern Hausbesitzer\*innen, Solaranlagen zu installieren und sichern auf ihrer Webseite umfassende Unterstützung zu.

Von Hausbesitzer\*innen, die auf ihrem Hausdach schon eine Solaranlage montiert haben, war jedoch zu erfahren, dass die Steuerverwaltung Basel-Stadt per Steuererklärung für das Jahr 2020 die Besteuerungspraxis

bezüglich der Einnahmen aus Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen geändert hat. Neu müssen die Einnahmen aus Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen unter „übrige Einkünfte“ aufgeführt und versteuert werden.

Die Steuerbehörde begründet die Änderung der Besteuerungspraxis mit einem Bundesgerichtsurteil vom 16. September 2019 (2C\_510/2017 bzw. 2C\_511/2017) und nennt als gesetzliche Grundlage für diese Besteuerung die sog. Einkommensgeneralklausel, die sich für das kantonale Recht in § 17 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vom 12. April 2000 und für das Bundesrecht in Art. 16 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990 findet.

Diese Änderung der Besteuerung von Solaranlagen hat verschiedene negative Auswirkungen: Die Besitzer\*innen von Solaranlagen müssen höhere Steuern zahlen, was die Amortisationszeit ihrer Photovoltaikanlagen verlängert. Zudem erheben die IWB offenbar auf die Nutzung der Photovoltaikanlage ein Entgelt für die Netznutzung in nicht unerheblicher Höhe.

Aufgrund der Besteuerung und der Netznutzungsentgelte büsst die Erstellung von Solaranlagen somit für Privatpersonen an Attraktivität ein, denn Steuer und Entgelt reduzieren die Rentabilität der Anlage merklich. Diese Tatsache widerspricht nicht nur den Zusicherungen in Bezug auf die Rentabilität, sondern auch dem Klimaschutz, einem von der Regierung selbst formulierten Schwerpunkt im Legislaturplan 2021-2025.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie viele Personen von dieser Änderung der Besteuerungspraxis betroffen sind
- wie hoch die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Änderung der Besteuerungspraxis für den Kanton Basel-Stadt sind
- welche Möglichkeiten es gibt, die Einspeisevergütung weiterhin steuerfrei zu belassen, allenfalls beschränkt für Kleinanlagen (bis 10 KW Peak)
- wie hoch die Entgelte für die Netznutzung, die auf Photovoltaikanlagen erhoben werden, im Einzelnen und gesamthaft sind
- ob die generierten Mehreinnahmen auf anderem Wege den Steuer- und Entgeltpflichtigen wieder rückvergütet werden können

Heidi Mück, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Luca Urgese, Karin Sartorius, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oliver Thommen, Brigitte Gysin, Lorenz Amiet, Erich Bucher, Michael Hug, Beat K. Schaller, Joël Thüring, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Johannes Sieber, Harald Friedl, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Franziska Roth, Catherine Alioth

## 8. Anzug betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz (vom 9. Februar 2022)

22.5039.01
------------

Das TNW-Nachtnetz genügt in den Nächten Fr/Sa und Sa/So nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Aktuell fahren sämtliche Nachtlinien gleichzeitig um 1.30 Uhr, 2.30 Uhr und 3.30 Uhr vom Knoten Barfüsserplatz/Theater in Basel ab. Die Kurse um 3.30 Uhr verkehren nicht bis aufs Land. Seit seiner Einführung wurde das Nachtnetz nicht weiterentwickelt. Die einzige Veränderung war die Abschaffung des Nachtzuschlags im Jahr 2012.

Mit dem verabschiedeten 9. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2022–2025 (Vorlage 2020/686) im Kanton Basel-Landschaft und dem ÖV-Programm 2022–2025 (Vorlage 20.0813.01) des Kantons Basel-Stadt wurde beschlossen, das Nachtnetz an die Tagesstrukturen anzupassen. Die separaten Linienführungen werden damit verschwinden. Diese sinnvolle und attraktive Anpassung erfolgt voraussichtlich ab Dezember 2023.

Der Regierungsrat hält jedoch vorerst am 60'-Takt des Nachtnetzes fest. Einzelne Nachtkurse sind indes bereits heute sehr stark ausgelastet und gelangen an ihre Kapazitätsgrenze. Mit der Anpassung an die Tagesstrukturen wird das nächtliche ÖV-Angebot weiter an Attraktivität gewinnen. Manche der Tageslinien verfügen ohne Zweifel auch nachts über ein genügend grosses Fahrgastpotenzial, um einen dichteren Takt als 60' zu rechtfertigen.

Andere Schweizer Städte bieten ihr Nachtnetz bereits im 30'-Takt an, beispielsweise Zürich. Auch Luzern und Bern haben auf den vergangenen Dezember ihr Nachtnetz ausgebaut.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das TNW-Nachtnetz ab Basel (sämtliche oder ausgewählte Tram- und Buslinien) im 30'-Takt angeboten werden kann.
- welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind.
- ob gesetzliche Grundlagen dafür angepasst werden müssen.
- ob diese Anpassung auf den 10. GLA/ÖV-Programm BS gewünscht ist und geplant werden kann.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Daniel Sägesser, Michael Hug, Beat K. Schaller, Lisa Mathys, Mahir Kabakci, Laurin Hoppler, Beat Braun, Johannes Sieber, Annina von Falkenstein, Edibe Gölgeli

## 9. Anzug betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts (vom 9. Februar 2022)

22.5040.01

Die Taube ist eines der ältesten Haustiere des Menschen. Sie ist auf allen Kontinenten verbreitet und gehört zum Stadtbild vieler Städte. Die Haltung der Menschen in den Städten gegenüber den Stadtauben ist eher negativ geprägt. Für die meisten Leute sind die Tauben ein einziges Ärgernis, die nur Schmutz verursachen und Krankheiten übertragen. Viele Menschen versuchen daher die Tauben mit drangsalierenden Massnahmen von Balkonen oder Nischen zu vertreiben, um das Brüten zu verhindern. Dazu werden die sehr gefährlichen Taubenspikes installiert, an denen sich Tauben und andere Vögel verletzen können und zu grossem Leid führen. Dass Stadtauben einen schwierigeren Stand haben als andere Tiere in der Stadt hat aber auch mit vielen Klischees und Vorurteilen zu tun. Wenn man sich mit ihnen näher auseinandersetzt, erhält man rasch ein anderes Bild.

Wie Medienberichte Anfang des Jahres zeigten, werden Stadtauben auch in Basel kontrovers diskutiert (vgl. bzBasel vom 4. und 8. Januar). Sie zeigen auf, dass das Thema nicht ignoriert werden kann und dass rasche Massnahmen notwendig sind. Aktuelle Schätzungen des Kantons gehen von einer Taubenpopulation von rund 5000 - 8000 Tieren aus, wobei es keine genauen Zahlen gibt, wie der Regierungsrat in der Antwort der Schriftliche Anfrage Harald Friedl 21.5312 vom 14.04.2021 schreibt. Als einzige Massnahme hat der Kanton nach der Schliessung von den bis zu 13 Taubenschlägen im kantonalen Übertretungsstrafgesetzes ein Fütterungsverbot für freilebende Tauben (§ 21 Abs. 1, ÜStG) eingeführt. Ein einberufener runder Tisch, um die Probleme im Gundeldingerquartier anzugehen, wurde leider nach einer einmaligen Durchführung wieder aufgegeben.

Der richtige Umgang mit Stadtauben und die Verantwortung der öffentlichen Hand ist umstritten und führt zu unterschiedlichen Konzepten, vor allem im deutschsprachigen Raum. Dabei ist es nicht vorteilhaft, dass viele verschiedene Meinungen vorhanden sind, die sich teilweise diametral widersprechen. Dazu zwei Beispiele:

- Der Kanton spricht bei Stadtauben konsequent von Wildtieren, während Studien belegen, dass Stadtauben verwilderte Haustiere sind, die auf Menschen angewiesen sind.<sup>1</sup>
- Der Kanton schreibt, dass das Betreiben von Taubenschlägen wirkungslos sei. Eine neue umfangreiche Studie aus Deutschland widerlegt dies eindrücklich und zeigt die Wirkung in über 30 untersuchten Städten mit betreuten Taubenschlägen auf.<sup>2</sup> Die Betreuung der Tiere und kontrollierte Fütterung hat äusserst positive Wirkung auf Gesundheit der Tauben. Auch eine Kontrolle der Population ist so möglich.

Basel war einst Pionierin in Europa bezüglich dem Taubenmanagement. Bereits 1988 wurde ein erster Taubenschlag erstellt und bis 1999 wurden bis zu 13 Taubenschläge von einem Taubenwart betreut, um den Stadtauben einen Unterschlupf und geschützten Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen und sie gesund zu halten. Dabei wurden auch die gelegten Eier mit Gipseiern ausgetauscht um die Population der Tauben zu kontrollieren. Der Taubenkot, gemäss Aussagen des Taubenwarts körnig und trocken, wurde als hochwertiger Dünger, gerne von umliegenden Landwirtschaftsbetrieben entgegengenommen. Leider wurden diese Taubenschläge von heute auf morgen geschlossen, scheinbar einzig aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel. Als Folge verteilten sich die standorttreuen Tauben in der Nähe der ehemaligen Taubenschläge in den Quartieren. Einige der ehemaligen Schläge sind offensichtlich noch vorhanden und könnten reaktiviert werden.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass es Aufgabe der Stadt und des Kantons ist, mehr Verantwortung für die Stadtauben zu übernehmen. Für Pflege und Betreuung von Stadtauben stehen diverse Konzepte in anderen Städten der Schweiz und Deutschland als Anschauungsbeispiele zur Verfügung. Sie beruhen auf der Einrichtung von betreuten Taubenschlägen mit artgerechter Fütterung, gesundheitlicher Betreuung und Regulation der Population mittels Eiertrappen. Die Tauben verbringen die meiste Zeit im Schlag und der Kot verbleibt dort. Weiterum bekannt ist das Modell der Stadt Augsburg, wo 12 Taubenschläge betrieben werden.<sup>3</sup> Das wirksamste Stadtaubenkonzept der Schweiz hat wohl die Stadt Bern<sup>4</sup>, zu dem es eine eindrückliche Reportage von SRF gibt.<sup>5</sup> Auch der Stadtrat von Thun hat letzthin beschlossen ein Stadtaubenkonzept einzuführen.<sup>6</sup> Zudem hat auch Basel-Stadt schon selbst Erfahrung in der Betreuung von Stadtauben, auf die er zurückgreifen kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine vogelkundige Fachstelle mit genügend Ressourcen für die Aufgaben der Stadtaubenpflege geschaffen werden kann. Dazu soll der Kanton auch Kooperationen mit lokalen Tierpärken und/oder Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen inklusive Taubenschutzvereinen in Betracht ziehen.
2. Wie der Kanton die Stadtaubenpopulation nachhaltig und tierschutzkonform betreuen und kontrollieren kann. Dabei soll er sich insbesondere am Modell der Stadt Bern orientieren mit der Errichtung von städtischen Taubenschlägen mit einem Fütterungskonzept in den Schlägen oder definierten Fütterungsplätzen inklusive Geburtenkontrolle mit Eiertrappen.
3. Ob für die Erstellung eines kantonalen Stadtaubenkonzepts (wie unter Pkt. 2 beschrieben) eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Stadtauben eingesetzt werden kann unter Berücksichtigung des Basler Taubenschutzes.
4. Wo es optimale Standorte für den Betrieb von Taubenschlägen gibt. Dabei sollen auch die geschlossenen, aber noch intakten Schläge, sowie neue Taubentürme oder Taubenhäuser in den Parks in Betracht gezogen werden, wie sie vereinzelt in deutschen Städten oder im Iran bekannt sind.
5. Wie die Bevölkerung über den Umgang mit Tauben über das Stadtaubenkonzept aufgeklärt und sensibilisiert werden kann.

<sup>1</sup> <https://www.erna-graff-stiftung.de/dna-studien-zeigen-die-strassentaube-ist-kein-wildvogel/>

<sup>2</sup> [https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/12/2021\\_MfT\\_Stadtauben-Umfrage\\_final.pdf](https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/12/2021_MfT_Stadtauben-Umfrage_final.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/panorama/voegel-in-den-staedten-kommt-her-ihr-taeubchen-1.4444037-2>

<sup>4</sup> <https://www.tierpark-bern.ch/index-de.php?frameset=181>

<sup>5</sup> <https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/streitfall-taube-verhasst-und-vergoettert?urn=urn:srf:video:95438af6-cbf1-406e-a27f-a8c359ece330>

<sup>6</sup> [https://vorstoesse.thun.ch/de/index.html?tx\\_egovgremium\\_vorstosslst%5Baction%5D=show&tx\\_egovgremium\\_vorstosslst%5Bcontroller%5D=Vorstoss&tx\\_egovgremium\\_vorstosslst%5Bvorstoss%5D=277&cHash=4ef49ab80a210eb77593b4aa907a9008](https://vorstoesse.thun.ch/de/index.html?tx_egovgremium_vorstosslst%5Baction%5D=show&tx_egovgremium_vorstosslst%5Bcontroller%5D=Vorstoss&tx_egovgremium_vorstosslst%5Bvorstoss%5D=277&cHash=4ef49ab80a210eb77593b4aa907a9008)

Harald Friedl, Oliver Thommen, Nicole Strahm-Lavanchy, Heidi Mück, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Brigitte Kühne, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Christoph Hochuli

**10. Anzug betreffend kostenfreie Müllentsorgung** (vom 9. Februar 2022)

22.5045.01

Nicht alle Menschen können sich den teuren Bebbi-Sack leisten. Daher habe ich noch nie in meinem Leben einen Bebbi-Sack gekauft. Man kann ganz legal Müll im Badischen Bahnhof entsorgen oder während der Herbstmesse, wenn überall grosse Container stehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass in Basel fünf bis zehn Container hingestellt werden, wo ein jeder Mensch kostenfrei seinen Müll entsorgen kann.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton**  
(vom 9. Februar 2022)

22.5046.01

Leider ist bei den jungen Menschen das E-Mail schon veraltet. Die Schüler setzen auf TikTok und Insta. Insta steht in Kurzform für Instagram. E-Mail ist wichtig, denn es führt zu einem guten Deutsch.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Schüler im Kanton Basel-Stadt eine persönliche E-Mail Anschrift erreicht, mit der Endung bs. Ich danke.

Eric Weber

**12. Anzug betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden**  
(vom 9. Februar 2022)

22.5047.01

Im Schweizer Pass wird auf der Seite von Basel das Spalentor gezeigt.

Das Zentrum von Basel und das Symbol von Basel muss aber das Rathaus sein und bleiben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Schweizer Pass neu das Rathaus und nicht das Spalentor gezeigt wird.

Eric Weber

**13. Anzug betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben**  
(vom 9. Februar 2022)

22.5048.01

Seit bald 40 Jahren bin ich Grossrat und von allen Parlamentariern am längsten dabei, nämlich seit 1984. Und ich bleibe bis 2055.

Ich liebe die Tradition. Und so fehlt mir nun die Druck-Ausgabe vom wichtigen Staatskalender.

Seit rund drei Jahren gibt es diesen nicht mehr als Broschüre. Ich glaube 2018 ist die letzte Ausgabe erschienen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Staatskalender wieder gedruckt wird und wie die letzten vierzig Jahre immer kostenfrei an alle Abgeordneten abgegeben wird. Merci.

Eric Weber

**14. Anzug betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit** (vom 9. Februar 2022)

22.5053.01

Der Anzug 20.5395 forderte eine Defizitgarantie für Kulturveranstaltungen, die trotz Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden, obwohl die Veranstaltenden die zu erwartenden Einnahmen kaum kalkulieren können. Fürs Publikum wird so ein Mindestangebot an "kleinen" Kulturveranstaltungen (keine Grossveranstaltungen, von unabhängigen Veranstaltenden, meist in kleinen Sälen und auf kleineren Bühnen, die wichtig sind für die Vielfalt des Angebots) aufrechterhalten - und für die (regionalen) Kulturschaffenden bleiben ein paar wenige wichtige Plattformen erhalten. Es sollten nicht mehr allein jene Kulturveranstalter:innen Corona-Hilfe beantragen können, die verständlicherweise ganz aufs Veranstalten unter Einhaltung aufwändiger Schutzmassnahmen verzichten -

sondern auch jene eine Absicherung haben, die unter grossem persönlichem Einsatz und mit erheblichem finanziellen Risiko weiterhin für Kulturangebote sorgen.

Im Grossen Rat hatte diese Idee eine überdeutliche Mehrheit. Schon die Unterzeichnendenliste allein umfasste über die Hälfte der Ratsmitglieder. Der Regierung wurde die Umsetzung über ein sogenanntes Schwerpunktprojekt des Swisslos-Fonds empfohlen.

Ein knappes Jahr später beantragt die Regierung den Anzug zur Abschreibung - dies mit Verweis auf andere existenzsichernde Massnahmen für Kulturschaffende und -betriebe und auf die juristische Lage, die ein "Schwerpunktprojekt" gemäss Swisslos-Fonds-Verordnung nicht eindeutig zulasse. Der Grosse Rat folgt diesem Antrag voraussichtlich. Es bleibt aber eine Unterstützungs-Lücke bestehen für Kulturbetriebe (Veranstaltungslokale und weitere Veranstalter:innen (z.B. Künstler:innen-Agenturen)), die trotz der schwer kalkulierbaren, sich laufend verändernden Voraussetzungen bereit sind, Kulturveranstaltungen zu planen und durchzuführen - und dabei alle Mitwirkenden anständig zu entlohnen. Nochmal: Sie schaffen damit zum einen für die Kulturschaffenden die dringend benötigten Plattformen und gewährleisten fürs Publikum ein wertvolles kulturelles Grundangebot gemäss Art. 2 Abs. 2 Bundesverfassung.

Wenn bald die nächste Phase der Pandemie (sei es durch die Anpassung resp. Beendigung der Massnahmen und mit hoffentlich auch wieder sinkenden Fallzahlen) anbricht oder diese sich in eine endemische Phase wandelt und allenfalls sowohl einschränkende wie auch unterstützende Massnahmen beendet werden, soll auch die Veranstaltungsvielfalt in Basel ein "Frühlingserwachen" erleben, und die Veranstaltenden sollen ermutigt werden, ihre Programme trotz der widrigen Umstände nun zu planen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, möglichst rasch zu prüfen und zu berichten,

wie das Einrichten eines Impulsprogramms in Form von Defizitgarantien, einer Anschubfinanzierungsform o.ä. zur Wiederaufnahme auch kleinerer Kulturangebote ab Frühling möglich ist.

was eine sinnvolle Definition eines Kreises von Antragsberechtigten ist. Es soll dabei um die "kleinen" Angebote (siehe oben) gehen, die ohne den Rückhalt einer grossen Institution als Absicherung und ohne existenzsichernde Staatsbeiträge ein grosses Risiko eingehen.

ob eine Finanzierung mit Swisslos Fonds-Geldern möglich ist oder welche andere Finanzierungsform sich dafür anbietet.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Franz-Xaver Leonhardt,  
Franziska Roth, Luca Urgese

#### **15. Anzug betreffend «Konzeptlos! Parkplatzräger versus Velosicherheit muss nicht sein»**

22.5062.01
------------

Ende 2021 wurden alle Anwohner der Neubadstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Laupenring und der Neuweilerstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Weiherhofstrasse informiert, dass geltende nationale Sicherheitsnormen vorgeben, dass der Abstand zwischen Tramgleis und parkierten Autos mindestens 1,65 Meter betragen muss. Um die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten, hob das Bau- und Verkehrsdepartement 26 Parkplätze an der Neubadstrasse und 89 Parkplätze an der Neuweilerstrasse auf beiden Strassenseiten entlang der Tramgleise auf. Insgesamt 115 Parkplätze fallen auf einer einzigen Strassenlinie ohne Ersatz weg. Und dies ohne wirklichen Nutzen.

In Basel gibt es tatsächlich Stellen, an denen für Velofahrende zwischen parkierten Autos am Strassenrand und den Tramgleisen nur wenig Platz vorhanden ist und es deshalb in seltenen Fällen zu Unfällen kommt. Dies gilt es zu verhindern; Natürlich geht Sicherheit immer vor. Die besagten Strassen zwischen Laupenring und der Endschleife des 8er Trames sind aber nicht überdurchschnittlich von Verkehrsunfällen mit Velobeteiligung betroffen. Mit den Strassen „In den Ziegelhöfen“ und „Göschchenstrasse“ stehen zudem den Velofahrern zwei verkehrssame Parallelstrassen zur Verfügung. Diese werden auch rege als Velorouten genutzt.

Es gibt daher keinen dringenden Sicherheitsgrund in einer einzigen Strasse konzeptlos 115 Parkplätze aufzuheben, ohne jegliche Parkalternativen für die Autofahrer! Im Gegenteil, der nun entstehende Suchverkehr in den Quartier-Seitenstrassen wird die Velofahrenden, die spielenden Kindern und die Fussgänger im Quartier massiv gefährden. Die neue parkplatzfreie Situation ist auch aus Verkehrssicherheitssicht kritisch, verleitet die nun überbreite Fahrbahn den MIV sicherlich zu schnellerem fahren und führt gleichzeitig dazu, dass die Velofahrenden jeweils bei den Fussgängerstreifen wegen dem vorgezogenen Trottoir sich in den Gefahrenbereich schwenken müssen. So wie die Situation jetzt anzufinden ist, überbreite Fahrbahn, kein Velostreifen, ist die Situation als eher gefährlicher für die Velofahrenden zu beurteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Aufhebung von Parkplätzen bei denen der Abstand zwischen Parkfeld und Tramgleis 1,65 Meter oder weniger beträgt, vermieden werden kann, wenn parallel dazu alternativen Velorouten bestehen (z.B. verkehrssame Parallelstrassen wie die Göschchenstr.), resp. ob eine Fahrradstrasse in der Göschchenstr. als Alternative zum Parkplatzabbau Neubad-/Neuweilerstrasse machbar wäre
- wie ein Masterplan für velovortrittberechtigte Parallelstrassen zu Hauptverkehrsachsen mit wenig Abstand zwischen Tramgleisen und Parkplätzen mit Fokus auf Veloverkehr aussehen könnte
- wie der Regierungsrat die nun für Velofahrende gefährliche Situation zu beheben gedenkt
- wo und in welcher Anzahl den betroffenen Anwohnern Alternativparkplätze angeboten werden können, damit der Suchverkehr sich nicht in die Quartier-Seitenstrassen verlagert und dort zu vermehren



Verkehrsunfälle führt (die täglich über 100 geparkten Autos der Anwohner lassen sich nicht über Nacht in Luft auflösen)

- inwiefern zeitnah ein Quartierparking errichtet werden kann.

Karin Sartorius, Jeremy Stephenson, Andrea Strahm, Joël Thüning

#### **16. Anzug betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen**

22.5082.01

Der umstrittene Kauf des Clara-Areals im Kleinbasel durch den Kanton hat heftige Welle geworfen. Tatsächlich ist die Strategie dahinter nicht klar: Wird damit eine Rendite-Anlage im Finanzvermögen angestrebt, stellt sich die Frage, warum der Kanton sein finanzielles Klumpenrisiko kantonaler Wohnungen erhöht. Sollten mit dem Kauf hingegen politische Zwecke verfolgt werden, müsste der Grosse Rat über den Eingang in das Verwaltungsvermögen entscheiden («Widmung»). Dass das Finanzdepartement diese staatspolitisch wichtige Unterscheidung seit siebzehn Jahren nach und nach verwässert, haben die Basler Freisinnigen schon oft kritisiert. Einig dürften sich aber alle Beobachter darin sein, dass das vermehrte - angesichts des kolportiert hohen Preises allenfalls gar aggressive - Auftreten des Kantons am Immobilienmarkt die überhitzten Preise zusätzlich treibt.

Gleichzeitig kann dieser Kauf auch als Chance für einen echten Wohnschutz genutzt werden. Dieser ist letztlich nur dann wirklich garantiert, wenn die Nutzerin oder der Nutzer den «eigenen» Wohnraum auch besitzt: Gehörten theoretisch alle Wohnungen den Nutzenden, wäre ein 100%iger Wohnschutz auch ohne komplizierte Gesetze erreicht. Angesichts der Marktlage können aber immer weniger Baslerinnen und Basler den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen. Aus diesem Grund könnte ein neues kantonales Programm «Echter Wohnschutz jetzt» aufgelegt werden: Langjährigen Mieterinnen und Mietern staatlicher Liegenschaften soll ermöglicht werden, die eigene Wohnung nach fairen Konditionen zu erwerben. Dies soll und kann zum einen mit einer gewissen Anrechnung der bisher geleisteten Mietzinsen («Leasing») und zum anderen mit einer Sperrfrist für den Weiterverkauf und/oder mit einem befristeten Vorkaufsrecht des Kantons verbunden werden.

Damit könnte der Kanton erstens dem politisch breit getragenen Ansinnen des «echten» Wohnschutzes gerecht werden, ohne weitere «Schutzbestimmungen» erlassen zu müssen, zweitens über die Zeit sein Anlageportfolio glätten und drittens mehr Familien in Basel langfristig halten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, ein solches Programm, seine möglichen Ausgestaltungen und deren Umsetzung, auch in Alternativen, zu prüfen und darüber zu berichten.

Beat Braun, Luca Urgese, Karin Sartorius, Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà

#### **17. Anzug betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind**

22.5083.01

Velofahren ist in Basel populär und erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit. Laut Medienmitteilungen hat die Zahl der Zweiräder in den letzten zehn Jahren um rund fünfzig Prozent zugenommen. Diese Entwicklung ist zu begrüssen, hat aber auch ihre Schattenseiten. Im Gegensatz zu anderen Verkehrsfahrzeugen sind die Velos resp. deren Halter nicht identifizierbar und bewegen sich anonym im Verkehr.

Diese Anonymität verführt dazu, die Verkehrsregeln zu umgehen, was nicht nur für die Velofahrer sondern unter anderem auch gegenüber den Fussgängern mit grossem Konfliktpotential verbunden ist. Die Basler Sicherheitsdirektorin Stephanie Eymann bestätigt: «Es wird eine deutliche Zunahme der Verkehrsregelverletzungen zulasten der Fussgängerinnen und Fussgänger festgestellt.» Dies sei eine Folge davon, dass Widerhandlungen wegen fehlender Identifikation oft nicht sanktioniert werden können.

Es ist ein Gebot der Fairness und der Sicherheit, dass nicht nur ausgewählte Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen identifizierbar sind, sondern alle Verkehrsteilnehmer. Das ist in Basel nicht der Fall und stösst zu Recht bei einem Teil der Bevölkerung auf grossen Unmut.

Die vom Regierungsrat veranlassten Aktionen und Kampagnen haben offensichtlich nur eine höchst beschränkte Wirkung. Es sind verbindlichere Massnahmen gefordert, damit alle Verkehrsteilnehmer erkennbar sind und Verstösse geahndet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, seine Kantonsautonomie auszunützen, um der Anonymität eines Teils der Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen zu begegnen?
2. Er möge aufzeigen, welche beispielgebenden Möglichkeiten er sieht, um beim Thema «Anonymität auf Basler Strassen» einen Basler Weg zu gehen und nachweisbar wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen?
3. Er ist gebeten, aufzuzeigen, welche verbindlicheren Massnahmen als Aktionen und Kampagnen er sieht, um dem oben erwähnten Unmut der Bevölkerung zu begegnen.
4. Er möge aufzeigen, welche rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, um auch im Strassenverkehr in Bezug auf die Identifikation eine Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen.
5. Welche Synergien er schaffen kann, um damit auch die Velodiebstahls-Prävention und -Aufklärung zu verbessern.

6. Ist er bereit, im Rahmen seiner interkantonalen Vernetzungen und auf Bundesebene Schritte zu unternehmen, um die in diesem Anzug angesprochene Problematik zu lösen?

Beat K. Schaller, Erich Bucher

### 18. Anzug betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

22.5084.01

Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich, verschandeln das Stadtbild - und sie sind überall: an Hausfassaden, Mauern, Geländern, Stromverteilerkästen, Lichtmasten, Verkehrssignalen, Tramhaltestellen und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Die Webseite [www.schoenesbasel.ch](http://www.schoenesbasel.ch) dokumentiert dieses traurige Phänomen in eindrücklicher Weise.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 21.5315 hat der Regierungsrat die Ansicht geteilt, dass Tags, Kleber, wilde Plakate usw. die Stadt verunstalten. Leider sieht er den Bedarf für zusätzliche Mittel und Anstrengungen zur Entfernung von Sprayereien jedoch nicht als genügend ausgeprägt.

Die Anzugstellenden sehen das anders. Sie sind der Ansicht, dass die Vielzahl an Sprayereien und Klebern das Stadtbild stark negativ beeinträchtigen. Nur mit einem konsequenten und ausdauernden Vorgehen kann der Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums gewährleistet werden. Gerade für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist die aktuelle Situation äusserst unbefriedigend und frustrierend. Die Stellen, an denen mit Unterstützung des Kantons illegale Sprayereien entfernt wurden und dieselben Stellen danach erneut verunstaltet wurden, sind zahlreich. Viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben deswegen resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen. Sie verzichten deshalb auf eine erneute Entfernung. Die vom Kanton dargelegten Zahlen bestätigen dies. Seit 2018 nimmt die Zahl der subventionierten Arbeiten sukzessive ab. Zum Leidwesen des Stadtbildes.

Die konsequente und nachhaltige Entfernung von illegalen Sprayereien ist aber nicht nur im Interesse von Hauseigentümerinnen und -eigentümern, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit. Es ist gut dokumentiert, dass die Umgebung einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen hat (sog. «Broken Windows-Theorie»). So ergab beispielsweise ein Versuch aus den Niederlanden im Jahr 2008, dass eine Strasse voller Graffiti zu mehr Littering führte.

Die Anzugstellenden sind daher der Ansicht, dass die Bemühungen des Kantons, illegale Sprayereien konsequent zu entfernen, intensiviert werden müssen. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton die Kosten zur Entfernung illegaler Sprayereien an privaten Hausfassaden künftig vollumfänglich übernehmen kann,
- ob die Stadtreinigung oder eine andere geeignete Stelle konsequent aktiv auf betroffene Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugehen kann, um eine Einwilligung zur Entfernung der Sprayereien einzuholen,
- ob bei jeder Reinigungsaktion die notwendige Beweissicherung (Fotos) vorgenommen werden kann, damit Verantwortliche - wenn möglich - zur Rechenschaft gezogen werden können,
- ob der heute eher umständliche und aufwändige Meldeprozess für entdeckte Sprayereien auf der Webseite des Kantons vereinfacht werden kann,
- welche verstärkten Präventionsmassnahmen ergriffen werden können, um die illegalen Sprayereien einzudämmen,
- welche sonstigen Massnahmen der Regierungsrat als geeignet erachtet, um die illegalen Sprayereien und Verunstaltungen einzudämmen.

Luca Urgese, Christoph Hochuli

### 19. Anzug betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel

22.5085.01

Seit Dezember 2021 ist klar, dass sich Basel nicht für den 'European Green Capital Award' bewerben kann. Nur noch EU- und EWR-Länder dürfen kandidieren. Das Präsidialdepartement von Basel-Stadt liess Mitte Januar 2022 verlauten, dass die neue Ausgangslage mit Bedauern zur Kenntnis genommen werde. In eine ähnliche, jedoch noch etwas spezifischere Richtung, zielt die weltweite Initiative 'Trees in Cities Challenge' der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (United Nations Economic Commission for Europe UNECE). Sie lädt Stadtregierungen dazu ein, mit einem Baumpflanzversprechen, sowie gleichzeitig mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum zum Klimaschutz und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG's) beizutragen.

Die Stadtgärtnerei pflanzt jedes Jahr 200-500 Jungbäume und pflegt 26'700 bestehende Bäume (in über 500 Arten und Sorten) auf öffentlichem Grund. Bereits seit 1980 setzt sich Basel ausserordentlich stark für Bäume ein.<sup>1</sup> Dies widerspiegelt sich in einem der strengsten Baumschutzgesetze der Schweiz. Seit November 2021 stehen mehr als 26% der Waldfläche des Kantons unter Naturschutz. Kein anderer Kanton hat einen höheren Anteil an Waldreservat.<sup>2</sup> Basel-Stadt ist aufgrund all dieser Gründe prädestiniert sich dieser globalen Bewegung

zur Wiederherstellung, zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum anzuschliessen und dies auch selbstbewusst, international zu zeigen. Denn Bäume und Wälder im urbanen Raum verringern die Auswirkungen des Klimawandels, schaffen wirtschaftliche Vorteile, tragen zu einer sauberen Luft bei, verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der BewohnerInnen, schaffen kühlere Aussentemperaturen, fördern die Biodiversität und tragen zur Widerstandsfähigkeit von Städten bei.

Da die Initiative gerade erst verlängert wurde von Ende 2022 auf Ende 2024, wird der Regierungsrat gebeten innerhalb von maximal einem Jahr zu prüfen und zu berichten:

- Ob er sich dem 'Trees in Cities Challenge' im Rahmen der bereits bestehenden Strategien für Stadtbegrünung in Zeiten des Klimawandels, des Stadtklimakonzepts sowie des Freiraumkonzepts stellt.
- Welche der im Juni 2021 vom BVD angekündigten in den nächsten fünf Jahren geplanten 500 Baumpflanzungen in den 'Trees in Cities Challenge' einfließen können und wie weit der Regierungsrat die Herausforderung nutzt, um das bereits bestehende Baumpflanzungskonzept noch weiter auszubauen, um dann eine fixe Zahl an Baumpflanzungen zu versprechen und vorzunehmen.
- Welche zusätzlichen Ziele sich der Regierungsrat innerhalb des 'Trees in Cities Challenge' setzt, um die Stadt noch grüner, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu gestalten.
- Ob auch Baumpflanzungen auf privatem Boden in den 'Trees in Cities Challenge' integriert werden (analog z.B. der Stadt Victoria, Kanada), so dass alle BewohnerInnen mithelfen können, sich der 'Baumpflanz-Herausforderung' gemeinsam mit der Stadt zu stellen.
- Wie die Baumpflanzbemühungen der Stadt sowie der Privaten im Rahmen des 'Trees in Cities Challenge' sichtbar gemacht werden können, zum Beispiel mit einem 'Tree-Tracker', einer Website auf welcher die neu gepflanzten Bäume kartiert werden.
- Ob die Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds erfolgt. Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie eine Vernetzung und der Erfahrungsaustausch über nachhaltige urbane Forstwirtschaft mit ebenso fortschrittlichen Städten intensiviert werden kann.

<sup>1</sup> <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume.html>

<sup>2</sup> <https://www.bs.ch/nm/2021-neues-kantonales-waldreservat-in-basel-stadt-wsu.html>

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Tobias Christ, Oliver Thommen, Joël Thüring, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Michelle Lachenmeier, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Jean-Luc Perret

## 20. Anzug betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her

22.5086.01
------------

Der Grosse Rat hat im letzten Juni den Ratschlag zur Sanierung der Kreuzung Dreispitz verabschiedet. Nach der Sanierung kommen die Velofahrenden über die Kreuzung Dreispitz und in den Walkeweg. Auf die G80, also vor 40 Jahren, hatte man die Zugänglichkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Walkweg her angebunden in dem man über das «Sauschwänzle» unter der Brüglingerstrasse durch auf den grossen Parkplatz hinter der Sporthalle gelangt. In der Gegenrichtung müssen Velofahrende von den Sportanlagen auf einem langen Weg um den St. Jakobs-Parkplatz auf die Parkhauswegfahrt Richtung Brüglingerstrasse fahren um dann in den Walkeweg einbiegen zu können.

Für die damaligen Verhältnisse, wenig Velofahrende, ohne Anhänger und ohne Cargo-Bikes war dies eine Verbesserung. Die Zu- und Wegfahrten zu den Sportanlagen vom Gundeli und Walkeweg her sind absolut nicht mehr zeitgemäss. Die Einfahrt vom Walkeweg über die bergwärts führende Fahrbahn des Walkeweg ins «Sauschwänzle» ist geometrisch schlecht geführt. Zudem entspricht das Befahren der schmalen Dreivierteldrehkurve nicht den gängigen Normen.

Der Veloverkehr zu den Sportanlagen St. Jakob wird in den nächsten Jahren zunehmen. Es entstehen auf dem Walkweg-Areal in den nächsten Jahren ca. 400 Wohnungen und ein Primarschulhaus. Auf der Nordspitze gibt es weiter mehrere Hundert Wohnungen und ein Sekundarschulhaus. So ist der Handlungsbedarf gegeben die Zu- und Wegfahrten jetzt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob:

- die Velo- Zu- und Wegfahrt vom Walkeweg zu den Sportanlagen neu attraktiv, direkt und gemäss den zeitgemässen Ansprüchen der Velofahrenden mit Anhänger und Cargo-Bikes gestaltet werden kann.
- anstelle der komplizierten Velowegführung mit dem «Sauschwänzle» eine direkte Führung vom Walkeweg unter der Brüglingerstrasse Richtung Sportanlagen gewählt werden kann.

Tim Cuénod, Anina Ineichen, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Eberhard, Seyit Erdogan

## 21. Anzug betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztraminie E11

22.5087.01
------------

Bekanntlich ist das Dreispitz vom Gundeldingerquartier her nur mangelhaft mit dem ÖV erschlossen. Die bestehenden Tramverbindungen sind insbesondere zu Stosszeiten stark ausgelastet. Die geplante Verdichtung

des Areals „Dreispietz Nord“ und andere Stadtentwicklungsprojekte in den Vorortsgemeinden im Birstal werden diese Problematik verstärken. Auf jeden Fall ist es eine zentrale Herausforderung, die ÖV-Anbindung des Dreispitzes zu verbessern.

Der Schreibende freut sich über die absehbare Taktverdichtung der S-Bahn und der damit einhergehenden besseren Verbindungen am Umsteigeknoten „Dreispietz“. Er ist aber der Auffassung, dass diese Taktverdichtung alleine nicht genügen wird und v.a. das Problem der schlechten Anbindung von „Dreispietz Nord“ an das Gundeldingerquartier dadurch nicht gelöst wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Eine wäre, die bestehende Tramlinie E11, die zu Stosszeiten von Reinach Süd via Dreispitz - Heiliggeistkirche - Markthalle - Theater - Aeschenplatz und zurück via Dreispitz nach Reinach Süd verkehrt (und ebenfalls mit „umgekehrter Schlaufe“), auszubauen. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Taktverdichtung der S-Bahn alleine nicht genügen wird, um eine Überlastung des ÖV im Bereich des Dreispitzes zu verhindern und es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um insbesondere die ÖV-Anbindung von Dreispitz Nord an das Gundeldingerquartier zu verbessern?
2. Wäre eine Taktverdichtung der Linie E11 resp. deren Ausbau auch ausserhalb der Stosszeiten grundsätzlich eine technisch denkbare Option?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat Vor- und Nachteile einer solcher Option?
4. Was wären die finanziellen Konsequenzen der Realisierung einer solchen Option auf das Verhältnis von BVB und BLT sowie auf die Kantonsfinanzen von Basel-Stadt und Basellandschaft?

Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Melanie Eberhard

## 22. Anzug betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente

22.5088.01
------------

Auf der Wohnungssuche, beim Bewerben auf eine neue Stelle oder für das Aufnahmeverfahren an eine Fachhochschule, immer wieder trifft man sie an: die amtlichen Gebühren. Für Menschen mit kleinem Portemonnaie oder junge Menschen, welche frisch die Schule abgeschlossen haben, werden diese Gebühren schnell zur Belastung. Gerade im Alter zwischen 15 und 25 Jahren kommen viele verschiedene Lebensveränderungen zusammen. Es fangen neue Lebensabschnitte an wie z. B. das Ausziehen aus dem Elternhaus, der Beginn einer Lehre oder das Aufnehmen eines Studiums. Das sind alles Vorgänge, die ein Bewerbungs- oder Aufnahmeverfahren mit sich ziehen. Bei diesen Verfahren braucht es neben einem Motivations schreiben und einem Lebenslauf immer wieder amtlich ausgestellte Dokumente oder Auszüge aus Registern. Der Bezug solcher Dokumente bei amtlichen Stellen kostet Geld. Es handelt sich dabei zwar nicht um grosse Summen, für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln, sind sie jedoch belastend, da die Dokumente in gewissen Lebensphasen oft wiederkehrend gebraucht werden. So muss in den meisten Fällen ein originales Dokument vorgewiesen werden, dadurch kumulieren sich die Kosten durch Mehrfachbestellungen. Zudem dürfen diese Dokumente nicht älter als 3 Monate sein, was wiederum bei mehrfachen Bewerbungen erhöhte Kosten mit sich bringt.

Die Preise dafür scheinen unverhältnismässig, da eine Ausstellung für die Ämter mit einem kleinen Zeitaufwand verbunden zu sein scheint, wenn nicht gar ein Knopfdruck genügt. Darum könnten diese Gebühren wohl ohne grosses Defizit wegfallen. Die Gebühren abzuschaffen, könnte eine umsetzbare Option sein. Eine alternative Lösung, wie zum Beispiel per Kontingent wäre jedoch auch vorstellbar. So hätten zum Beispiel in Zukunft alle im Kanton Basel-Stadt wohnenden Menschen eine gewisse Anzahl Kontingent für Auszüge dieser Art im Jahr. Die Aufhebung der Gebühren wäre wohl einfacher umsetzbar und würde den oben genannten Ausführungen gerechter werden. Dabei sind vorwiegend folgende Auszüge und Dokumente betroffen: Heimatausweis, Wohnsitzbescheinigung, Wohnsitzbescheinigung erweitert, eigener Betreibungsregisterauszug. Andere Auszüge oder Bewilligungen wie zum Beispiel ein Baugesuch wären dabei nicht betroffen. Es geht lediglich um diese Dokumente, die regelmässig bei den verschiedenen Lebensabschnitten, vorgewiesen werden müssen. So würde eine weitere Hürde bei Bewerbungen von jungen Menschen wegfallen und die Wohnungssuche für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln würde erleichtert.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross der zeitliche und finanzielle Aufwand und die Kosten für die Ausstellung obengenannter Dokumente ist, und wie das Defizit für die Verwaltung wäre, wenn diese Gebühren wegfallen. Wenn der Regierungsrat nicht ganz auf die Kosten verzichten möchte, inwiefern ein solches Kontingenten System umsetzbar wäre.
  - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Altersklassen denkbar und umsetzbar wäre.
  - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Personengruppen, wie beispielsweise bei RAV gemeldete Arbeitssuchende oder Empfänger:innen von Sozialhilfe denkbar und umsetzbar wäre.
2. Ob die Abschaffung der Gebühren oder ein solches Kontingenten System für den Regierungsrat vorstellbar wäre, und falls nicht, was alternative Ansätze zur Entlastung der besonders häufig betroffenen Personen möglich wäre.
3. Falls seitens des Regierungsrats grundsätzliche Umsetzungsmöglichkeiten festgestellt werden, wird er gebeten, eine entsprechende Option umzusetzen.

**23. Anzug betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung**

22.5089.01

Laut der *European Environment Agency* gehört Luftverschmutzung zu den Hauptursachen von vorzeitigen Todesfällen und Krankheiten und stellt das grösste umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa dar (<https://www.eea.europa.eu/themes/air/health-impacts-of-air-pollution>). Alleine in Basel-Stadt fallen pro Person rund 500 Franken Gesundheitskosten pro Jahr an, wie der Regierungsrat auf die Schriftliche Anfrage Fuhrer veranschlagte (17.5451). Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und verfügbarer Daten hat die World Health Organisation im Jahr 2021 ihre Grenzwerte für Luftschadstoffe angepasst und bedeutend gesenkt (<https://apps.who.int/iris/handle/10665/345329>). Die Grenzwerte betreffen Feinstaub (PM2.5 und PM10), Ozon (O<sub>3</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) und Kohlenstoffmonoxid (CO) wobei im Speziellen das Gesundheitsrisiko, welches von PM2.5 (Feinstaubpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2.5 Mikrometern oder weniger) ausgeht, zunehmend klar wird. In Anbetracht dieser wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Fortschritte besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf. Einerseits sind die Grenzwerte für Luftschadstoffe der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) veraltet und unvollständig (ein Tagesgrenzwert für PM2.5 fehlt), andererseits stehen nicht genügend Daten für eine Beurteilung der momentanen Lage zur Verfügung. Beispielsweise wird die Komposition von Feinstaub zu wenig untersucht, so hat Saharastaub andere gesundheitliche Auswirkungen als Verbrennungsrückstände oder Reifenabrieb. Im Kanton Basel-Stadt stehen lediglich drei stationäre Messstationen. An der Kreuzung Feldbergstrasse / Hammerstrasse und auf dem St. Johannis-Platz werden die Konzentrationen von PM10, PM2.5 und NO<sub>2</sub> gemessen; auf der Chrischona misst eine Station die Ozonwerte. Somit gibt es für die meisten Quartiere Basels sowie für Bettingen und Riehen keinerlei Daten zur Luftqualität. Berichte wie die kürzlich veröffentlichte Medienmitteilung des Lufthygieneamts beider Basel „Belastung durch Luftschadstoffe im 2021 unverändert“ (<https://www.bs.ch/nm/2022-belastung-durch-luftschadstoffe-im-2021-unveraendert-wsu.html>) sind daher auch nur sehr beschränkt aussagekräftig.

Die Bevölkerung muss besser über das Gesundheitsrisiko von Luftschadstoffen und über die Entwicklungen der Luftqualität aufgeklärt und informiert werden. Nur wer die Möglichkeit hat, sich adäquat zu informieren, kann mit Eigenverantwortung handeln (und zum Beispiel bei relativ hoher Schadstoffbelastung auf Sport im Freien verzichten oder mit Kindern gewisse Orte zu gewissen (Jahres-) Zeiten oder Wetterlagen meiden). Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie der Luftreinhalteplan folgendermassen verbessert werden kann:

- Die Zahl der Messstationen sollen erhöht und alle relevanten Luftschadstoffe gemessen werden,
  - dabei sind insbesondere mobile Stationen zu prüfen.
  - Zur Untersuchung von Spitzenbelastungen sollen vermehrt auch saisonale Messungen durchgeführt werden.
- Die Messstationen sollen kommunikativ sein und die Bevölkerung vor Ort sowie online über die Luftqualität informiert und sensibilisiert (die Messwerte in Zahlen und/oder die Luftqualität analog zu den Smileys, die die Verkehrsgeschwindigkeit anzeigen).
- Die Grenzwerte für Luftschadstoffe sollen sich nach den geltenden WHO-Grenzwerten richten und der Luftreinhalteplan dahingehend angepasst werden.
- Begleitend sollen Bevölkerung und von Luftbelastung besonders betroffene Berufsgruppen einfacher, gezielter und vermehrt über Luftschadstoff-Konzentrationen und die schädlichen Auswirkungen informiert werden, insbesondere sollen einfach zugängliche Karten zur Luftbelastung zur Verfügung stehen.

Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Brigitte Kühne

**24. Anzug betreffend Verstorbene Grossräte**

22.5106.01

Es fällt mir auf, dass im Parlament immer nur gedenkt wird, wenn ein Grossrat aus der laufenden Amtszeit verstorben ist.

Kürzlich sind aber bisherige alt Grossräte gestorben, wie Martin Vosseler oder Roland Vögli oder Markus Borner. Ich kenne alle Grossräte, die seit 1968 zusammen mit meinem Vater ins Basler Parlament gewählt wurden.

Pro Monat verstirbt in Basel rund ein Grossrat oder ein alt Grossrat. Ich führe darüber genau Statistik und stelle fest, dass meine politischen Gegner von damals schon alle verstorben sind.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man einen würdevollen Umgang mit verstorbenen alt Grossräten pflegen kann. Ob man diese vor Sitzungs-Beginn bei den Mitteilungen des Präsidenten kurz erwähnen kann. Oder ob man prüfen kann, ob man ein Kondolenz Buch für verstorbene Grossräte auslegen kann.

Eric Weber

**25. Anzug betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause**

22.5107.01

Da eh viele Grossräte immer im Vorzimmer sind, braucht es die lange Mittagspause von drei Stunden nicht. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Mittagspause abgeschafft wird.

Eric Weber

**26. Anzug betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Concess Center tagen**

22.5108.01

Im Concess Center ist es sehr schön. Der Grosse Rat tagt dort sehr oft. Aber oft war es nun ein Hin und Her. Ich muss jeden Monat mich neu erkundigen, wo wir denn tagen und ich verkomme. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Parlament für immer im Concess Center Basel tagen wird und nicht mehr ins Rathaus zurück kehren wird.

Eric Weber

**27. Anzug betreffend Grossrats-Arbeit verbessern**

22.5109.01

Ganz sachlich muss man dies feststellen: Eine Strategie-Klausur soll die Spitzen von Grossrat (Gesamt-Parlament) und Verwaltung mehr zusammen bringen. Koordiniert und moderiert soll das von einer neutralen Person. Denn oft genug arbeite sich der Grosse Rat nur an den Tagesordnungen ab, für den Blick über den Tag hinaus bleibe kaum Zeit. Dazu soll eine solche neue Klausurtagung, einmal jährlich, dienen. Umfassend über die Stadtentwicklung zu diskutieren, konstruktiv die Zukunft der Stadt zu planen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie so eine Strategie- Klausur in Zukunft geplant und abgehalten werden kann.

Eric Weber

**28. Anzug betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter**

22.5110.01

Erstattet man bei der Polizei eine Anzeige, muss man nur den Ausweis vorlegen. Dann soll man wieder gehen. Oft bekommt man nicht einmal eine Nummer vom Vorgang. Gut, das kann ab und zu vergessen werden. Man bekommt auch keine Durchschrift, keine Kopie, was der Polizist ins Protokoll aufgeschrieben hat. Und so kommt es eben häufig vor, dass der Sachverhalt dann anders übermittelt wird. Zur Sicherheit und zur besseren Übersicht wird die Regierung gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass inskünftig jeder Anzeigen-Erstatter eine Kopie vom Text-Protokoll erhält.

Eric Weber

**29. Anzug betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel**

22.5111.01

Immer mehr lese ich folgende Sachen: Tierverein beider Basel oder sonst was von beider Basel. So kam mir eine Idee. Da die Kantons-Fusion abgelehnt wurde, 2014, kann man einen bilateralen Weg gehen, wie Z.B. dem, der beiden Basel. Die Kantons-Verwaltung von Basel-Stadt kann mit der Kantons-Verwaltung Baselland Ämter zusammen legen und diese dann Z.B. nennen: Polizei beider Basel oder Erziehungsdepartement beider Basel. Bei St. Jakob grenzt BS an BL. Dort sind viele Sport- und Fussball Felder. Warum gibt es nicht ein Sportamt beider Basel? Das nur so am Rande als Idee. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Zusammenarbeit mit BL vermehrt vertieft werden kann, durch z.B. zusammen gelegte Ämter und Dienstseinheiten und Dienststellen.

Eric Weber

**30. Anzug betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB**

22.5112.01

Das U-Abo hat immer einen grösseren Radius. Damit kann man auch in Frankreich und Deutschland fahren. Aber noch nicht im ICE zwischen Basel Bad und Basel SBB. Aber im Regionalzug von Basel Bad nach Basel SBB.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man mit dem U-Abo auch in den teuren ICE einsteigen kann, von Basel Bad nach Basel SBB.

Eric Weber

**31. Anzug betreffend Basler Ratskeller als Restaurant**

22.5113.01

Ist man in Chemnitz, kann man im Keller vom Rathaus essen. Früher war es so auch in Dresden oder in vielen anderen grossen Rathäusern Europas.

Im Basler Rathaus ist im Keller ein fertiges Restaurant vorhanden.

Durch einen separaten Eingang könnte man es für Touristen noch viel leichter öffnen.

Der Regierungsrat als Hausherr des Rathauses wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Ratskeller für Einheimische und Touristen als Restaurant geöffnet werden kann.

Eric Weber

**32. Anzug betreffend Bausubstanz bewahren**

22.5114.01

Das Hilton Hotel wurde in Basel abgerissen. Obwohl das Haus eine sehr gute Bausubstanz hatte. Die Natur wird somit nicht geschont. Im Gegenteil, es wird alles rausgeworfen und es wird nicht an kommende Generationen gedacht.

Eine wichtige Systemfrage für die Zukunft ist diese:

Es braucht eine ökologisch getriebene Perestroika des Kapitalismus, eine Neuausrichtung der Marktwirtschaft weg von Zerstörerischen, hin zum Nichtverbrauchenden, Bewahrenden. Auch das alte Bausubstanz erhalten bleibt.

Natürlich braucht es auch Schrumpfung, Innehalten und Verzicht. Kurz genannt: Neue Prioritäten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel mehr alte Bausubstanz bewahrt wird.

Eric Weber

**33. Anzug betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt**

22.5115.01

Als ich Kind war, ging ich zum Einkaufen in die Stadt. Heute geht man viel weniger in die Stadt, da auf der grünen Wiese rund um die Stadt herum viele neue Einkaufszentren entstanden sind.

Die Innenstadt verödet immer mehr und es kommen immer mehr Ramsch-Läden in bisherige Top-Lagen. So spricht die Bevölkerung. Und ich bringe es nun mit diesem Anzug ins Parlament.

Genuss, der Fokus auf regionale Artikel, ein interessanter Nutzungsmix aus Handel, Kultur, Bildung und Arbeit und etwas für das Auge: Das alles kann dazu beitragen, wieder Leben in den Mittelpunkt der Stadt Basel zu bringen.

Wir müssen die Basler Innenstadt neu beleben und fit für die Zukunft machen. Wir müssen uns fragen, welche Funktion die Basler Innenstadt inskünftig haben soll. Soll die Innenstadt nur noch der Ort sein, an denen Menschen zum Shoppen durchrennen? Oder soll es nicht doch eher ein Ort sein, an dem man auch gerne Zeit verbringt?

Der Mittelpunkt der Stadt Basel soll ein Ort sein für Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse oder einfach nur, um die Seele baumeln zu lassen. Doch wie soll das angesichts immer wiederkehrender Leerstände bewerkstelligt werden?

Es soll gar nicht Absicht sein, Leerstände unbedingt eins zu eins mit ähnlichen Geschäften zu füllen. Stattdessen gibt es auch alternative Konzepte. Denn wir brauchen einen Nutzungsmix. Pop-up-Stores, also Läden, die nur eine begrenzte Zeit bestehen, können ebenso Neues, Interessantes in die Stadt bringen wie neue Verweilmöglichkeiten oder Spielbrunnen. Wenn eine Stadt schön eingerichtet ist, lässt man sich auch gerne nieder.

Und man kann die Innenstadt auch als Arbeitsplatz sehen, indem man zum Beispiel versucht, kleine Handwerksbetriebe anzusiedeln. Denn nur mit dem Handel alleine wird man die Innenstadtentwicklung nicht meistern können.

Ganz allgemein muss eine Stadt wie Basel alle Innenstadtakteure, also auch Hausbesitzer und Gastronomen, mit ins Boot holen.

Da all diese Ideen nicht billig sind, braucht es eine Überarbeitung von Fördermöglichkeiten. Basel weiss, wo der Handlungsbedarf liegt und was vor Ort wichtig ist.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für die Zukunft der Basler Innenstadt gibt. Und auch zu prüfen, was für einen gesunden Erhalt der Basler Innenstadt getan werden kann.

Eric Weber

#### 34. Anzug betreffend Unterführungen im Stadtgebiet

22.5118.01

Verteilt über das gesamte Stadtgebiet gibt es an verschiedenen Orten Fussgängerunterführungen. Die vermutlich letzte klassische Fussgängerüberführung am Morgartenring wurde vor ein paar Jahren zugunsten eines normalen Fussgängerüberganges aufgehoben. Sowohl Fussgängerunterführungen wie -übergänge sind Verkehrslösungen aus der Zeit des aufkommenden motorisierten Individualverkehrs Mitte des letzten Jahrhunderts.

Abgesehen davon, dass beide Lösungen – Fussgängerunterführungen wie Fussgängerübergänge – für Senioren aber auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen beschwerlich, mit Sturzgefahr verbunden oder nicht nutzbar sind, stellt die gebaute Priorität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den zu Fuss Gehenden keine zeitgemässe Verkehrslösung mehr dar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. wie viele resp. welche Fussgängerüberführungen und -unterführungen der Kanton noch aufweist und
2. wie viele resp. welche davon zugunsten eines normalen Strassenübergangs (i.d.R. mit Lichtsignalanlage) aufgehoben werden könnten.

Georg Mattmüller, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Tim Cuénod, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz

#### 35. Anzug betreffend einer kantonalen Medienförderung

22.5119.01

Unabhängige Medien sind eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen, kulturell vielfältigen Gesellschaft und für die Meinungsbildung ihrer Mitglieder. Darin waren sich befürwortende wie gegnerische Positionen zum «Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien» einig, auch wenn das Gesetz durch das Referendum am 13. Februar 2022 verhindert wurde.

Der Kanton Basel-Stadt hat dem Gesetz mit 55.26% zugestimmt. Daraus kann eine erhöhte Sensibilität auf die Problematik und ein erhöhter Handlungsbedarf in Basel-Stadt abgeleitet werden.

Die Besonderheiten der Nordwestschweiz und der Drei-Länder-Region Basel zeichnet sich unter anderem aus durch ein grenzübergreifendes Selbstverständnis, ein reiches kulturelles Angebot, als starke Wirtschaftsregion und als Zentrum wissenschaftlicher Forschung mit einem Schwerpunkt Life-Science. Die mediale Reflexion der Region ist von Bedeutung.

Artikel § 37 der Basler Kantonsverfassung lautet:

- Der Staat unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information.
- Er fördert den allgemeinen Zugang zu den Medien und Informationsquellen.

Dieser Verfassungsartikel ist bis heute nicht umgesetzt. Tatsächlich unternimmt der Kanton Basel-Stadt nichts, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information in der Region zu unterstützen. Bis auf nationaler Ebene – wenn überhaupt – neue Lösungsansätze zur Förderung der Medienvielfalt eine Mehrheit finden, kann es Jahre dauern. Die Vielfalt und hohe Qualität der regionalen Berichterstattung braucht jedoch zeitnah neue Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information unterstützen kann;
- wie er in Zusammenarbeit mit Nutzenden und Anbietenden von Journalismus ein Fördermodell entwickeln kann, das die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung wahrt. Das Modell sollte zukunftsgerichtet und von Medium und Geschäftsmodell unabhängig sein sowie weder den Wettbewerb verzerren noch falsche Anreize setzen;
- ob dafür, etwa analog der Zürcher Filmstiftung, eine vom Kanton finanzierte Medienstiftung gegründet werden kann und wie diese alimentiert werden müsste, um die gewünschte Wirkung zu erzielen;
- ob dabei eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft angestrebt werden kann und falls eine (bi-)kantonale Stiftung nicht in Frage kommt, wie andere Wege der Finanzierung aussehen könnten.

Johannes Sieber, Beat von Wartburg, Bülent Pekerman, Brigitte Gysin, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Fleur Weibel, Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Claudio Miozzari, Oliver Bolliger, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Edibe Gölgeci, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Raffaella Hanauer



### 36. Anzug betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel

22.5120.01

Eine Velofurt ist vereinfacht ausgedrückt der Fussgängerstreifen für Velofahrende. Fussgänger haben Vortritt, wenn sie erkennbar bei einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren wollen. Die Schweiz hat seit 2002 diese Regelung von anderen Ländern übernommen.

Wird hingegen eine Radwegquerung parallel zu einem Fussgängerstreifen über eine Strasse geführt, dann sind die Velofahrenden vortrittsbelastet. Das heisst: Sie müssen dem rollenden Verkehr auf der zu querenden Strasse den Vortritt lassen.

Basel hat in den letzten Jahren bezüglich der Veloförderung bei verschiedenen Themen in Einvernehmen mit dem Bund Versuche unternommen. Zu erwähnen wären hier das freie Rechtsabbiegen bei Rotlicht an Kreuzungen oder der Versuch mit den Velostrassen.

Auf dem Basler Veloroutennetz gibt es einige Stellen mit Parallelführung zu Fussgängerstreifen, wo eine Gleichbehandlung von FG und Velo sinnvoll und angebracht wäre. Zu erwähnen wären hier beispielsweise: Überquerung der Peter Merian-Strasse von der Postpassage zum Peter Merian-Weg, die Querung am westlichen Brückenkopf der Dreirosenbrücke, die Querung des Langen Erlen-Velowegs am Wiesengriener über die Weilstrasse, die Querung der Viaduktstrasse bei der Markthalle oder die Querung vom Kraftwerk Birsfelden über die Grenzacherstrasse in die Landauerstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Pilotversuch mit markierten Velofurten gemacht werden kann für eine Anpassung des Eidgenössischen Strassenverkehrsrechts.

Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Alex Ebi

### 37. Anzug betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

22.5121.01

Für die Zeit nach der Geburt erhalten Mütter in der Schweiz 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Im Unterschied zur Schweiz besteht in allen EU/EFTA-Ländern die Möglichkeit, einen Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt zu beziehen. Auch das Beschäftigungsverbot beginnt in diesen Ländern nicht erst mit der Geburt wie in der Schweiz, sondern einige Wochen vorher: in Frankreich gibt es drei Wochen, in Italien vier, Deutschland sechs, Österreich zwei und Grossbritannien bis zu elf Wochen vorgeburtlichen Mutterschutz. Ausser der Schweiz kennen alle Länder anschliessend an den Mutterschaftsurlaub einen Elternurlaub von mindestens vier Monaten. Angestellte des Kantons Basel-Stadt erhalten einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub, von welchem sie zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beziehen können. Dadurch verkürzt sich also der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt.

Hebammen, Gynäkolog/innen und Pflegefachpersonen im Wochenbett sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf die Geburt vorbereiten konnte. Sowohl körperlich anstrengende und aktive Arbeit wie auch "ruhige" Büroarbeit verschlechtern die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt. Der vorgeburtliche Mutterschutz wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt.

Gemäss einem Bericht, den das Forschungsinstitut BASS im Auftrag des Bundes 2017 erstellte, kommt es bei rund 80 % der Schwangerschaften zu einem Erwerbsunterbruch und knapp 70 % der Frauen werden mindestens in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben.

Ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin würde den Arbeitgeber/innen Planungssicherheit geben. Sie wissen so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen und die Übergabe kann geplant werden. Das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Absenzen kann damit vermindert werden. Auch für die werdenden Mütter ist eine gut geplante Übergabe von grossem gesundheitlichem und organisatorischem Wert.

Bei einem Bezug des neuen vorgeburtlichen Mutterschutzes soll sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht verkürzen.

Auf Bundesebene ist ein politischer Vorstoss bezüglich vorgeburtlichem Mutterschutz hängig, notabene für alle werdenden Mütter der Schweiz. Der Vorstoss muss nun noch im Bundesparlament behandelt werden. Die Anzugstellenden würden eine nationale Lösung bevorzugen, weil der vorgeburtliche Mutterschutz damit nicht mehr nur auf Kosten der Arbeitgeber gehen, sondern via EO abgegolten würde. Solange es vom Bund jedoch noch keinen Hinweis für eine Lösung gibt (der Bundesrat zeigte sich in seiner ersten Stellungnahme kritisch), soll der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz für Kantonsangestellte analog der Stadt Luzern einführen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein vorgeburtlicher, bezahlter Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, den oben formulierten Bedingungen entsprechend, für alle Kantonsangestellten eingeführt werden kann,
- welche finanziellen Folgen dies für den Kanton Basel-Stadt haben würde,
- welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssen,

- ob es sinnvoll ist, diesen dreiwöchigen Mutterschutz verpflichtend für alle schwangeren Frauen einzuführen oder ob er freiwillig sein soll.

Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Toya Kruppenacher, Claudio Miozzari, Thomas Widmer-Huber, Barbara Heer, Salome Bessenich, Edibe Gölgeci, Michelle Lachenmeier, Johannes Sieber, Sandra Bothe, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Fleur Weibel, Raffaella Hanauer, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin

### **38. Anzug betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)**

22.5122.01

Das Quartier rund um die Webergasse im Kleinbasel ist Wohnquartier, Gewerbegebiet, Ausgehmeile mit verschiedenen Bars und Restaurants und es verfügt über Etablissements des Rotlichtmilieus. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zwischen den Involvierten macht das Nebeneinander im Mikrokosmos «Bermuda-Dreieck» möglich.

Anwohnende und Gewerbetreibende haben im vergangenen Sommer aufgrund der Zunahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Überfällen, Lärmbelästigung und Verschmutzung der Strassen mit der Petition «zur Wahrung der Lebensqualität im Bermuda-Dreieck» den Regierungsrat um Unterstützung angerufen.

Dieser zeigt in seiner Beantwortung zwar Verständnis für den Ärger über gewisse Entwicklungen in diesem Gebiet und verweist auf die bereits hohe Präsenz und Kontrolltätigkeit im Kleinbasel. Die Kantonspolizei analysiere in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen die Situation.

Bei der Beantwortung der Interpellation (22.5015) Lorenz Amiet betreffend «Wildwest in der Webergasse – und die Rolle des Stadtteilsekretariates» im Januar 2022 musste der Regierungsrat zudem zugeben, er könne nicht beurteilen, ob die Gewalt um die Webergasse zugenommen habe. Wichtig sei ihm der Austausch mit der Bevölkerung, was sich jedoch schwierig gestalten wird, weil Anwohnende Angst hätten, Zielscheibe von Gewalt zu werden.

Den Anzugstellenden reichen die Antworten des Regierungsrats nicht aus. Wenn schon erkannt ist, dass Anwohnende aus Angst sich nicht mehr an die Polizei wenden, dann sollte der Staat handeln. Gleichzeitig teilen wir die Ansicht des Regierungsrats, dass das Problem komplex ist und auf mehreren Ebenen angegangen werden muss. Es scheint uns auch eine Frage der Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel zu sein, wie sich das Nebeneinander zukünftig gestalten wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Situation im Kleinbasel rund um die Webergasse, Claraplatz bis zur Claramatte zugunsten einer erhöhten Lebensqualität analysieren und wie er zeitnah Verbesserungen erreichen will;
- wie er die, anlässlich der Auslegeordnung 2018 in Aussicht gestellte Gesamterneuerung des Claraplatzes weiter vorantreiben wird;
- wie er das Quartier städtebaulich weiterentwickeln will und welche Entwicklungsstrategie er dabei verfolgt;
- ob er für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie den Kauf einzelner Immobilien im Umkreis der Webergasse in Betracht zieht;
- wie er die Anliegen und Bedürfnisse der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Hauseigentümer:innen für diesen Prozess anhören und einbeziehen will;
- wer die Koordination der Abklärungs- und Entwicklungsaufgaben übernimmt.

Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Alex Ebi, Lorenz Amiet, André Auderset, Sandra Bothe, Joël Thüring, Mahir Kabakci

### **39. Anzug betreffend bessere Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem**

22.5123.01

In Basel haben wir verschiedene Velorouten und Radwege, die entweder unbeleuchtet oder schlecht beleuchtet sind. Im Gegensatz dazu sind die Autostrassen sehr gut beleuchtet.

Mit der Sanierung des Tramtrassees Riehen-Basel wurde auch die Beleuchtung auf den Trammasten erneuert. Die Scheinwerfer sind jedoch auf die Autofahrbahn gerichtet, wo keine Velos fahren.

In Basel-Stadt haben diverse Veloachsen/Velorouten keine Beleuchtung oder keine Führung durch weisse Randlinien. Ohne Randlinien ist trotz guter Beleuchtung am Velo der Fahrbahnrand bei Dunkelheit und/oder Nässe/Nebel schwer erkennbar. Ältere Velofahrende haben zum Teil auch Probleme mit dem Nachtsehen, was für diese zusätzlich erschwerend ist. Gerade auf schlecht beleuchteten Velorouten können Unfälle gravierende Folgen haben, da Auffahrunfälle drohen oder die Verunfallten nicht schnell gesehen werden können.

Zur besseren Verkehrsführung sollten deshalb Radwege und Velorouten mit Randlinien markiert und beleuchtet werden. Bei der Beleuchtung sollte nach Möglichkeit auf ein smartes System zurückgegriffen werden, das beispielsweise durch Solarenergie betrieben wird. Des weiteren könnten Bewegungssensoren das Licht dann einstellen, wenn eine Velofahrerin angefahren kommt, um Tiere nicht durch Dauerbeleuchtung zu irritieren und

die Lichtverschmutzung in Grenzen zu halten. Ebenfalls könnte die Nutzung eines unter Lichteinfluss reflektierenden Bodenbelags geprüft werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob auf folgenden Velorouten die Sicherheit durch die Markierung von Randlinien und Installation einer Beleuchtung verbessert werden kann:
- Nebenfahrbahn der Riehen- und Aeusseren Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse – Eglisee – Im Surinam.
- Rad-/Fussweg Bäumlhofstrasse, Abschnitt Allmendstrasse – Gotenstrasse.
- Radweg Bäumlhof-Gymnasium – Riehen Esterliweg, entlang der DB-Bahnlinie.
- Badweglein und Bachgraben-Promenade.
- Rad-/Fussweg Riehenring, Abschnitt Horburgstrasse – Mauerstrasse, entlang Thomy-Franck-Areal.
- Rad-/Fussweg Mauerstrasse, Wiesenkreisel – Klybeckstrasse.
- Lange Erlen, ab Ende neuem Radweg (beim Tierpark) – Lörrach Grenze, nur Randlinie.
- Welche weiteren, hier nicht namentlich aufgeführten, Velorouten und Radwege in Basel-Stadt durch Installation von (verbesserte) Beleuchtung und Markierung erhöhte Sicherheit bieten könnten.
- Auf welchen Strecken die Fahrbahnbeleuchtung durch leichte Ausrichtungsänderung ebenfalls einen Teil des Lichtkegels auf die Velofahrbahn geleitet werden kann.
- Inwiefern bei der Beleuchtung von Velorouten und Radwegen ein smartes Beleuchtungssystem zum Zuge kommen kann, dass sich nur dann einschaltet, wenn ein Velo vorbeifährt, und damit die Lichtverschmutzung zum Schutz der hiesigen Fauna begrenzt.
- Ob ein solches Lichtsystem netzunabhängig oder hauptsächlich mit Strom betrieben werden kann, der vor Ort produziert wird.

Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Barbara Heer

#### 40. Anzug betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes

22.5124.01
------------

Der Marktplatz gehört zu einem der potenziell schönsten Plätze von Basel. Trotz der erst kürzlich erfolgten Sanierung der Pflasterung in der Mitte des Platzes wird das Potenzial dieses Platzes als Visitenkarte unserer Stadt jedoch eindeutig noch zu wenig genutzt. Der Platz fällt auf durch die ihn umgebende Strasse, die durch hunderte Marktfahrzeuge malträtierten Trottoirränder, provisorische Rampen und gerade an schönen Wochenenden auch durch zu schmale Trottoirs, was sich in Konflikten zwischen Flanierenden und Velofahrenden auf der Strassenfahrbahn äussert. Obwohl eine Begegnungszone signalisiert ist, führt die Strassengestaltung zu Missinterpretationen der Vortrittsregeln. Das Optimierungspotenzial scheint offensichtlich.

Aktuell und noch bis Ende 2023 wird die Freie Strasse etappenweise bis hin zum Marktplatz im Einklang mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Im Januar 2022 hat der Grosse Rat zusätzlich die notwendigen finanziellen Mittel zur Projektierung der Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz gesprochen (21.0270). Diese umfasst auch den behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz. Während diese bereits Ende 2023 umgebaut sein soll, ist eine Umgestaltung des Marktplatzes als solches «frühestens ab 2027» vorgesehen.

Die Anzugstellenden betrachten dies als unhaltbaren Zustand. Der Grosse Rat hat bereits zwei Mal gegen den Willen des Regierungsrates den Anzug «Weg mit den Trottoirs» (Anzug von Wartburg, 16.5355) stehen gelassen, der eine rasche und nachhaltige Entfernung der Trottoirs in der Innenstadt fordert. In einem weiteren Vorstoss (Schriftliche Anfrage Urgese, 21.5323) wurde gefordert, vermehrt Platz für Boulevard-Restaurations zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob die anstehende Umgestaltung des Marktplatzes vorgezogen und in Einklang mit der Umgestaltung der Freien Strasse gebracht werden kann,
- wie dabei die heute bestehenden Trottoirs aufgehoben und der Marktplatz als eine ebene Fläche gestaltet werden kann,
- wie dadurch eine verstärkte Nutzung durch anliegende Boulevard-Restaurants ermöglicht werden kann,
- ob Potenzial für zusätzliche Begrünung besteht und wie weitere hitzemindernde Massnahmen umgesetzt werden können,
- wie bei der Umgestaltung ein verbessertes Miteinander von Fussgängern und Velofahrenden gewährleistet werden kann, z.B. mit einer klar signalisierten Veloführung (Bodenmarkierung, Farbe etc.)
- inwiefern zur Kompensation der wegfallenden Trottoirs eine taktil-visuelle Wegführung für Sehbehinderte und Blinde angebracht werden kann,
- wie bei der Umgestaltung die Anliegen der betroffenen Gewerbebetriebe (Anlieferungen, Marktfahrer etc.) angemessen berücksichtigt werden kann.

Luca Urgese, Christian von Wartburg

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 133 (November 2021)

21.5733.01

betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem

Am 1. November 2021 veröffentlichte der Regierungsrat Basel-Landschaft die Ergebnisse einer erstaunlichen Studie: Es gibt mehrere Schwelleneffekte in unserem Steuer- und Sozialsystem, die dazu führen, dass Haushalte mit Erwerbseinkommen nach allen Steuern und Abgaben weniger Geld zur Verfügung haben, als manche Haushalte, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies ist nicht nur unschön, weil sich in unserer Gesellschaft Arbeit lohnen soll, sondern widerspricht auch diversen Gesetzen. Konkret existieren im Baselbiet 8700 Haushalte mit tiefen Einkommen die schlechter gestellt sind, als die 4400 Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Umgekehrt existieren für 500 Haushalte in der Sozialhilfe Fehlanreize, so dass sie mit zusätzlicher Erwerbsarbeit am Ende trotzdem weniger verfügbares Einkommen zur Verfügung hätten. Dies weil mit zusätzlichem Einkommen Unterstützungsgelder wegfallen.

Das Steuersystem in Basel-Stadt ist anders aufgebaut. Allerdings liegt aufgrund der noch grosszügigeren Unterstützungsmassnahmen in manchen Bereichen der Verdacht nahe, dass solche Fehlanreize auch in Basel-Stadt existieren könnten.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

- Verfügt der Regierungsrat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?
- Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?
- Falls nein: Ist er bereit eine solche Studie - womöglich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen - zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?

Balz Herter

### Interpellation Nr. 135 (November 2021)

21.5736.01

betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?

Die Anfang November vom kantonalen Sozialamt Baselland veröffentlichte Studie zur «Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen»<sup>1</sup> sorgte für Schlagzeilen: «Mehr Arbeit, weniger Geld», so lasse sich die Situation der Working Poor im Baselland zusammenfassen. Wie während der Medienkonferenz präsentierte Beispiele zeigen, kann bereits ein geringer Anstieg des Erwerbseinkommens dazu führen, dass ein Haushalt 10'000 Franken weniger pro Jahr zur Verfügung hat<sup>2</sup>. Das Sozialamt Baselland zeigt sich angesichts der Ergebnisse der Studie erstaunt. Erstaunlich sei nicht nur die Höhe der Schwelleneffekte bei den einzelnen Sozialleistungen, sondern auch das grosse Ausmass der durch das Sozialleistungssystem benachteiligten Haushalte: 8700 Haushalte, die aufgrund ihres Erwerbseinkommens (knapp) nicht für den Bezug von Sozialhilfe berechtigt sind, sind finanziell schlechter gestellt als die 4400 Haushalte, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Die Erkenntnis, dass in unserem Nachbarkanton bei vielen Bedarfsleistungen Fehlanreize und hohe Schwelleneffekte aufzumachen sind und deshalb zahlreiche Haushalte benachteiligt werden, wirft die Frage auf, wie sich die Situation von Working Poor in Basel-Stadt gestaltet.

In dem Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Basel-Stadt» von 2015 hält die Regierung fest, dass dank dem Gesetz zur Harmonisierung der Sozialleistungen (SoHaG 2009) nicht nur Fehlanreize, sondern auch Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen reduziert werden konnten. Gleichwohl bestehe eine Schwelle beim Ein-/Austritt aber weiterhin. Die Interpellantin bittet die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich das Sozialleistungssystem in Basel-Stadt heute, gut zehn Jahre nach der Harmonisierung? Bestehen weiterhin Schwelleneffekte? Wo und in welchem Ausmass verglichen mit den Ergebnissen aus Baselland?
2. Aufgrund der Schwelleneffekte gibt es nicht nur «benachteiligte Haushalte», sondern auch von Fehlanreizen «betroffene Haushalte». Aus Sicht der Baselbieter Regierung wird deshalb betont, dass es keine einfachen Lösungen zur Verbesserung der Situation gibt. Entweder müssen die Leistungen vor der Schwelle reduziert oder nach der Schwelle erhöht werden, ersteres zu Lasten der Sozialhilfebeziehenden, letzteres zu Lasten der Kantonsfinanzen. Wie schätzt das zuständige Departement in Basel-Stadt diese gegensätzlichen Behebungsmöglichkeiten ein? Welche Strategie wurde in Basel-Stadt verfolgt und inwiefern hat sich diese Strategie bewährt?
3. Gibt es Daten oder Schätzungen zur Anzahl der weiterhin «benachteiligten Haushalte» in Basel-Stadt? Konkret: Von wie vielen Haushalten, die in Basel-Stadt keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben und zugleich finanziell schlechter gestellt sind als Sozialhilfebeziehende, geht die Regierung aufgrund welcher Datengrundlage aus?

4. Die Regierung in Baselland sieht bezüglich der Situation von Working Poor Handlungsbedarf, da die Ergebnisse «teilweise bedenklich» seien. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf, um die Situation von Working Poor in unserem Kanton weiter zu verbessern?
  - a. Wenn ja, welche weiteren Massnahmen können ergriffen werden? In welchem Zeitraum können die Massnahmen umgesetzt werden?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Seit 2019 ist der Sozialhilfebezug für Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verschärft worden, so kann der Bezug von Sozialhilfe zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung und zur Ausschaffung führen, auch bei Personen, die seit über 15 Jahren in der Schweiz leben und arbeiten. In der Stellungnahme zur Interpellation 21.5449.01 von Oliver Bolliger schreibt die Regierung, dass die Sorge vor dem Aufenthaltsverlust bei Sozialhilfebezug zum Teil unbegründet sei und diesbezüglich ein Informationsblatt verteilt werden soll.
  - a. Ist diese Information bereits erfolgt und hat das zu Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe geführt?
  - b. Gab es in Basel-Stadt aufgrund des neuen restriktiven Ausländer- und Integrationsgesetzes ausländerrechtliche Konsequenzen für Sozialhilfebeziehende? Konkret: Ist es in Basel-Stadt zum Entzug von Aufenthaltsbewilligungen gekommen und wenn ja, in wie vielen Fällen?
  - c. Welche neuen Erkenntnisse haben sich aus dem auf den Spätsommer angesetzten Treffen der Exekutiven von Zürich und Basel bezüglich des Zürcher Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» für die Regierung ergeben?

<sup>1</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/studie-deckt-fehlanreize-bei-baselbieter-bedarfsleistungen-auf> (03.11.2021)

<sup>2</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/neue-studie-working-poor-in-baselland-fast-9000-haushalte-stehen-schlechter-da-als-jene-4400-die-sozialhilfe-beziehen-ld.2208720> (03.11.2021)

Fleur Weibel

#### **Interpellation Nr. 138 (Dezember 2021)**

21.5762.01
------------

betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie

Basel-Stadt dürfte weltweit einer der Standorte sein, wo am meisten Geld in die Forschung und Entwicklung von Heilmitteln und Verfahren zur Bekämpfung und Prophylaxe von Krankheiten investiert wird. Den grössten Anteil des Forschungsaufwandes tragen die Pharma-Firmen, die Grundlagenforschung der Hochschulen ist ebenso relevant, im Vergleich mit der privat finanzierten Forschung aber deutlich geringer.

Gemeinwesen im In- und Ausland beneiden uns um diese vorteilhafte Situation. Das Bewusstsein dieser wirtschaftlichen Stärke darf die Politik nicht zum Zurücklehnen verleiten, es braucht Anstrengungen, um diesen komfortablen Ist-Zustand für die Zukunft mindestens beizubehalten, wenn möglich aber noch zu stärken.

Seit Jahren mahnen führende Verantwortliche der Pharma-Industrie, die Schweiz möge endlich Patientendaten erheben und in anonymisierter Form der Forschung in Industrie und Hochschulen zur Verfügung stellen. Trotz mehrerer Vorstösse im Eidgenössischen Parlament bewegen sich die zuständigen Bundesämter (Bundesamt für Gesundheit und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) nicht, um diesen wichtigen Schritt zu tun, der den Patientinnen und Patienten weltweit zu Gute käme. Fachleute beklagen das Fehlen solcher Patientendaten in der Schweiz für die allgemeine humanmedizinische Forschung. Es besteht ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Staaten, welche grosse Anstrengungen unternehmen, die Spitzenposition der Schweizer Firmen und Hochschulen anzugreifen. Eine Verlagerung von Forschungseinheiten ins Ausland, wo solche Daten leicht erhältlich sind, würde dem Standort Basel und anderen Kantonen mit Pharma-Präsenz schaden.

Es wäre hilfreich, wenn der Regierungsrat Basel-Stadt mit Unterstützung der übrigen ca. 15 Kantone, welche über bedeutende Pharma-Standorte verfügen, den Bundesrat auffordern würde, endlich vorwärts zu machen, damit ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen werden kann, durch die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten und strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Hochschulen und Industrie.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Patientendaten für die Forschung im Bereich der personalisierten Medizin?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, welche von Verantwortlichen der Pharma-Industrie seit Jahren geäussert wird, in der Schweiz bestehe gegenüber dem Ausland starker Nachholbedarf hinsichtlich des Erfassens und der Zurverfügungstellung solcher Patientendaten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber den Zuständigen des Bundes für eine rasche Verbesserung der Situation einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Regierungen der zahlreichen Kantone, welche auch Pharma-Standorte sind, zu bitten, ebenfalls beim Bund zu intervenieren?
5. Welche zusätzlichen Unterstützungen kann Basel-Stadt anbieten, um dem Anliegen der Forschung in Industrie und Hochschulen nach Gesundheitsdaten entsprechen zu können?

Raoul I. Furlano

**Interpellation Nr. 149 (Dezember 2021)**

21.5786.01

betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen

Die Anzahl Arztkonsultationen wegen grippeähnlicher Erkrankungen ist aktuell saisonal bedingt steigend. Da die Symptome von grippeähnlichen Erkrankungen ähnlich sind wie die von Covid19 nimmt der Bedarf an symptomorientierter Testung zu.

Die symptomorientierte Testung (diagnostische Testung) bildet den Hauptpfeiler der schweizerischen Teststrategie durch das BAG, um die mit SARS-CoV2-infizierten Personen zu identifizieren. Die Verbindung der Schweizer Aerztinnen und Aerzte FMH sieht als Schutzmassnahme zum Betrieb von Arztpraxen seit dem 4.11.2021 vor, dass alle Patientinnen und Patienten mit grippeähnlichen Symptomen vor dem Arztbesuch zuerst einen PCR-Test (Goldstandard) durchführen lassen müssen – dies geschieht überwiegend an nächstgelegenen Abklärungsstationen.

Es ist von öffentlichem Interesse, dass Infektpatienten möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen um an eine Teststation zu gelangen. Die aktuellen Testmöglichkeiten im Kantonsgebiet erreichen zudem wiederholt ihre Kapazitätsgrenze, was zu langen Wartezeiten führt. Die Nachfrage und damit die Auslastung und Wartezeiten dürften sich mit der vorgesehenen kürzeren Geltungsdauer der Testergebnisse weiter erhöhen. Diese Situation führt dazu, dass Patienten - zur Vermeidung des Testaufwandes - mit kritischen Krankheitsverläufen keine ambulante ärztliche Hilfe, respektive keine Grundversorgung in Anspruch nehmen, was wiederum die Hospitalisierungsrate erhöht.

Angeichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit das Schutzkonzept betreffend der ambulanten Versorgung der Infektpatienten in den Wintermonaten effektiv umgesetzt werden kann? Der Testaufwand sollte für alle Altersstufen angemessen sein.
2. Inwiefern können die aktuellen Testkapazitäten kurzzeitig und niederschwellig erhöht werden, da diverse bakterielle und virale Infekte in den kommenden Wochen/Monaten sowie die kürzere Geltungsdauer der Ergebnisse zu erhöhtem Testbedarf führen werden?
3. Wie kann die derzeitige Teststrategie in den Aussenquartieren und Landgemeinden Riehen/Bettingen über die Wintermonate noch verbessert werden, damit Infektpatienten sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz der Bevölkerung möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen?

Karin Sortorius-Brüschweiler

**Interpellation Nr. 150 (Dezember 2021)**

21.5787.01

betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten

In den Primarschulen und in den Kindergärten werden Massenspucktests eingesetzt, um positive Coronafälle zu erkennen und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Teilnahmequote an den Tests ist mehrheitlich hoch. Die Massentests sind damit ein wichtiges und breit akzeptiertes Mittel zur Pandemiebewältigung.

Die Testkapazitäten sind jedoch am Anschlag. Bis die Ergebnisse der Pooltests vorliegen, dauert es meistens sehr lange. In dieser Zeit ist für die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft unklar, ob der Unterricht am Folgetag stattfinden kann.

Ist ein Pool positiv, fällt die Schule am Folgetag für alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse aus und sie müssen stattdessen zum individuellen Testen gehen, zum sog. Depooling. Dazu werden in den Quartieren abwechselnd Testmöglichkeiten angeboten. Das Depooling wiederum kostet Zeit und ist für berufstätige Eltern schwierig zu bewerkstelligen bzw. mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden. Bis dann wiederum die Ergebnisse vorliegen, dauert es auch noch einmal bis zu 24 Stunden. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Pooltests teilnehmen, sind von diesen Regeln ausgenommen – können also am nächsten Tag in die Schule gehen, auch wenn der Klassenpool positiv war und die anderen Kinder beim Testen sind.

Die Situation ist für die Schulen, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler herausfordernd. Da die Ansteckungsfälle sowie die positiven Pooltest steigend sind und in den kommenden Wintermonaten nicht mit einer Entspannung gerechnet wird, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Warum nimmt der Regierungsrat eine so hohe Belastung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, sowie den Eltern und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Kauf und wie gedenkt er deren Situation zu verbessern?
- Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die Testkapazitäten so weit erhöht werden, damit die Ergebnisse der Pooltests sowie der individuellen Tests der Schülerinnen und Schüler zeitnah vorliegen?
- Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Eltern ihre Kinder wieder von den Spucktests ausnehmen werden, da sie dann von weniger Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen Planung betroffen sind sowie mit ihren Kindern nicht zum Depooling müssen?
- Zieht der Regierungsrat die Möglichkeit in Betracht, eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Pooltests einzuführen?
- Ist der Regierungsrat gewillt, Testmöglichkeiten mit Warteräumen im Inneren zur Verfügung zu stellen und

warum wurde dies bis jetzt nicht ermöglicht?

- Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat für die kommenden Monate bezüglich der Situation in den Primarschulen?
- Steht eine Schulschliessung zur Diskussion, sollten die Ansteckungszahlen, insbesondere auch mit der neuen Variante Omikron, weiter ansteigen?

Lea Wirz

**Interpellation Nr. 153 (Dezember 2021)**

21.51460.01

betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen

Niemand beneidet unsere Schulleitungen, Bildungs- und Gesundheitsbehörden um die schwierigen Güterabwägungen und Entscheidungen, die sie in Bezug auf die Pandemiesituation und unsere Schulen täglich treffen müssen. Für Ihre ausserordentlichen Leistungen seit Pandemiebeginn gebührt Ihnen ausserordentlicher Respekt. Es war und ist aber dennoch notwendig, auch kritische Fragen einzubringen.

In den letzten Wochen sind die Covid-Fallzahlen bekanntlich noch einmal stark gestiegen. Hinzu kommt, dass die Omikron-Variante nach ersten Erkenntnissen für Kinder und Jugendliche gefährlicher zu sein scheint als die bisherigen Covid-Varianten. Der Schreiber hat gerade in den letzten zehn Tagen viele empörte Reaktionen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulleitungen erhalten. Er bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Maskenpflicht an Schulen wieder eingeführt wurde?
2. Hat der Kanton keine gesetzliche Möglichkeit, die „Spucktests“ für obligatorisch zu erklären? Wäre dieser Schritt nicht überfällig? Es liegt doch auf der Hand, dass gerade die Kinder aus Familien, die die Ernsthaftigkeit der Pandemie leugnen, sich einem freiwilligen Test nicht unterziehen. Dabei sind doch gerade sie wohl die Treiber der Epidemie in den Schulklassen.
3. Bestehen Möglichkeiten, Testkapazitäten zu erhöhen, um z.B. einen zweiten „Spucktest“ pro Woche zu ermöglichen?
4. Bei allen Kinder und Erwachsenen, die bei einem Spucktest in einem Pool mit positiven Ergebnissen erfasst wurden, wird am Folgetag ein zweiter Speicheltest durchgeführt (sogenanntes „Depooling“). Sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential bei diesen Depooling-Tests. Offenbar waren z.T. mehrere Schulklassen ein bis zwei Stunden auf dem Pausenplatz (inkl. Eltern). Dabei ist es nicht einfach, die Kinder auseinanderzuhalten. Auch scheine die Kommunikation der Depooling-Termine nicht alle zu erreichen.
5. Wieso finden insbesondere in Schulklassen mit positiv Getesteten nicht täglich Tests statt?
6. Werden keine Schulklassen mehr in Quarantäne geschickt? Der Schreiber hat von Schulklassen mit bis zu fünf positiv Getesteten gehört, in denen der Rest der Klasse weiter unterrichtet wurde – und in denen natürlich nur ein freiwilliger Spucktest in der Woche stattfindet.
7. Wieso hat man bisher darauf verzichtet, die Raumluftqualität in allen Schulräumen mit CO2-Messgeräten zu überwachen und Luftreinigungs-Geräte bereitzustellen?
8. Lehrpersonen sind aufgrund ihrer vielen Kontakte einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Wurde je diskutiert, ihnen (auf freiwilliger Basis) kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen? Deren besondere Wirksamkeit zum Schutz vor Corona-Infektionen wurde ja wissenschaftlich in letzter Zeit mehrfach nachgewiesen.

Tim Cuénod

**Interpellation Nr. 157 (Januar 2022)**

21.5830.01

betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor

Am 17. März 2021 hat der Grosse Rat den Bebauungsplan 238 "Areal Nauentor" verabschiedet. Neben den Vorschriften für die Baufelder enthält der Bebauungsplan auch verbindliche Aussagen zum Verfahren sowie der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums:

Allgemein

- j. Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 2021 folgte nun die Ausschreibung des Studienauftrags

(<https://competitions.espazium.ch/de/wettbewerbe/offen/basel-nauentor>), mit der auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums veröffentlicht wurde:

Fachrichter [sic]

- Peter Berger, Architekt FH ETH BSA SIA, Theo Hotz Partner Architekten, Zürich (Vorsitz)

- Emanuel Christ, Architekt ETH BSA SIA, Christ & Gantenbein Architekten, Basel
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Hager Landschaftsarchitektur, Zürich
- David Leuthold, Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maya Scheibler, Architektin FH BSA SIA, Scheibler & Villard Architekten, Basel
- Barbara Emmenegger, Barbara Emmenegger Soziologie und Raum, Zürich (Ersatz)

Sachrichter [sic]

- Michael Heim, Leiter Development, Mitglied der GL, Post Immobilien
- Barbara Zeleny, Leiterin Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien
- Beat Aeberhard, Leiter Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt
- Benno Jurt, Leiter Öffentlicher Verkehr / Mobilitätsplanung, Kanton Basel-Stadt
- Jürg Degen, Leiter Abt. Städtebau, Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt (Ersatz)
- Danny Bucco, Leiter Projektentwicklung, Post Immobilien (Ersatz)
- Philippe Marti, Projektleiter Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien (Ersatz)

Bezüglich der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sämtliche Bestimmungen eines Bebauungsplans für die Eigentümerschaft verbindlich sind?
2. Hinsichtlich der Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht: Kann der Regierungsrat darlegen, inwiefern ein Geschlechterverhältnis von 3 Frauen zu 13 Männern bzw. 2 Frauen zu 10 Männern (ohne Ersatzpersonen) als ausgewogen erachtet werden kann?
3. Hinsichtlich Ausgewogenheit bezüglich Alter: Kann der Regierungsrat aufzeigen, zu welchen Altersgruppen die Jurymitglieder gehören und ob diese ausgewogen vertreten sind?
4. Hinsichtlich Vertretung aus den Quartieren: Kann der Regierungsrat erläutern, welche Jurymitglieder welche Quartiere vertreten bzw. inwiefern die Anliegen aus den Quartieren im Gremium vertreten sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans angepasst wird? Wenn nicht, wie begründet er dies?

Salome Bessenich

**Interpellation Nr. 161 (Januar 2022)**  
betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke

22.5004.01

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltapaltz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün. (Siehe Fotos).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Zusammenhang mit der Dreirosenbrücke Pläne, um den Aufenthalt im Fussgängerbereich insbesondere im Sommer einladender, geschützter und beschattet zu machen?
2. Wenn nicht, was ist die Begründung?
3. Besteht die Möglichkeit, den Fussgängerbereich zu verändern, indem Bäume und andere Pflanzen zur Beschattung genutzt werden und eine Art Allee entsteht?
4. Besteht die Möglichkeit, auf der Dreirosenbrücke einen Ort zur Wasserversorgung zu installieren (z. B. einen Brunnen) oder sogar eine Buvette?

Franz-Xaver Leonhardt

**Interpellation Nr. 164 (Januar 2022)**  
betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement“

22.5009.01

Mit insgesamt fünf Interpellationen, zuletzt der Interpellation Nr. 21.5333.01 vom 30.4.2021, habe ich den Regierungsrat um Informationen und Antworten in der Causa Marc Fehlmann gebeten. Unter anderem wollte ich in besagter letzter Interpellation vom Regierungsrat wissen, weshalb der in der Wissenschaft und den Geldgebern hochgeschätzte und vielgelobte Museumsdirektor des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, weiterhin nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren darf, obschon das Appellationsgericht Basel-Stadt den Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements, wie bereits zuvor die Personalrekurskommission schon, kassiert



hat.

Die damaligen Antworten des in der Zwischenzeit zuständigen neuen Departementsvorstehers, Regierungspräsident Beat Jans, waren unbefriedigend. Immerhin gab der Regierungspräsident im Ratsplenum nachträglich (!) mündlich zu Protokoll, dass die externen Anwaltskosten sich allein für das Jahr 2020 auf 78'000 Franken beliefen.

In der Budgetdebatte 2022 im Dezember 2021 hat der Regierungspräsident auf einen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf die Anwaltskosten im laufenden Fall darauf hingewiesen, dass diese Kosten „departementsintern kompensiert werden“. Weitere Informationen blieb er schuldig.

Auch ist bis heute unklar, wie es im Verfahren weitergeht. Ganz offensichtlich wurde noch keine einvernehmliche Lösung gefunden und Marc Fehlmann wird davon abgehalten, seiner Tätigkeit als Museumsdirektor nachzugehen. Kleinlich hält das Departement an einer Übergangslösung mit einem interimistischen Direktor fest, welcher innerhalb des Hauses bis dato nicht für die notwendige Ruhe sorgen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde dem Museumsdirektor, Marc Fehlmann, in der Zwischenzeit eine neue, rechtsgültige, Freistellungsverfügung zugestellt?
  - 1.1 Falls nein, weshalb nicht?
  - 1.2 Falls ja, wurde gegen diese Freistellungsverfügung Rechtsmittel eingelegt?
2. Weshalb wird der Museumsdirektor fortwährend daran gehindert, seiner Funktion als Direktor des Historischen Museums nachzukommen?
3. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit als Direktor des Historischen Museums wieder aufnehmen können?
4. Wie hoch sind die (externen und internen) Anwaltskosten für das vom Präsidialdepartement ausgelöste juristische Fiasko im Jahr 2021 gewesen, nachdem sich diese im Jahr 2020 auf 78'000.- beliefen?

In der Budgetdebatte hat der Regierungspräsident mitgeteilt, dass die Kosten von 78'000.- departementsintern kompensiert wurden.

5. Wo und wie wurden diese Kosten departementsintern kompensiert?
6. Werden auch die Kosten für das Jahr 2021 departementsintern kompensiert?
  - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
  - 6.2 Falls ja, wo?

Noch immer stehen auf der Lohnliste des Historischen Museums zwei Direktoren. Dem Vernehmen nach, müssen beide Löhne vom Historischen Museum getragen werden.

7. Trifft dies zu und falls dem so ist: Wie ist dies zu rechtfertigen?

Im Zusammenhang mit der „Causa Fehlmann“ gab es diverse Vorwürfe auch gegenüber dem Kaufmännischen Direktor des HMB. Dieser soll, so sind Zeitungsberichte zu interpretieren, gemeinsam mit einer Kuratorin massgeblich für die schlechte Stimmung im Hause verantwortlich sein.

8. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Stimmung im Hause zu verbessern?
9. Trifft es zu, dass der Kaufmännische Direktor derzeit nicht im Hause tätig ist?
  - 9.1 Falls ja, weshalb und bis wann ist seine Rückkehr angedacht?
10. Wurden personal rechtliche Massnahmen gegen ihn seitens des PD erwirkt?
11. Welche weiteren personellen Veränderungen wurden im 2021 angegangen?

Pascal Messerli

### **Interpellation Nr. 165 (Januar 2022)**

betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?

22.5013.01
------------

Das Gundeli braucht sichere und direkte Verbindungen in Richtung Innenstadt. Es ist unbestritten von zentraler Bedeutung, dass die seit langem geforderten Verbindungen für den Veloverkehr endlich realisiert werden. Derzeit gibt es keine gefahrlose Nord-Südverbindung.

Alle im «Teilrichtplan Velo» aufgeführten Massnahmen werden aber erst in (weiter) Zukunft umgesetzt werden können. Es wird deshalb erwartet, dass mit dem Neubau «Nauentor» eine (Teil-)Lösung realisiert wird. Diese wurde von Quartiervertretenden vehement eingefordert. Aufgrund der vagen Aussagen von BVD und Investorinnen Post und SBB zu den Veloverbindungen stand die Rückweisung des Bebauungsplans Nauentor im Raum. Auf Nachhaken der BRK erfolgten jedoch Zusagen von BVD und Investorinnen zur Lösungsfindung, aufgrund deren sich schlussendlich eine Mehrheit der BRK und des Grossen Rats für folgenden Kompromiss entschied: Die geplante beidseitig zugängliche Veloabstellanlage muss zur Veloverbindung für die Nord-Süd-Verbindung aufgewertet werden.

Im Bericht der BRK ist festgehalten:

«Die BRK weist darauf hin, dass der Passus «Diese müssen von der Hochstrasse/Solothurner-strasse und der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein» aus litera q des allgemeinen Teils des Bebauungsplans so zu verstehen ist, dass eine Veloverbindung zwischen den genannten Strassen und Plätzen

gewährleistet sein muss.»

Nun läuft seit dem 10. Dezember und noch bis zum 3. Februar 2022 die Ausschreibung für das Richtprojekt. Von der Veloverbindung wird nur noch in einleitenden Sätzen gesprochen, bei den konkreten Anforderungen an das Richtprojekt wird die Veloverbindung wieder zur «öffentliche[n] Veloanlage» degradiert, die «beidseitig fahrbar (Hochstrasse/Soloturnerstrasse und Gartenstrasse) zugänglich und untereinander verbunden ist.»

Eine Veloabstellanlage ist aber keine Veloverbindung. Eine Veloverbindung muss auch zu Pendelzeiten durchgängig befahrbar sein. Also auch dann wenn viele Personen ihre Velos abstellen und zu Fuss auf dem Weg zum Perron sind. Wenn nicht genügend Platz für die Durchfahrt zwischen fahrenden und zu Fuss gehenden Personen. Als Folge könnte die Veloabstellanlage zu Pendelzeiten nur noch im Schrittempo oder gar nicht mehr durchquert werden, womit sie den Zweck einer Veloverbindung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit das Veloverkehrsaufkommen zwischen Gundeldingen und Gellert/Innenstadt im Bereich der Peter Merian-Brücke?
2. Mit welchem Veloverkehrsaufkommen rechnet der Regierungsrat auf dieser Verbindung bei einer Umsetzung der Veloverbindung gemäss Entscheid des Grossen Rats? Wie verteilt sich dieses über den Tag?
3. Welche minimale Breite und Ausgestaltung der Veloverbindung durch das Nautentor ist notwendig, um den erwarteten Veloverkehr sicher und hindernisfrei durchzuleiten?
4. Ist der durch die Investorinnen aufgegleiste Planungsprozess so gestaltet, dass die Veloverbindung mit den korrekten Mindestmassen umgesetzt wird?
5. War der Kanton in die Formulierung der Ausschreibung involviert?
6. Welche Rolle hat der Kanton im Rahmen des Dialogverfahrens und des weiteren Planungsprozesses?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass der Entscheid des Grossen Rats für eine sichere und auch zu Pendelzeiten hindernisfrei befahrbare Veloverbindung umgesetzt wird?

Tonja Zürcher

#### **Interpellation Nr. 168 (Januar 2022)**

betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»

22.5016.01

Gemäss Medienberichten der vergangenen Woche, sind die Spitaleinweisungen in den meisten Kantonen der Schweiz verwirrend dargestellt. In den genannten Kantonen ist fast die Hälfte aller stationär behandelten Patienten nicht wegen des Virus eingeliefert worden, sondern primär wegen anderer Symptome. Konkret heisst das, dass ein Patient, der mit Beinbruch eingeliefert wurde und bei Ankunft positiv auf Corona getestet wurde, in der Statistik als Corona-Patient geführt wird. Dies ist zwar nicht falsch aber äusserst verwirrend und für politische Entscheidungsfindungen beeinträchtigend. Damit die Politik für ihre Entscheide eine eindeutige Datenlage hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden?
2. Wie hoch ist der in Frage Eins erwähnte Anteil Patienten auf der IPS?
3. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der in Frage Drei erwähnte Anteil Patienten, welcher zudem eine IPS-Versorgung benötigt, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?

David Trachsel

#### **Interpellation Nr. 3 (Februar 2022)**

betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?

22.5032.01

In verschiedenen Medien hat die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements, Regierungsrätin Esther Keller, in den letzten Tagen behauptet, dass in Basel aktuell diverse Quartier-Parkings realisiert werden und es nicht ausschliesslich zu einem Abbau oberirdischer Parkplätze kommt. Als Beispiele nannte sie jedoch dann nur zwei Projekte im Westfeld und im Erlenmatt. Weitere Quartier-Parkings wurden nicht erwähnt, wohl weil sie auch nicht entstehen.

Wobei zusätzlich darauf hingewiesen werden muss, dass aktuell die Quartier-Parking-Projekte "Landhof" und "Tschudi-Matte/UKBB" beerdigt wurden resp. in der geplanten Form nicht realisiert werden. Noch im Wahlkampf zu

den Regierungsratswahlen hat Esther Keller das Quartier-Parking UKBB abgelehnt, nun sind ihre Aussagen zur Weiterentwicklung des Projekts widersprüchlich.

Noch in seiner Stellungnahme auf eine Interpellation (Nr. 20.5157) von Beat K. Schaller vom 1.7.2020 antwortete der Regierungsrat in seiner alten Zusammensetzung, dass "auch weiterhin bei anstehenden Arealentwicklungen und bei relevanten neuen Überbauungen die Möglichkeiten eines Quartier-Parkings» geprüft werden. Im April 2021 beantragte der Regierungsrat zudem, den vom Grossen Rat überwiesenen Anzug Luca Urgese (Nr. 19.5087) betreffend konkrete Planung von Quartier-Parkings stehen zu lassen, um "Grundlagen aufzuarbeiten".

Die obenstehenden, in Medien geäusserten, Behauptungen der Departementsvorsteherin sind angesichts der unkonkreten Beantwortung der vorgenannten Vorstösse etwas irritierend und schwammig. Es ist angesichts des permanenten Abbaus von oberirdischen Parkplätzen und der zunehmenden Parkplatzknappheit für Anwohnende und Gewerbetreibende in den Quartieren aber wichtig, dass die zuständige Bau- und Verkehrsdirektorin in der Öffentlichkeit verlässliche und präzise Aussagen zur Situation und zum Planungsstand macht.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze werden in den von der Bau- und Verkehrsdirektorin im telebasel erwähnten Quartier-Parkings im Westfeld und Erlenmatt für die Bevölkerung geschaffen? Wie viele davon sind Parkplätze für Anwohner mit Anwohnerparkkarten, private Mieter und Dritte (wie bspw. Besucher)? Bitte einzeln aufzuführen.
2. Wann werden diese beiden Parkings eröffnet?
3. Welche weiteren Quartier-Parkings werden in den kommenden zwei bis drei Jahren realisiert resp. wie ist der aktuelle Planungsstand anderer solcher Quartier-Parkings?
4. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Quartier-Parkings zu ermöglichen?
5. Welche kurzfristigen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um den Parkplatzabbau für Gewerbetreibende und Anwohnende, wie bspw. jüngst an der Neuweilerstrasse/am Neuweilerplatz, zu kompensieren und den besagten Gruppierungen ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe des bestehenden Angebots zur Verfügung zu stellen?

Roger Stalder

#### **Interpellation Nr. 5 (Februar 2022)**

betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

22.5043.01
------------

Mit dem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 wurde die Wiedereinführung der Einführungsklassen beschlossen.

Der Wunsch nach Einführungsklassen, kam nicht nur von einer Petentschaft, sondern auch von der Lehrerschaft und vom Erziehungsrat. Es wurde berechnet, dass wenn 1 Kind pro erste Primarschulklasse einen Platz in einer Einführungsklasse belegt, 10 Klassen pro Jahrgang gebildet werden müssen. Es ist den jeweiligen Schulleitungen an ihrem Standort überlassen zu entscheiden, ob sie Einführungsklassen bilden oder nicht. Auch steht den Schulstandorten die Möglichkeit offen, sich mit anderen Standorten zusammenzuschliessen, um eine vertretbare Grösse der Einführungsklassen zu bilden oder zu finanzieren.

Über eine Zuweisung eines SuS in eine Einführungsklasse sprechen sich die Eltern und die abgebende und übernehmende Lehrerschaft untereinander ab.

Um so erstaunlicher ist es für die Interpellantin, dass im Schuljahr 2021/22 im Kanton keine einzige Einführungsklasse gebildet wurde. Sie kann sich nicht vorstellen, dass nicht genug SuS dafür hätten vorgesehen werden können. (Zum Vergleich: Riehen mit einem viel kleineren Schüleranteil hat 2 Einführungsklassen gebildet).

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat höflich die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele SuS hätten am jeweiligen Schulstandort in eine Einführungsklasse eingeteilt werden können, da sie zwar Entwicklungsverzögerungen, jedoch keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen? Bitte die einzelnen Standorte einzeln ausweisen.
- In der Überzeugung, dass es Schüler für diese Einführungsklassen gab, weshalb wurden dann in der Konsequenz keine Einführungsklassen gebildet?
- Waren alle betroffenen Eltern dieser Kinder damit einverstanden, dass ihr Kind nicht in eine Einführungsklasse eingeteilt wird, sondern ihm andere Fördermassnahmen zuteilwerden.
- Gab es Gespräche zwischen verschiedenen Schulstandorten, sich in einem Verbund zusammenzuschliessen.
  - Wenn ja, weshalb wurde von einem Zusammenschluss abgesehen?
  - Wenn nein, weshalb wurde davon nicht Gebrauch gemacht, um Einführungsklassen bilden zu können?
- Gibt es ein Konzept, wenn sich die Schulen zusammenschliessen und die Schulwege deshalb für einige Kinder zu lang werden, einen Schülertransport zu organisieren?
- Gibt es schon Abklärungen, ob im nächsten Schuljahr 22/23 Einführungsklassen gebildet werden?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig Standorte zu benennen, wo Einführungsklassen angeboten werden, damit nicht mehr die Schulleitungen darüber befinden?

- Gab es schon Anregungen der Lehrerschaft, dass zukünftig vermehrt Gebrauch von Einführungsklassen zu machen ist, um die SuS und die Lehrerschaft zu entlasten?

Jenny Schweizer

### Interpellation Nr. 8 (Februar 2022)

22.5060.01
------------

betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

Anfang Februar 2020 hat die COVID-19-Pandemie auch die Schweiz erreicht und fordert uns seither im Alltag auf allen Ebenen heraus. Täglich werden Debatten über Quarantänedauer, Varianten, Durchseuchung, Impfquoten, Maskenpflicht etc. geführt. Auch an den Schulen sind das die Themen mit denen sich die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen müssen. Alle sind gefordert, gerade auch jetzt mit dem endlich eingeführten Masken- und Spucktestobligatorium. Das aus Sicht vieler Lehrpersonen ebenfalls zu spät eingeführt wurde. Richtigerweise dürfen genesene und geimpfte Kinder trotz positivem Klassen-Pooltest am nächsten Tag in die Schule und müssen je nach Situation in einer fremden Klasse beschult werden. Die Zahl dieser Kinder nimmt logischerweise zu. Die Schulleitungen stehen am Abend des Spucktestes vor einer grösseren logistischen Aufgabe. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler warten zum Teil bis spät abends, d. h. manchmal bis 23.00h, bis die Resultate eintreffen. Diese Situation hat sich leicht verbessert, aktuell kann es bis 21.00h dauern. Mit dem Eintreffen der Resultate beginnt aber erst die Arbeit der Schulleitungen und Lehrpersonen, die sich dann bis weit in die Nacht hinein ausdehnen.

In der Volksschule sind die Kinder zwischen 4 - 12 Jahre alt. Wenn sie am nächsten Tag bei einem positiven Pooltest zum Depooling müssen, ist in der Regel eine Lehrperson dabei plus jeweils eine Betreuungsperson des Kindes, wie auch im Schreiben des ED vom 21. Dezember 2021 indirekt formuliert «Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Sie als Eltern beim individuellen Nachtest.». Bis das Resultat bekannt ist, dürfen weder die Lehrpersonen noch die Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Mittlerweile kann es geschehen, dass die Lehrpersonen und Kinder nicht nur am Depooling-Tag fehlen, sondern auf Grund der hohen Fallzahlen auch noch tags darauf.

Das Alter der Kinder an den Kindergärten und den Primarstufen und die damit verbundene Verantwortung, die Neuerung, dass die genesenen Kinder am Depooling-Tag an den Schulen betreut werden und die hochansteckende Omikron-Variante mit den damit verbundenen hohen Fallzahlen, belasten insbesondere diese Stufen seit Beginn der Pandemie besonders stark.

Nun gibt es aber unterschiedliche Handhabungen des Spucktestes, je nach Stufe. Für die Sek II Stufe erfolgt die Auswertung der Speichelproben zunächst ebenfalls mittels Pooling. Teile der Proben werden zusammengeführt und wie bei den Volksschulen mit einem PCR-Test getestet. Aber im Gegensatz zu den Volksschulen werden bei positiven Poolergebnissen die zurückbehaltenen Individualproben nochmals einzeln getestet. Dadurch liegt das Testresultat zeitnah vor und wird an die Teilnehmenden direkt gemeldet. Ein Vorgehen, dass schon längst nicht nur bei den Gymnasial-Lehrpersonen und notabene deren Schülerinnen und Schüler auch bei den stark geforderten Lehrpersonen der Volksschule hätte umgesetzt werden können, ja müssen. Die Interpellantin ist sich bewusst, dass auch an den Volksschulen Anpassungen und damit Erleichterungen im Covid-Prozess geplant oder bei der Beantwortung der Interpellation sogar umgesetzt sind. Der viel zu späte Zeitpunkt dieser Anpassung und die dadurch verursachten und vermeidbaren Aufwände an der Volksschule erfordern aber nachfolgende Fragen an die Regierung.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt, wie die Lehrpersonen der Gymnasien?
2. Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I, die in einer oder mehreren Klassen unterrichten müssten oder auch für die geimpften oder genesenen Kinder den Unterricht aufrechterhalten müssten, bei der individuellen Auswertung der Pooltest bevorzugt behandelt wurden?
3. Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?
4. Warum brauchte es noch ein Pilotprojekt, um das bereits längst umgesetzte Testverfahren an den Gymnasien nun auch an den Volksschulen umzusetzen?
5. Wurden die Lehrpersonen der Volksschulen über die Ungleichbehandlung informiert? Wenn Nein, können Sie die Gründe dazu erläutern?
6. Wurden die Schulleitungen der Volksschulen über das Testsystem der Sek II informiert und hatten sie ein Mitspracherecht? Wenn Ja, wie erklären Sie sich, dass sich niemand gewehrt hat?
7. Wie unterstützt das ED seine Schulleitungen und die Kollegien an den Volksschulen in der oben erwähnten Herkules Aufgabe?
8. Wie werden die von den Schulleitungen zusätzlich bis in die späten Abendstunden geleisteten Zusatzarbeiten entgolten? Wie bei den Lehrpersonen?
9. Sind Schulleitungen und Lehrpersonen im Entscheidungsgremium für Covid-Massnahmen an den Schulen eingebunden? Wenn nein. Was sind die Gründe, dass weder Schulleitungen noch Lehrpersonen im Entscheidungsprozess

der Covid-Massnahmen ihr Wissen einbringen können?

Gerade in diesen Zeiten ist für Kinder in schwierigen Verhältnissen und mit einer instabilen psychischen Verfassung, psychologische Hilfe notwendig. Die Lehrpersonen sind alle täglich vor Ort. Mit Masken halten sie den Betrieb aufrecht und versuchen den Kindern einen Alltag und eine Struktur zu bieten. Sie brauchen insbesondere jetzt zusätzlich Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst. Die Interpellantin hat erfahren, dass diese eine Homeoffice-Pflicht auferlegt erhielten und deshalb zurzeit – mit einigen Ausnahmen - keine Unterrichtsbesuche abhalten.

10. Wie erklären sie diesen Entscheid und diese unhaltbare Situation den Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, die alle dringend zu Gunsten der Kinder Unterstützung brauchen?

Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation.

Sasha Mazzotti

#### **Interpellation Nr. 10 (Februar 2022)**

betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests

22.5063.01

Der Interpellant hat in den letzten knapp zwei Jahren einige PCR-Tests vorgenommen resp. zum Teil vornehmen müssen. Auch im Rahmen des Grossratsmandates hat sich der Interpellant dem Angebot angeschlossen und testet sich regelmässig (Gurgeltest/PCR/Pool). Der Basler Zeitung vom 31.01.2022 entnehme ich nun, dass die öffentliche Hand pro Test in der Schweiz durchschnittlich CHF 88.-- bezahlt, Die Testergebnisse werden nach eigener Erfahrung erst gut 48 Stunden nach Abgabe per SMS zugestellt. In Österreich sind gemäss vorgenanntem Artikel die Testkosten 14mal tiefer (€ 6.--) und die Wartezeit bis zum Resultat beträgt durchschnittlich 17 Stunden; also zumindest nach meiner Erfahrung und nach Presseberichten in einem Drittel des Schweizer Zeitrahmens. Der österreichische Konkurrent geht da mit seinen Vorwürfen sehr weit: «Geldgier der Schweizer Laborbetreiber» oder «Bürger ausrauben». Diese Wertung will und kann der Interpellant hier nicht ungeprüft teilen! Die teureren und vor allem langsameren PCR-Tests in der Schweiz sind für mich jedoch objektiv nicht erklärbar.

In diesem Zusammenhang stelle Ich folgende Fragen:

1. Was zahlt der Kanton pro PCR-Test (Gurgeltest)?
2. Wer ist der Anbieter?
3. Gab es hier ein Submissionsverfahren (kantonal/eidgenössisch)?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass vor allem der deutlich längere Zeitrahmen bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses auch epidemiologisch problematisch ist?
5. Wie lassen sich diese frappanten Unterschiede erklären resp. was sind mögliche Erklärungsmuster hiefür (Kleinräumigkeit resp. kleinere Strukturen ausgenommen)?
6. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier auch eine Notlage ausgenützt wird resp. eine unerklärliche Differenz zulasten der öffentlichen Hand, aber auch der zum Teil selbstzahlenden Bürgerinnen, verbleibt?
7. Was zahlt der Kanton seit Pandemiebeginn für solche Tests monatlich?

René Brigger

#### **Interpellation Nr. 12 (Februar 2022)**

betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen

22.5066.01

Bei den Gesamtsanierungen der Schulstandorte Bäumlihof (2014 - 2018) und Hirzbrunnen (2013 – 2014) wurden die dortigen Schwimm- und Sporthallen ausgenommen. Sowohl die Schwimm- und Sporthallen Bäumlihof wie auch die beiden Turnhallen Hirzbrunnen sind nun dringend sanierungsbedürftig. Die Turnhallen Hirzbrunnen sollen bald saniert werden. Dafür steht ein Projektierungskredit zur Verfügung. Die Sanierung der Sporthallen Bäumlihof ist im Anschluss geplant.

Mit den anstehenden Sanierungen besteht für den Campus, wie auch für Basel die einmalige Gelegenheit den Mangel an Sporthallen etwas zu lindern. Bereits mit der Ausarbeitung des Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung und der damit verbundenen Neuaufteilung des Schulraums wurde festgestellt, dass das jetzige Sporthallenangebot für die geplanten Klassenzahlen zu gering ist. So hat auch das Sportamt damals vorgeschlagen, dass die zwei alten Hirzbrunnen-Hallen durch einen Ersatzneubau einer Dreifachturnhalle zu ersetzen sind. Zu diesem Zeitpunkt lag die Anzahl der Klassen noch deutlich tiefer, wie aktuell. Es ist anzunehmen, dass diese Zunahme sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird und der Raumbedarf auch im Schulsportbereich weiter zunimmt.

Im 2021 hat der Grosse Rat die Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle an die Regierung überwiesen. Der Mangel an Sporthallen in Basel war bereits vor dieser Motion unbestritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die höheren Anzahl Schulklassen und der Bedarf der Vereine in den aktuellen

Projektierungsarbeiten der Turnhallen Hirzbrunnen berücksichtigt?

2. Was hält der Regierungsrat vom bereits früher geforderten Plan, die beiden Hirzbrunnen-Hallen mit einer Dreifachturnhalle zu ersetzen?
3. Sollte die Regierung bez. Schulsporthallenbedarf zu einem anderen Schluss als früher kommen bzw. keine Dreifachturnhalle vorsehen: Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid? Ich bitte um eine Ausführung.

Thomas Gander

**Interpellation Nr. 13 (Februar 2022)**

betreffend Vorbereitung auf eine Strommangellage

22.5067.01

Im Herbst 2021 rief Wirtschaftsminister Guy Parmelin in einem Video die Unternehmen auf, sich auf Strommangellagen vorzubereiten und das Bundesamt für Versorgungssicherheit versandte schweizweit eine Broschüre der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) an Unternehmen, in welcher dargestellt ist, welche Massnahmen im Falle einer Strommangellage vorgesehen sind. In Interviews mit der BaZ legte Bundesrätin Sommaruga am 27.10.2021 und am 22.01.2022 dar, wie der Bundesrat gegen drohende Strommangellagen vorgehen möchte. Die stark steigenden Strompreise, welche bei Stromproduzenten wie der Alpiq Liquidationsengpässe verursachen, verschärfen die instabile Situation auf dem Markt zusätzlich und verdeutlichen die Notwendigkeit mit Europa ein Stromhandelsabkommen abzuschliessen zu können.

Basels Energie- und Verkehrspolitik mit ihrem zunehmend Fokus auf Ablösung fossiler Treibstoffe durch Elektrizität, aber auch die – sehr wünschenswerten – Fortschritte in der Digitalisierung dürften einen erhöhten Strombedarf mit sich bringen. Die Handelskammer beider Basel warnte bereits im April 2021 vor den sich abzeichnenden Risiken für die Region. Auch Grossverbraucher im Kanton Basel-Stadt – also Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh – wären im Falle einer ungenügenden Stromversorgung von allfälligen Kontingentierungen betroffen, ebenso in allen Nachbarkantonen (weshalb bereits eine ähnlich lautende Interpellation auch im Landrat BL eingereicht wurde). Selbstredend ist für die Attraktivität des Lebens-, Forschungs-, Kultur- und Wirtschaftsraums Basel eine intakte, ausreichende, bezahlbare und zuverlässige Stromversorgung eine unabdingbare Grundvoraussetzung.

Ich bedanke mich bei der Regierung im Voraus für ihre Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Strom-Mangellage im Kanton Basel-Stadt ein?
2. Besteht eine quantitative Analyse dazu, wie sich eine Strommangellage im Kanton auswirken würde?
3. Welche Daten können für diese Einschätzung kantonale verwendet werden?
4. Wie arbeitet der Kanton mit dem Bund und den anderen Kantonen, insbesondere den Nachbarkantonen, bei dieser Thematik zusammen?
5. Wie gedenkt die Regierung, sicherzustellen, dass sich Unternehmen und Privathaushalte bestmöglich bei der Vorbereitung auf mögliche Stromknappheit und/oder massive Stromverteuerung vorbereiten können?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Privathaushalte und Unternehmen sieht der Regierungsrat im Falle des Eintritts von Stromknappheit bzw. massiver Verteuerung?
7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Vorkehrungen und Plänen des Bundes, um die Folgen einer möglichen Strommangellage für die Bevölkerung und Unternehmen zu vermindern?
8. Sind die Zielsetzungen in der Energieplanung Basel-Stadt mit den Vorkehrungen und Plänen des Bundes vereinbar? Bzw. wo sieht der Regierungsrat allfälligen Anpassungsbedarf?
9. Wie ist der kantonale Krisenstab, welcher im Falle einer Strommangellage aktiv würde, ausgestaltet? Wie wird mit OSTRAL und den Nachbarkantonen und benachbarten Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich zusammengearbeitet?
10. Welche Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sieht die Regierung bei den vorhergehenden Fragen bei der IWB?

Andrea Elisabeth Knellwolf

**Interpellation Nr. 15 (Februar 2022)**

betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“

22.5069.01

Die Basler Zeitung nahm vor einigen Tagen in ihrer Berichterstattung Bezug auf eine UBS-Studie mit entsprechenden Zahlen über alle Gemeinden der Schweiz. Diese Studie kommt zum fatalen Schluss, dass immer mehr Ansässige Basel verlassen und wegziehen. Seit Jahren verlassen mehr Schweizer Bürgerinnen und Bürger die Stadt, als zuziehen.

Die Studie belegt weiter, dass Basel deutlich an Anziehungskraft verloren hat – es wird gar von einer „angespannten Situation“ gesprochen. Tückisch dabei ist, dass dieser Trend nicht auf den ersten Blick ersichtlich

ist, da die internationale Zuwanderung diesen Umstand verdeckt.

Weiter kommt hinzu, dass diese internationalen Zuwanderer („Expats“) Basel nur als Durchlauferhitzer sehen. Deren Zuwanderung in die Stadt ist nicht nachhaltig, da sie nach einer gewissen Zeit Basel entweder wieder verlassen, um an einem anderen Ort weiterzuarbeiten, oder aber – wie die ehemals ansässigen Schweizerinnen und Schweizer – selbst in andere Kantone ziehen.

Mit der Annahme der extremen Wohnschutzinitiative Ende November 2021 wird sich dieser Trend noch verschärfen. Auch die vom Regierungsrat angestrebte Wohnbauoffensive wird diese Stadtfucht kaum beheben können, da die weiteren Effekte wie hohe Krankenkassenprämien und Steuern (sehr hohe Progression), einseitiges Verkehrsregime, schlechte Sicherheitslage und ein miserables Bildungsniveau an den städtischen Schulen für den Mittelstand und Familien weiterhin problematisch bleiben.

Somit zeigt sich, dass die vergangenen 17 Jahre links-grüne Regierungsmehrheit keinesfalls ein Erfolg für unsere Stadt waren. Die negative Binnenwanderung, die höher als in anderen Grossstädten der Deutschschweiz ist, hält unvermindert an und hat mittel- und langfristig erhebliche Konsequenzen für das Zusammenleben in unserer Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese negative Binnenwanderung für den Regierungsrat nicht auch alarmierend und welche Schlüsse zieht er aus der besagten Studie der UBS?
2. Weshalb steht Basel im Vergleich zu anderen Grossstädten und Gemeinden der Deutschschweiz so viel schlechter da?
3. Angesichts dieser Stadtfucht: Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass insbesondere wieder vermehrt Schweizerinnen und Schweizer in die Stadt ziehen resp. keine weiteren Schweizerinnen und Schweizer aus der Stadt abwandern?
4. Wird sich aus Sicht des Regierungsrates diese Situation angesichts der von der Stimmbevölkerung angenommenen Wohnschutzinitiative noch verschärfen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dringende Sofortmassnahmen zu ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken und namentlich Verbesserungen im Bereich Sicherheit, Sauberkeit, Bildung und Steuern zu ergreifen?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 17 (Februar 2022)**  
betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark

22.5073.01

Nachdem sich der Verein «Gärtnerhaus Schwarzpark» seit einem Vierteljahrhundert um den Unterhalt und die öffentliche Nutzung des Gärtnerhauses im Schwarzpark kümmerte, soll er jetzt vertrieben werden. Der Kanton möchte eine volksnahe Aktivierung des Gebäudes, schliesst aber durch die Verfahrensart den naheliegendsten Bewerber – den eben genannten Verein – quasi von Beginn an aus. Zudem will das BVD für die Benutzung Allmendgebühren eintreiben. Dafür soll das Gelände extra verallmendisiert werden.

Dazu stellen sich der Interpellantin folgende Fragen, um deren Beantwortung sie den Regierungsrat bittet:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Verein, der sich schon lange um das Gärtnerhaus kümmert, optimal geeignet ist, dieses auch weiterhin zu betreiben?
2. Weshalb muss die Vergabe des Auftrags nach GATT/WTO-Richtlinien erfolgen, wenn es darum geht, das Gebäude volksnah zu aktivieren und bereits eine Gruppierung aus dem Quartier ebendies schon seit 25 Jahren tut?
3. Weshalb soll das Gelände zu Allmend umgewandelt werden? Dient dies allein dem Zweck, Gebühren eintreiben zu können?
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat im Falle des Interesses am Gebühreneintreiben die Kompatibilität zum soziokulturellen Auftrag, der in der Ausschreibung an die künftige Betreiberschaft gestellt wird?
5. Weshalb hält das BVD seine selbst gesetzten Fristen (Entscheid Präqualifikation/ Zustellung der Unterlagen für die zweite Bewerbungsrunde) nicht ein? Wenn es sich tatsächlich um zu hohe Arbeitslast handelt, weshalb werden dann die Fristen zu kurz gesetzt?
6. Wie rechtfertigt das BVD, dass die eigenen Fristen wiederholt bei weitem nicht eingehalten werden, eine Verlängerung der Rekursfrist über die Weihnachtstage mit Verweis auf die Gesetzeslage aber partout nicht gewährt werden kann?
7. Wie wurde die Partizipation der Bevölkerung im konkreten Fall sichergestellt?

Annina von Falkenstein

**Interpellation Nr. 18 (Februar 2022)**  
betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"

22.5074.01

Anfang Februar flatterte Mietern im Raum Marktplatz-Universität ein Schreiben der Swisscom ins Haus, in welchem die Swisscom die Abschaltung einer Mobilfunkantenne im Raum Marktplatz ankündigte.

Der grösste Mobilfunkanbieter der Schweiz kündigte im genannten Schreiben bedauernd an, dass in Gebäuden "das Telefonieren leider eingeschränkt oder nicht mehr möglich" sein wird. Weiter: "Die mobile Datennutzung steht leider nicht mehr oder nur mit reduzierter Geschwindigkeit zur Verfügung". Kurz: Mobilfunktechnisch wird das Herz Basels um 20-30 Jahre zurückgeworfen.

Grund für diesen eklatanten Versorgungsengpass ist die Tatsache, dass – laut Swisscom – eine bestehende Antenne ausser Betrieb genommen werden muss und es bislang nicht möglich war, einen Ersatzstandort zu akquirieren. Als Abhilfe wird den Betroffenen die Nutzung von WLAN empfohlen. Man möchte in der heutigen digitalen Welt an einen schlechten Scherz glauben.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom angekündigten Mobilfunkengpass im Netz der Swisscom im Raum Marktplatz-Universität und ist die Verwaltung davon ebenfalls betroffen?
2. Kennt die Regierung den Grund, warum die bestehende Antenne im Raum Marktplatz am 23. Februar ausser Betrieb genommen werden muss?
3. Hat die Swisscom diesbezüglich oder hinsichtlich eines Ersatzstandortes bei der Regierung um Unterstützung ersucht?
4. Erachtet es die Regierung als für die Bevölkerung zumutbar, dass man im Jahr 2022 im Stadtzentrum von Basel, mutmasslich ohne Verschulden des Anbieters, per Mobiltelefon nicht mehr oder nur noch schlecht erreichbar sein wird?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass hiervon auch zahlreiche Unternehmen betroffen sein dürften und sich Basel ohne rasche Abhilfe im Standortwettbewerb zurückgeworfen wird?
6. Sieht die Regierung Möglichkeiten, um, z. B. mittels beschleunigtem Bewilligungsverfahren oder der provisorischen Bewilligung von mobilen Antennen im Eilverfahren, die entstandene Lücke zumindest temporär rasch füllen zu können?
7. Bemüht sich die Regierung aktiv um Kompensation der Netzabdeckung durch Montieren von Antennen auf Gebäuden im Eigentum des Kantons oder ist sie bereit, dies in Zukunft zugunsten einer funktionierenden Telekommunikationsinfrastruktur zu tun?
8. Kennt die Regierung weitere ähnliche Probleme von Mobilfunkanbietern im Kantonsgebiet?
9. Versteht die Regierung eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur als Voraussetzung für das Schwerpunktthema Digitalisierung gemäss Legislaturplan bzw. welche Bedeutung misst die Regierung einem funktionierenden Mobilfunknetz im Kantonsgebiet als Teil der städtischen Infrastruktur ganz grundsätzlich bei?

Lorenz Amiet

#### **Interpellation Nr. 20 (Februar 2022)**

betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester

22.5076.01
------------

Silvester. Ein unschuldiges Vergnügen für Tausende von Menschen. Das alte Jahr wird ausgeläutet und das neue Jahr wird willkommen geheissen. Allerletzte Zigaretten, allerletzte Biere, allerletzte Achtel Wein etc.

Ein letztes Mal dem Laster frönen, bevor man sich den guten Vorsätzen hingibt. Begleitet von Feuerwerk und guter Musik. Mitten in Europa werden Frauen belästigt, bedrängt und Schlimmeres. Ein Spiessrutenlauf durch eine Schar von jungen Männern. Es dauerte Anfang 2022 in Wien einige Stunden, bis die Öffentlichkeit von den Geschehnissen erfahren hat. Und die Öffentlichkeit wurde informiert mit Begriffen wie „Antanzen" und „demographischem Ungleichgewicht".

Das sogenannte Antanzen - also die Belästigung einer Frau - verschleiert den Versuch, das Opfer seiner Habseligkeiten - Telefon und Brieftasche – zu berauben.

Das demographische Ungleichgewicht wurde durch die verfehlte Migrationspolitik der letzten Jahre verursacht. Die grosse Mehrheit der Zuwanderer - wiederum grossteils Wirtschaftsflüchtlinge - sind junge Männer. Bei einer derartigen Quantität besteht keine Chance darauf, genügend junge Frauen im selben Alter kennen zu lernen.

Was wiederum zu Geschehnissen führt wie in Köln vom Jahreswechsel von 2015 auf 2016. Jüngst wiederholt in der norditalienischen Metropole Mailand, wo deutsche Touristinnen Opfer von jungen Migranten wurden, welche sich in der Disziplin des Antanzens übten.

Ein weiteres importiertes Problem. Der sogenannte Frauenmangel, welcher sich bereits in China und Indien ob der gezielten Abtreibung von Mädchen spürbar macht.

Seit ich Kind bin, lese ich jeden 2. Januar in der Basler Zeitung, dass in der Silvester-Nacht im Elsass wieder zahlreiche Autos brannten.

Die Silvester-Nacht gehört auch für die Basler Polizei zur intensivsten Zeit. Auch auf dem Claraplatz und auf dem Barfi kam es in der letzten Silvester Nacht zu Problemen mit Antänzern.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist es richtig, dass die Basler Polizei für die Silvester Nacht rund 50 % mehr Personal aufbietet?
2. Wie sieht die Basler Polizei die letzten Silvester-Nächte in Basel?



3. Es gab Antänzer in Basel auf dem Claraplatz und auf dem Barfi. Frauen wurden belästigt. Kann die Polizei bitte sagen, wie viele Anzeigen gab es, die sich auf die Silvester-Nacht 2021/2022 bezogen?
4. Hat die Basler Polizei ein Programm oder ein Flugblatt, dass sich an junge Migranten Männer wendet, in dem steht, wie man eine Frau richtig behandelt?
5. Was empfiehlt die Polizei jungen Frauen für den Ausgang? Dass diese nach der Disco mit dem Taxi und nicht mit dem Tram nach Hause fahren? Welches sind die Verhaltens-Ratschläge, die die Polizei diesbezüglich auch bei Schul-Besuchen gibt?

Eric Weber

---

**Interpellation Nr. 21 (März 2022)**  
betreffend Gäste der Basler Regierung

22.5132.01
------------

Jedes Jahr ladet die Regierung Gäste zur Basler Fasnacht ein. Auch 2022.

1. Wie viele Gäste wurden in 2022 zur Fasnacht eingeladen?
2. Was hat das insgesamt gekostet?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 22 (März 2022)**  
betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

22.5133.01
------------

Der Architekt und Designer Verner Panton gilt als einer der einflussreichsten Innenarchitekten und Möbeldesigner des 20. Jahrhunderts. Geboren in Dänemark, lebte er ab 1963 während über 30 Jahren in Basel, seine Witwe lebt noch heute in Basel und die Verner Panton Design AG, die den Nachlass verwaltet, hat ebenfalls ihren Sitz hier vor Ort.

Verner Panton gestaltete nicht nur Stühle und Leuchten, die heute fast alle kennen, sondern auch ganze Räume – darunter auch in Basel die Unterführung, die vom City Parkhaus des Universitätsspitals Basel zum Petersgraben und dem Klinikum II führt. Mit dem Neubau des Klinikum II soll diese Unterführung nun verschwinden. Eine Petition, die sich für den Erhalt der Passage stark macht, sammelte innert einer Woche über 1000 Unterschriften. Auch der Basler Heimatschutz sowie die Freiwillige Basler Denkmalpflege baukult meldeten sich zu Wort; Architektur Basel und das Regionaljournal berichteten über den drohenden Verlust.

Denn bei der Farb-Passage in Basel handelt es sich offenbar um eines der weltweit letzten noch weitgehend original erhaltenen Raumkonzepte im öffentlichen Raum von Verner Panton. Wände, Decken, Boden, Leuchten, Vitrinen, die Lifttüren – alles wurde gemeinsam konzipiert, sodass der hundert Meter lange, fensterlose Gang vom Parking zum Lift zum Gesamterlebnis wird. So stellte denn auch der kantonale Denkmalpfleger 2006 in einem Brief fest, "dass die Gestaltung dieser Unterführung [...] insbesondere wegen [ihres] künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist."

Hinsichtlich der Umbaupläne und des Umgangs mit dem Werk Pantons bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?
2. Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?
3. War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?
4. Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:
  - a. Erhalt des Werks vor Ort
  - b. Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wandteile, Farbproben, etc.)
  - c. Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980
  - d. virtuelle Rekonstruktion
6. Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemässe Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?

7. Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?

Salome Bessenich

**Interpellation Nr. 23 (März 2022)**

22.5135.01

betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot

Die Debatte vor der Abstimmung um ein Tabakwerbverbot, das sich an Jugendliche richtet, und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Eine wesentliche Säule dieser Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabakprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. In einer Medienmitteilung gab das Gesundheitsdepartement am 21.2.22 bekannt, dass bei Testkäufen 2021 in 35 Prozent der Fälle Zigaretten an Minderjährige verkauft worden sind, bei den erstmaligen Testkäufen zum Mundtabak Snus fanden in 32 Prozent der Fälle Verkäufe an Jugendliche unter dem gesetzlichen Schutzalter statt.

Auch wenn es erfreulich ist, dass beim Zigarettenverkauf gegenüber den Testkäufen im Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist es trotzdem nicht akzeptabel, dass ein Drittel der versuchten Käufe erfolgreich war. So hat denn auch das Gesundheitsdepartement erläutert, dass diese Abnahme einerseits eine gewisse Wirksamkeit der Sensibilisierungsbemühungen zeige, es andererseits aber einen Ausbau der Bemühungen brauche, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken.

Nach Auskunft des GD wie auch gemäss Informationen auf der Webseite [www.jugendschutzbasel.ch](http://www.jugendschutzbasel.ch) dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstelle sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägelin (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, in denen unter anderem thematisiert wurde, dass die Testkäufe keine Ahndung der entsprechenden Verkaufsstellen zur Folge haben. In den Antworten des Regierungsrates wurde einerseits hervorgehoben, dass die Testkäufe den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit dienen und mithelfen würden, gezielte Verbesserungsmassnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Ausserdem sei es nach geltender Rechtsprechung nicht möglich, Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen würden, in einem Strafverfahren zu verwenden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bestehen heute gesetzliche Hürden, welche den Einbezug von Beweisen und Erkenntnissen, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, verhindern? Welche gesetzlichen Massnahmen wären auf kantonaler oder Bundesebene notwendig, um bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
2. Welche Praxis besteht in anderen Kantonen hinsichtlich Testkäufen und der Ahndung von Verstössen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzliche Wirkung einer Möglichkeit der Ahndung von Verstössen ein?
4. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat vor Augen, wenn er vom Ausbau der Bemühungen, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken, spricht?

Brigitte Gysin

**Interpellation Nr. 24 (März 2022)**

22.5136.01

betreffend Reinacherstrasse

Fährt man von Münchenstein herkommend auf der Reinacherstrasse mit dem Velo in Richtung Viertelkreis, endet der Velostreifen gemäss Plan am Ende des Gewerbehäuses Nr. 129. Konkret verdichtet sich der Platz bei der neuen Tramhaltestelle des 16ers und der Bushaltestelle (Leimgrubenweg) vor den Häusern 121 bis 125 für die Verkehrsteilnehmenden extrem. Für Velofahrende ist kein eigener Velostreifen mehr vorgesehen. Die Befürchtung, dass die Velofahrenden auf das Trottoir ausweichen, auf welchem dann auch die BuspassagierInnen warten, besteht.

Im Übrigen fällt auf, dass dasselbe sowohl im Leimgrubenweg in Richtung Viertelkreis, als auch an der Reinacherstrasse in Richtung Viertelkreis geplant ist. Besonders im Leimgrubenweg ist zu sehen, dass die Strasse zugunsten eines sehr grosszügig geplanten Mittelteils verengt wird, zu Ungunsten des Fahrradverkehrs. An der Reinacherstrasse ist es wenigstens aufgrund des Tramverkehrs und der Tramwartestelle logisch erklärbar.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum werden die Velostreifen nicht bis zum Kreisel Viertelkreis weitergeführt?
- Bestünde die Möglichkeit, für Velofahrende eine rote Fahrspur auf der Fahrbahn einzuzeichnen, welche den Autofahrenden optisch klar signalisiert, dass sie ganz links fahren sollten und die Velofahrenden dazu animiert, nicht auf das Trottoir auszuweichen?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 25 (März 2022)**

betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

22.5138.01

An der Gundeldingerstrasse wird zwischen der Solothurner- und Frobenstrasse, in Zusammenarbeit mit Smart City Lab Basel während einem Jahr eine smarte Strasse getestet.

Der Kanton redet in seiner Medienmitteilung vom 10.2.2022 von einer «smarten» Strasse. Was er präsentiert sind jedoch einzig einige digitale Anwendungen im Zusammenhang mit einem kleinen Strassenabschnitt. Das Anbringen von ein paar Sensoren kann interessant und informativ sein, smart würde es erst, wenn die durch den Versuch gewonnenen Informationen direkt zu Aktionen führen würden. Beispielsweise wenn freie Parkplätze aktiv im Navigationssystem angezeigt, oder Ampeln aufgrund der Daten den freien Verkehrsfluss selbstständig regeln würden.

Grundsätzlich sind smarte Anwendungen auf und neben den Verkehrswegen zu begrüssen. So können zum Beispiel Überlastungen erkannt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ein echter Mehrwert aus diesen Anwendungen resultiert. Prognosen dazu können der erwähnten Medienmitteilung und den weiteren auffindbaren Informationen zur Smarten Strasse nicht entnommen werden.

Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgende Fragen:

1. Was für einen kurz-, mittel- und langfristigen Mehrwert erwartet die Regierung von diesem Test?
2. Luft- und Wasserqualität und Verkehrsfrequenzen sollen in Echtzeit an die Verwaltungsstellen übermittelt werden. Sind zu diesen Angaben qualitative Grenzwerte definiert und was geschieht, wenn diese überschritten werden?
3. Welche Firmen liefern die Sensoren und wer erhält die Daten?
  - a. Gibt es Absprachen mit Nicht-Staatlichen Firmen zur Nutzung der Daten?
  - b. Mit welcher Technologie werden die Daten übermittelt?
  - c. Wie werden die Erfassung, die Übermittlung und die Speicherung der Daten gesichert?
  - d. Wo und in welcher Form werden die Daten gespeichert?
4. Der Lärm einzelner Fahrzeuge wird ermittelt. Wie geschieht das? Sind Rückschlüsse auf das Fahrzeug möglich und wird erwägt, Überschreitungen zu sanktionieren?
5. Alle Sensoren benötigen Strom. Wurde geprüft, ob dieser vor Ort mittels Solarzellen oder durch die Nutzung von Kinetik gewonnen werden kann?
6. Wurden in Vorbereitung des Tests bereits Ausbaumöglichkeiten, die die «smarten» Möglichkeiten nach heutigem Forschungsstand tiefgehend ausschöpfen, geprüft? Der Interpellant denkt dabei etwa an folgendes:
  - a. Mit einer Datenerhebung in Echtzeit könnten die Ampeln so gesteuert werden, dass sie entsprechend dem Verkehrsaufkommen bei geringem Volumen nur gelb blinken. Ist so eine Lösung vorgesehen?
  - b. Ebenfalls könnte der Lichtverschmutzung entgegengewirkt werden. Die Strassenbeleuchtung könnte in verkehrsarmen Zeiten gedämmt werden und mittels Bewegungsmelder bei Bedarf kurzzeitig aufleuchten. Ist das vorgesehen? Hier wäre das Sicherheitsgefühl der Strassenbenutzer\* innen zu beachten. Eine schnelle Reaktion per LED-Strassenbeleuchtung wäre wichtig.
7. In Basel werden sehr viele Strassenabschnitte umgestaltet. Werden dabei Vorkehrungen getroffen, um einfacher smarte Anwendungen einzusetzen? Der Interpellant denkt da an Leerrohre, um später Kabel einzuziehen, ohne, dass der Belag erneut kostspielig und für Passanten hinderlich aufgemacht werden muss.

Philip Karger

**Interpellation Nr. 26 (März 2022)**

betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus für Basel-Stadt

22.5139.01

Unabhängiger, qualitativ hochstehender Journalismus ist ein wichtiges Standbein einer funktionierenden Demokratie. Die Finanzierung dieser Leistung wird immer schwieriger, gerade wenn es sich um Lokal- und Regionaljournalismus handelt, mit dem das Generieren von Werbeeinnahmen umso schwieriger ist. Der Zustand der Branche ist besorgniserregend, es herrscht eine Medienkrise.

Die Diskussion um ein öffentlich finanziertes, journalistisches Grundangebot hat mit der eidgenössischen Abstimmung vom 13. Februar kein Ende gefunden. Die Ablehnung der Vorlage wird gemeinhin so interpretiert, dass es eine überladene Vorlage war und auch jene davon profitiert hätten, die grosse, Gewinn abwerfende Verlage im Rücken haben.

In Basel-Stadt hatte die Medienförderung dennoch die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung erhalten. Die Basler:innen sind offensichtlich einer öffentlichen Förderung der Medien nicht abgeneigt. Ein Vorstoss, der die Prüfung einer kantonalen Förderung verlangt, ist bereits eingereicht.

Die Interpellantin bittet die Regierung vorgängig zur Debatte über diesen Vorstoss um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat aus demokratischer Sicht dem regionalen Journalismus für Basel-Stadt als kleinem Halbkanton an geographisch peripherer Lage bei? Erkennt er allenfalls in einzelnen Bereichen Lücken?
  - regionale Einordnung der nationalen, politischen Entscheide / Berichterstattung mit BS- resp. regionalem Fokus aus dem Bundeshaus?
  - Berichterstattung und Einordnung aus dem Dreiland?
  - unabhängige Recherche zu regionalen Themen?
  - quartierspezifische Informationen?
  - die Kulturberichterstattung aus der Region?
  - andere?
2. Was gehört aus demokratischer Sicht zwingend zu einem regionalen journalistischen Grundangebot?
3. Kann sich der Regierungsrat eine regional organisierte (unter Einbezug der anderen NWCH-Kantone sowie den angrenzenden Regionen in F und D) Stützung der Ausbildung regionaler Journalist:innen und eines regionalen Grundangebots mit öffentlichen Geldern vorstellen (bis eine neue nationale Lösung in Kraft tritt)? Und ist er gewillt, die Zusammenarbeit mit den weiteren regionalen Regierungen diesbezüglich zu initiieren?
4. Der Kanton Waadt hat bereits eine kantonale Medienförderung eingeführt, welche auch die weitere Unabhängigkeit der Journalist:innen als wichtiges Kriterium definiert. Sind Erkenntnisse zur Eignung vorhanden und könnte(n) sich Basel-Stadt (und die Region) daran orientieren?
5. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die unbestrittenen Bestandteile der Abstimmungsvorlage erneuert aufgelegt werden?

Lisa Mathys

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Februar 2022

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Ausstattung von aktuellen Parkieranlagen-Projekten mit E-Ladestationen

22.5042.01

Am 24.06.2021 hat der Grosse Rat beschlossen, den § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) um Absatz 4 zu ergänzen: Beim Bau von neuen Parkieranlagen müssen künftig mindestens 25% der Parkplätze mit Ladestationen für Elektroautos ausgestattet werden. Für die restlichen Parkplätze sind bauliche Vorkehrungen (Einbau von Leerrohren) zu treffen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können. Bis dato wurde der neue Artikel noch nicht in Kraft gesetzt.

Ferner hat der Grosse Rat am 17.11.2021 dem Regierungsrat die UVEK-Motion betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen. Diese fordert unter anderem die Erstellung von ca. 1'000 E-Ladestationen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkings, sowie ein allgemein zugängliches Förderprogramm für E-Ladestationen auf privatem Grund.

Beide Beschlüsse hat der Grosse Rat mit grossem Mehr getroffen. Die Botschaft ist unmissverständlich: bei der Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs soll keine Zeit mehr verloren gehen.

Eine Frage ist nun, wie der Kanton mit Bauprojekten umgeht, deren Baugesuch noch vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung und Fördermöglichkeiten eingeht. Diese Frage stellt sich der Interpellant insbesondere hinsichtlich des neuen Parkhaus Erdbeergraben, für welches der Zoo Basel kürzlich die Baubewilligung erhalten hat. Das geplante Parkhaus wird über 300 Parkplätze verfügen. Um dem neuen § 74 Abs. 4 des BPG zu entsprechen, müssten demnach mindestens 75 Parkplätze mit einer Ladestation ausgestattet werden und Leerrohre für die übrigen rund 225 gelegt sein. Es wäre eine vergebene Chance, wenn dieses Parkhaus, nicht diesen neuen Minimalanforderungen entsprechen würde und nicht vom geplanten Förderprogramm des Kantons profitieren könnte. Dies gilt auch für andere Bauprojekte, für die in Zwischenzeit Baugesuche eingereicht werden.

Die Ausstattung neuer Parkieranlagen mit E-Ladestationen ist im Interesse des Kantons - sowohl zur Erreichung der Mobilitätsziele gemäss USG als auch für das künftige Energiemanagement im Kanton.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per wann gedenkt der Regierungsrat, § 74 des BPG, Absatz 4, in Kraft zu setzen?
2. Wie viele der 300 Parkplätze des geplanten Parkhauses Erdbeergraben, sollen mit einer Ladestation für Elektroautos ausgestattet werden?
3. Kann der Regierungsrat schon mit heutiger Rechtslage, z. B. im Baubewilligungsverfahren, darauf hinwirken, dass neue Parkieranlagen möglichst den neuen Mindestanforderungen gemäss § 74 des BPG, Absatz 4 (neu) entsprechen?
  - a) Falls ja, wie?
  - b) Falls ja, nutzt er diese Möglichkeiten schon heute?
  - c) Falls ja, hat er diese Möglichkeiten bei der Behandlung des Baugesuchs fürs Parkhaus Erdbeergraben des Zoo Basel genutzt?
  - d) Falls ja, ist der Regierungsrat bereit die nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Möglichkeiten bis zur Inkraftsetzung von § 74 des BPG, Absatz 4 auszuschöpfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft des Parkhauses Erdbeergraben, dafür zu sorgen, dass eine grosse Zahl der Parkplätze mit einer E-Ladestation ausgestattet werden und alle restlichen wenigstens für die spätere Nachrüstung vorbereitet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass Bauherr\*innen schon heute in irgendeiner Form vom Förderprogramm im Sinne der UVEK-Motion profitieren können?

Daniel Sägesser

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend der Unterfinanzierung der Kosten für die akademische Lehre und Forschung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

22.5044.01

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Es entstand am 1.1.2016 durch die Zusammenlegung der öffentlichen Zahnkliniken des Kantons (Schul- und Volkszahnklinik) mit den universitären Zahnkliniken der Universität Basel. Das UZB ist die jüngste und kleinste Gesundheits-einrichtung des Kantons. Das UZB dient der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Basler Bevölkerung. Es stellt insbesondere die soziale Zahnpflege sicher (SG 328.210 –

Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege). Zudem ist das UZB Trägerin der akademischen Lehre und Forschung im Bereich der Zahnmedizin.

Das UZB finanziert sich aus drei Quellen:

1. Erträge aus der Behandlung von Patienten/innen
2. Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt zur Abgeltung der Leistungen in der sozialen Zahnmedizin und in der Alterszahnmedizin sowie Beitrag an die Weiterbildungskosten der Assistenz Zahnärzte/innen
3. Leistungsauftrag der Universität Basel zur Abgeltung der Leistungen in Lehre und Forschung (L+F).

Das UZB erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund CHF 38 Mio., davon macht die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton rund 20%, jene mit der Universität rund 27% aus. Aufgrund von Sparmassnahmen der Universität reduzierte sich die Abgeltung für L+F zwischen 2016 und 2020 um TCHF 776 (-7.1%). Eine ganzheitliche Analyse der Kosten für L+F am UZB zeigt, dass diese Kosten (Basis 2020) im Umfang von CHF 1.1 Mio. unterfinanziert sind. Insbesondere die Personalkosten sowie die Kosten für die Nutzung der Räume und Anlagen sind nicht kostendeckend finanziert. Vor diesem Hintergrund hat das UZB zwei Handlungsoptionen. Einerseits können die Leistungen in der L+F so reduziert werden, dass die Unterfinanzierung beseitigt wird. Diese Massnahme wäre mit einem spürbaren Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F verbunden. Andererseits kann die Unterfinanzierung durch eine Quersubventionierung der Kosten für L+F mit Erträgen aus der Patientenbehandlung kompensiert werden. Da das Geschäftsmodell des UZB nur eine sehr bescheidene Marge zulässt, ginge diese Quersubventionierung zu Lasten des Ergebnisses des UZB. Das UZB optimiert seine Kosten und Prozesse laufend, um eine effiziente und effektive Leistungserbringung sicherzustellen. In der vom Regierungsrat verabschiedeten Eignerstrategie für das UZB, sind Profitabilitätsvorgaben definiert. Diese Vorgaben lassen eine Quersubventionierung der ungedeckten Kosten für L+F nicht zu.

Aus diesem Grund hat das UZB das Gesundheitsdepartement im April 2021 gebeten, die Unterdeckung der Kosten für L+F, wie bei allen anderen Gesundheitseinrichtungen im Kanton, anteilig über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) zu finanzieren. Der Regierungsrat lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, dass die Frage der Unterfinanzierung von L+F durch die Universität grundsätzlich und unter Einbezug des Kantons Basel-Landschaft anzugehen ist.

Um die kantonalen Profitabilitätsvorgaben dennoch einzuhalten, hat das UZB für das Geschäftsjahr 2022 die folgenden temporären Massnahmen beschlossen: Nichtbesetzung vakanter Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinik sowie Ausdünnung der Sekretariatsdienste, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit. Eine Weiterführung dieser Massnahmen über das Jahr 2022 hinaus würde zum oben erwähnten Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F führen. Zudem erhöht die Universität die Abgeltung für die Räumlichkeiten für L+F.

Somit ist das UZB die einzige Gesundheitseinrichtung im Kanton, die die Unterdeckung der Kosten für L+F vollumfänglich selbst zu tragen hat. Folgende Institutionen erhalten vom Kanton GWL zur teilweisen Deckung der unterfinanzierten Kosten für L+F: USB, UPK, UAFF, Merian Iselin, REHAB, St. Claraspital. Insgesamt erhalten diese Institutionen für die GWL Periode 2022 – 2025 einen Betrag von CHF 30.507 Mio.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gesundheitsinstitutionen des Kantons, müssten dem UZB die ungedeckten Kosten für L+F ab 2023 zu 57.6% (entspricht rund TCHF 634 pro Jahr) abgegolten werden. Damit wäre die Höhe des Ausfinanzierungsgrads der Deckungslücke beim UZB gleich hoch wie bei den anderen Gesundheitseinrichtungen<sup>1</sup>.

Im Lichte obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung des UZB gegenüber den übrigen öffentlich-rechtlichen Gesundheitseinrichtungen des Kantons und gegenüber von Privatspitälern bezüglich der Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung? Wie begründet er, dass ausgerechnet nur die kleinste Gesundheitseinrichtung die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung vollumfänglich selbst zu tragen hat?
2. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat einer hochstehenden akademischen Lehre und Forschung in der Zahnmedizin bei? Wie beurteilt er deren Bedeutung für den Life Sciences Cluster Basel sowie für die hier ansässigen global tätigen Medtech Firmen im Bereich der Zahnmedizin?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die oben beschriebenen temporären Massnahmen 2022, wie z.B. Nichtbesetzung von Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinik, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit, auch längerfristig in Kauf zu nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die systematische Unterfinanzierung von Lehre und Forschung im Bereich des Gesundheitswesens? Beabsichtigt der Regierungsrat konkrete Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu korrigieren? Falls ja, was soll konkret und mit welchem Zeitplan unternommen werden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung am UZB in der Höhe von CHF 634'000 pro Jahr für die Periode 2023 – 2025? Erachtet er einen solchen Betrag vor dem Hintergrund der Bedeutung der Lehre und Forschung in der Zahnmedizin für Basel sowie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Gesundheitseinrichtungen des Kantons als vertretbar?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, die Profitabilitätsvorgaben für das UZB in seiner Eignerstrategie zu reduzieren, falls dem UZB die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung nicht abgegolten würden?

<sup>1</sup> Gemäss Ratschlag 21.1344.01, Kap. 5.2.3, Seite 12

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Aktion Hände hoch**

22.5049.01

Ich sehe dieser Tage, dass an der Schiffflände ein grosser Pavillon der Polizei Basel aufgebaut wird. Da ich dazu noch nichts in der Zeitung gelesen habe, stelle ich diese Anfrage.

1. Warum wurde dieser Pavillon mit der Aufschrift „Hände hoch“ an der Schiffflände aufgebaut? Was wird dort gemacht? Welches Infomaterial soll dort verteilt werden?
2. Wie teuer kommt der Aufbau von diesem Gebäude?
3. Wie lange soll das Gebäude stehen bleiben?
4. Muss die Polizei für diesen Platz Miete bezahlen oder entfällt dies, da es sich um Boden vom Kanton Basel-Stadt handelt?

Eric Weber

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Deutscher Ritterorden in Basel**

22.5050.01

Der Deutsche Ritterorden hatte für viele Jahre eine Vertretung in Basel. Das war wie die Botschaft der BRD in der Schweiz, vor vielen Hundert Jahren. Der Deutsche Ritterorden hatte seinen Sitz in der Rittergasse. Wenn man vom Kunstmuseum in Richtung Münster geht, dann ist dort auf der rechten Seite so eine kleine Kapelle mit Haus. Dort war bis vor ein paar Jahren ein Schild, wo erklärt wurde, dass hier in den Jahren von so und so, der Deutsche Ritterorden seinen Sitz in der Schweiz hatte, quasi seine Schweizer Ausland-Vertretung.

Nun sehe ich, dass dort kein Schild mehr ist. Das Schild sah ich erstmals vor knapp 40 Jahren. Es waren so kleine graue Schilder, die auf wichtige Gebäude in der Stadt Basel aufmerksam machten. Ich ging immer davon aus, diese Schilder sind vom Kanton Basel angebracht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum ist beim ehemaligen Sitz vom Deutschen Ritterorden kein Schild mehr, wo erklärt wird, dass dort der Deutsche Ritterorden seinen Sitz in der Schweiz hatte?
2. Diese kleinen länglichen und dünnen Schilder, wurden die vom Kanton Basel damals angebracht?
3. Wurden diese Hinweis-Schilder abgeschafft? Gibt es diese nicht mehr. Wenn dem so ist, seit wann ist es genau? Und warum gibt es diese sehr guten Hinweis-Schilder nicht mehr. Bei meinen Stadtrundgängen fehlen mir nun diese Hinweis-Schilder sehr.
4. Was ist über den Deutschen Ritterorden in Basel bekannt? Es gibt diesen wohl nicht mehr?

Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend unklare Aussagen beim Notruf der Polizei**

22.5051.01

Durch meine Tätigkeit in der Pressestelle für die Scheichs aus Abu Dhabi, hatte ich lange eine ausländische Handy Nummer. Seit zwei Jahren habe ich nun eine Handy-Nummer mit Schweizer Nummer.

Rief ich mit der ausländischen Handy Nummer in Basel z.B. den Notruf der Polizei an, kam es öfters vor, dass der Polizist am anderen Ende der Leitung den Notruf nicht als richtig anerkannte und einfach sagte: „Sie rufen mit einer ausländischen Nummer an“. Nach meiner Meinung spielt es keine Rolle, was man für eine Nummer hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an das Polizei Departement von mir als Grossrat:

1. Macht es einen Unterschied, wenn man den Polizei Notruf anruft, wenn man eine ausländische Handy Nummer hat?
2. Werden bei der Polizei nicht alle Anrufe, egal aus welchem Netz, gleich behandelt?
3. Rät die Polizei, allen Menschen, die in Basel wohnen, eine Schweizer Handy Nummer zu haben? Oder kann man in Basel auch mit einer ausländischen Handy Nummer glücklich und friedvoll leben?
4. Wie muss ich konkret die Aussagen der Polizisten verstehen, die bei mir bemängeln, man nehme meine Handy Nummer nicht ernst, da ich aus dem Ausland anrufe? Dabei bin ich ja in Basel und man kann den Basler Notruf gar nicht aus dem Ausland, sondern nur aus Basel, anrufen.

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend dem Verhältnis von Basel zur EU**

22.5052.01

Angesichts des Scheiterns der siebenjährigen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU im Jahr 2021 und der Vorbereitung auf die Wahlen 2023 spielt das Verhältnis zu Europa eine grosse Rolle auch in Basel.

Die SVP, die den grössten Anteil an Parlamentssitzen hält, betont die Souveränität, während Gewerkschaften und Linke eher Freizügigkeit und Arbeitnehmerrechte hervorheben werden. Die Grünen, die bei den Wahlen 2019 stark abschnitten, wollen das wiederholen, da die Sitze im Bundesrat nach den Stimmenanteilen bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen verteilt werden.

Das Wirtschaftswachstum der Schweiz liegt über dem Trend, aber unter dem von 2021. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Das Rahmenabkommen fand nicht statt. Was konkret bedeutet dies nun für den Kanton Basel-Stadt? Darf ich hier bitte um ein paar Beispiele bitten.
2. Ist der Regierungsrat für einen Beitritt der Schweiz zur EU? Ich denke in 50 Jahren ist die Schweiz auch EU-Mitglied und hat eigene Abgeordnete im Europa-Parlament.
3. Ist das Wirtschafts-Wachstum in Basel im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr, 2020, leicht zurückgegangen?

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Rekord-Zahlen von psychiatrischen Klinikaufhalten in unserem Kanton (BaZ-Artikel vom 24.01.2022)**

22.5054.01

Die Basler Zeitung vom 24.01.2022 zeigt auf Seite 17 eine Statistik, wonach für das Jahr 2020 die standardisierte "psychiatrische" Hospitalisierungsrate der Bevölkerung des Stadt-Kantons Basel fast doppelt so hoch sei, wie im Schweizer Durchschnitt. Ein Zahlenvergleich mit anderen Städten fehlt dabei allerdings. Für einen aussagekräftigen Vergleich müssten jedoch die Zahlen von BS auch mit den Zahlen anderer Schweizer Städte, und nicht nur dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, verglichen werden.

Ich bitte die Regierung, diese Vergleichszahlen zusammenzustellen und zu kommentieren und – wenn möglich – die Entwicklungen seit 2020 aufzuzeigen (Einfluss der Pandemie).

Ich bedanke mich im Voraus für die Bemühungen.

Andrea Elisabeth Knellwolf

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel**

22.5055.01

Das Archiv der Paul Sacher Stiftung in Basel ist europaweit einzigartig. In klimatisierten, gesicherten Räumen und Tresoren werden in säurefreien Mappen wertvolle Musik-Dokumente des 20. und 21. Jahrhunderts für die Ewigkeit konserviert.

Nicht nur gegen Schimmel und Licht werden die Partituren berühmter Komponisten wie Igor Strawinsky und Steve Reich geschützt, sondern sogar gegen Erdbeben. Der Dirigent Paul Sacher, der wohl berühmteste Musik-Mäzen der Schweiz, vergab über 200 Kompositionsaufträge an mehr als 60 Komponisten. Mit seinem Basler Kammerorchester führte er die Werke auf und sammelte sie seit den 70er-Jahren im Archiv. Finanziert wurde alles mit dem Vermögen seiner Frau aus dem Pharma-Unternehmen Hoffmann-La Roche.

Wie ich nun mitbekam, wird das Basler Staatsarchiv neu gebaut. In all diesem Zusammenhang diese folgenden, sehr wichtigen Fragen, die viele Basler und Sammler bewegen:

1. Wie sieht es um das neue Basler Staatsarchiv aus? Geht und verläuft alles nach Plan?
2. Was kommt in das alte Basler Staatsarchiv hinein? Das alte Staatsarchiv befindet sich hinter dem Rathaus.
3. Ist das Basler Staatsarchiv gegen Erdbeben geschützt? Wenn ja, wie genau? Es sei erinnert, dass vor ein paar Jahren das Kölner Staatsarchiv einfach so einstürzte und es gab glaub dort auch Tote.
4. Welche Gebäude sind in Basel erdbeben-sicher?
5. Hat das Basler Staatsarchiv auch säurefreie Mappen? Und was genau sind säurefreie Mappen?
6. Warum gehört die Paul Sacher Stiftung nicht zum Basler Staatsarchiv? Wäre es nicht sinnvoll, alle Archive in Basel zu fusionieren und so den Forschern, die weltweit nach Basel anreisen, die Arbeit zu erleichtern?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit und Ordnung**

22.5056.01

In Basel zu leben, muss heissen, sicher zu leben. Das muss für alle Mitbürger gelten, auf der Strasse, zuhause und im Internet. Unsere Polizei und die vielen Engagierten in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz garantieren diese Sicherheit.

1. Wie viele Polizisten arbeiten im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Polizisten arbeiten nur in Teil-Zeit?
3. Gehört der Katastrophenschutz zur Polizei?

Eric Weber



**10. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Energiepreise im Kanton Basel-Stadt, wie sauber ist der Strom tatsächlich und was macht der Regierungsrat gegen den bevorstehenden Strom-Blackout?**

22.5058.01

In den interkantonalen Vergleichen hat sich gezeigt, dass die Energiepreise im Kanton Basel-Stadt schweizweit am höchsten sind. So bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gewerbetreibende, deutlich mehr für Wasser, Strom und Gas, als an anderen Orten der Schweiz.

Der zunehmende Anstieg der Energiepreise ist für die Bevölkerung eine grosse Belastung. Teilweise ist dieser Anstieg auf die Weltmarktsituation zurückzuführen. Jedoch liegt die Kostensteigerung auch am ökologischen Umbau, wie der CEO der IWB jüngst in der Basler Zeitung in einem Interview zugeben musste. So gibt er an, dass die Kostensteigerung bei der Fernwärme zu gut einem Drittel auf die links-grüne Energiepolitik unseres Kantons zurückzuführen ist, welche Baslerinnen und Basler immer ärmer macht.

Immerhin: Eine geplante Erhöhung des Fernwärmetarifs um satte 12.5% konnte die IWB vorerst nicht umsetzen, da der Regierungsrat seine vorherige Zustimmung wieder kassiert hat – nachdem er bei der Preiserhöhung die Stellungnahme des Preisüberwachers nicht abgewartet hat. Die Erhöhung der Gaspreise um rund 25% (!) konnte die IWB hingegen umsetzen.

Gleichzeitig rühmen sich Kanton und IWB damit, dass in Basel-Stadt der Strom zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Aktuelle Recherchen der NZZ zur Energielage belegen nun, dass der tatsächliche Strommix, der in die Schweiz fliesst, viel weniger sauber ist, als die Herkunftsnachweise es ausweisen. So stammt bspw. der Strom des grössten Stromlieferanten unseres Landes, Deutschland, noch immer zu fast 40% aus fossiler Energie wie Kohle und Gas. Pro Kilowattstunde entsteht durch den Importstrom daher viel mehr CO<sub>2</sub> als durch die inländische Produktion.

Während die Schweizer Stromproduktion, so die NZZ weiter, im Jahr 2021 durchschnittlich 58g CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde ausgestossen hat, sind es beim Importstrom mit 193g mehr als dreimal so viel.

Das aktuelle Prinzip des Systems der Herkunftsnachweise hilft also v.a. Strom aus Ländern mit CO<sub>2</sub>-intensiver Stromproduktion als grün zu deklarieren. Ganz so sauber also, wie uns dies links-grüne Energiewende-Experten weismachen wollen, scheint die Stromversorgung nicht zu sein.

Gleichzeitig droht der Schweiz eine Strom-Mangellage. Gemäss neusten Berechnungen des Bundes ist der Strom-Blackout bereits in zwei oder drei Jahren Realität. In einem entsprechenden Video hat der damalige Bundespräsident Guy Parmelin im Jahr 2021 Unternehmen dazu aufgefordert, sich darauf vorzubereiten. Auch die IWB haben reagiert und Grosskunden vor dieser bevorstehenden Strom-Mangellage gewarnt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung der Entwicklung des Preises für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).
2. Preisvergleich der Preise für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt mit der Preisentwicklung in anderen Kantonen und Städten (bitte mindestens berücksichtigen: Kanton und Stadt Zürich, Kanton und Stadt Bern, Kanton Basel-Landschaft, Kanton und Stadt St. Gallen, Kanton Aargau, Kanton Solothurn) seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).
3. Stammt der Strom den IWB tatsächlich zu 100% aus erneuerbarer Energie oder wird, wie die NZZ berichtet, auch bei den IWB mit dem System der Herkunftsnachweise gearbeitet und damit der Bevölkerung etwas vorgegaukelt?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um den drohenden Strom-Blackout noch abzuwenden und die Versorgungssicherheit für alle Bezüger zu garantieren?
5. Gibt es hierzu einen bereits ausgearbeiteten Notfallplan seitens Regierungsrats und / oder IWB?

Joël Thüring

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Löhne von Personen in der Ausbildung**

22.5071.01

Ob und welche Lehre eine Person antritt, hängt in erster Linie von Interessen, Fähigkeiten und der Verfügbarkeit eines entsprechenden Ausbildungsplatzes ab. Unter Umständen ist auch die Höhe des Lehrlingslohns ein Anreiz für die Auswahl des Lehrberufs und des Lehrbetriebs.

Gemäss einer Studie der Universität Bern gelingt es den heute ausbildenden Betrieben im Durchschnitt, die Lehrlingsausbildung bereits während der Lehre kostenneutral bis rentabel zu gestalten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die heutigen Lehrlingslöhne in jedem Fall angemessen sind, d.h. der Produktivität der Personen in der Ausbildung in den einzelnen Branchen entsprechen, und ob allenfalls über eine Erhöhung der Ausbildungslöhne ein erhöhter Anreiz für einen Lehreinstieg geschaffen werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrverträge wurden im Kanton Basel-Stadt auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 neu abgeschlossen?
2. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 800.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?

3. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 1000.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
4. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 1200.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
2. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne im ersten Lehrjahr unter CHF 800.-/Monat?
3. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen CHF 800.- und CHF 1000.-/Monat?
4. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen CHF 1000.- und CHF 1200.-/Monat?
5. In welchen Branchen kann ein Ausbildungsbetrieb die Ausbildungskosten kaum decken, in welchen Branchen ist die Ausbildung einer Lehrperson eher rentabel?

Claudio Miozzari

## 12. Schriftliche Anfrage betreffend tiefe Abschlussquote

22.5072.01

In einem Interview in der bz vom 8. Januar 2022 und auch im Schulblatt vom 14. Januar legt der Vorsteher des Erziehungsdepartements dar, dass in Basel-Stadt 15 Prozent der jungen Menschen im Alter von 25 Jahren keinen Lehr- oder Mittelschulabschluss haben. Damit steht Basel-Stadt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5% schlechter da, gegenüber dem schweizweit angestrebten Ziel um 10%.

Auf Basis dieser Zahlen sollen keine Schnellschüsse getätigt werden. Um sie richtig einzuordnen, ist es vielmehr wichtig, mehr über die Betroffenen und deren Laufbahnen zu erfahren, weshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen gebeten wird:

1. Wie viele der betroffenen Personen sind mit 25 noch in einer Lehre oder einer Mittelschule?
2. Wie viele haben gar nie eine Lehre oder eine Mittelschule nach der obligatorischen Schule begonnen?
3. Wie hoch ist der Anteil Personen, die eine Lehre abgebrochen haben und zu welchem Zeitpunkt steigen sie am häufigsten aus der Lehre aus?
4. Wie hoch ist der Anteil von Personen, die eine weiterführende Schule abgebrochen haben und zu welchem Zeitpunkt steigen sie am häufigsten aus (bitte aufschlüsseln nach FMS und Gymnasium)?
5. Wie werden Personen in Ausbildungen bei Problemen unterstützt und was unternimmt der Regierungsrat, um junge Menschen nach einem Abbruch der begonnenen Ausbildung weiter zu begleiten.
6. Welche Personengruppen (Geschlecht, sozioökonomische Hintergründe, Herkunft, Aufenthaltsdauer im Kanton BS, Anzahl absolvierte Schuljahre im Kanton BS, Gesundheitszustand) sind besonders betroffen von einem fehlenden Lehr- oder Mittelschulabschluss?
7. Hat der Regierungsrat vor, die Einflussfaktoren, welche in Basel zu der tiefen Abschlussquote führen, mittels einer Studie zu erheben? Wurden bereits Meta-Analysen der Forschung zu anderen Kantonen gemacht? Oder ist der Regierungsrat der Ansicht, die Einflussfaktoren bereits genügend zu kennen?
8. Welche Handlungsfelder sieht der Regierungsrat, um die tiefe Abschlussquote zu verbessern?

Claudio Miozzari

## 13. Schriftliche Anfrage betreffend chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete

22.5090.01

Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht (UN Pakt I, Art. 13). Für Studierende auf der Flucht gibt es viele, meist unüberwindbare Hürden beim Zugang zu universitärer Bildung (u.a. finanzielle Hürden, mangelnde Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Sprachbarrieren, fluchtspezifische Hürden). Die heutigen Bedingungen verunmöglichen auch überdurchschnittlich motivierten und talentierten Menschen den Eintritt oder den Wiedereintritt in ein Studium.

Wie in den Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen festgehalten, haben Universitäten als öffentliche Institutionen Vorbild zu sein bei der Erfüllung ihrer «Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung» (UN Pakt I, Art. 13.). Hierzu gehört auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Universität (und somit auch in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt).

Eine Diversitäts- und Qualitätskultur zu pflegen ist Teil der Strategie 2022-2030 der Universität Basel. Stand anfangs 2022 gibt es aber keine Massnahmen seitens Universität, um Chancengerechtigkeit von geflüchteten Studierenden herzustellen. Aktiv für den Zugang zu Bildung für geflüchtete Studierende engagiert sich hingegen seit 2016 der Studierenden-Verein «Offener Hörsaal». Dessen ehrenamtliche Arbeit bringt der Universität Basel einen Reputationsgewinn (z.B. SRF Kontext, 21.12.2021) und sorgt nicht zuletzt dafür, dass qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen mit einem Hochschulabschluss einen wichtigen Beitrag zur Forschung und Wirtschaft in der Schweiz leisten können.

Seitens Universität Basel, seitens Fachhochschule Nordwestschweiz und seitens Kanton Basel-Stadt sollte geprüft werden, wie die Zugangshürden für Geflüchtete gesenkt und somit das Recht auf Bildung im Kanton gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung? Welchen Wert spricht der Regierungsrat dem Zugang von Geflüchteten zu einer tertiären Ausbildung zu?
2. Wird der Bildungshintergrund im Kanton Basel-Stadt statistisch erfasst? Welche Angaben über den Bildungshintergrund (Schullaufbahn, Vorbildungsausweis) von Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt sind bekannt?
3. Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer\*innen und Geflüchtete im Kanton Basel-Stadt verfügen über einen akademischen Abschluss resp. Teilabschluss/angefangenes Studium? Wie viele davon werden durch das kantonale Job-Coaching zur Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Universität (jährlich, seit 2015) begleitet?
4. Wie viele Personen mit Flüchtlingsstatus haben seit 2015 an der Universität Basel einen universitären Abschluss erlangt? Wie viele an der FHNW?
5. Wie viele finanziellen Ressourcen setzen die Universität Basel und die FHNW jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen? Welche Massnahmen werden umgesetzt? Wie (finanziell, organisatorisch) wird der Verein „offener Hörsaal“ von der Universität unterstützt?
6. Bestehen im Kanton Basel-Stadt Stipendienangebote für Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: N, F Geflüchtete, F Ausländer\*innen, B Geflüchtete, B Ausländer\*innen sowie Staatenlose? Wie viele Personen mit den genannten Aufenthaltsstatus haben solche Stipendien seit 2015 erhalten?
7. Geflüchtete erfahren oft einen Bruch in ihrer Ausbildungsbiografie, da es einige Studienfächer in der Schweiz nicht gibt oder Personen trotz ausländischem Bachelor nicht zu einem Masterstudium zugelassen werden. Wie berücksichtigt der Kanton Personen mit einer fluchtspezifischen Ausbildungsbiografie im Job-Coaching und bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete (Aufenthaltsstatus N, F Geflüchtete, F Ausländer\*innen, B Geflüchtete, B Ausländer\*innen sowie Staatenlose)?
8. Bestehen an den Hochschulen im Kanton Basel-Stadt professionelle Anlaufstellen, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten? Wie resp. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?
9. Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten und die schwierige Studium-Situation kurz vor der Flucht stellt oft ein Problem beim Zugang zu einem Studium dar.
  - a. Inwiefern hat der Kanton Basel-Stadt resp. die Universität Basel und die FHNW alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?
  - b. Werden negativen Auswirkungen einer akuten Kriegssituation auf den letzten Notendurchschnitt beim Zulassungsverfahren an der Universität Basel berücksichtigt?
  - c. Besteht die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen des potenziellen Studienfaches für die Äquivalenzprüfung stärker beigezogen werden können, insbesondere wenn die Vorbildung administrativ knapp dokumentiert ist?
10. Verfügen geflüchtete Personen nicht über einen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis, verlangen viele Hochschulen eine bestandene Matura-Äquivalenzprüfung ECUS für die Zulassung zum Studium. Ab 2011 wurde die staatliche Subventionierung der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung (vorher VKHS) eingestellt.
  - a. Existieren im Kanton Basel-Stadt Vorbereitungskurse für die Matura-Äquivalenzprüfung ECUS? Was ist ihr durchschnittlicher Preis?
  - b. Was ist seit 2011 passiert? Leistet der Kanton oder die Universität Basel eine finanzielle Unterstützung an Vorbereitungskurse und Prüfungskosten für Studierende resp. studentische Geflüchtete?
  - c. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um den Zugang für Geflüchtete zu den ECUS-Prüfungen wieder zu erleichtern?
11. Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum nötigen Niveau für einen erfolgreichen Studiumsverlauf (B2 / C1) bezahlt werden. Finanzielle Mittel, um solche Kurse selbst zu bezahlen, haben studentische Geflüchtete selten.
  - a. Gibt es im Kanton Basel-Stadt kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Studierende über das Niveau A2 oder B1 hinaus?
  - b. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um das Erreichen eines hohen Deutschniveaus für studentische Geflüchtete im Kanton zu erleichtern?
12. Weshalb bestehen im Kanton Basel keine Integrationsvorstudien resp. Akademische Brückenangebote wie beispielsweise an der Universität Zürich (START! Studium), die studentische Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten. Kann sich der Regierungsrat den Aufbau eines solchen Angebots vorstellen?

13. In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat kantonalen Handlungsspielraum für den Abbau von Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen, um deren Recht auf Bildung im Kanton zu gewährleisten?

Barbara Heer

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers**

22.5091.01

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) ist seit dem 17. April 2017 in Kraft. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden (Art. 1 Abs. 2 EPDG). Gerade die Corona Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung von Prozessen im Gesundheitswesen ein hohes bisher zu wenig genutztes Nutzenpotential beinhaltet. Auch war zu sehen, dass die Realisierung digitaler Lösungen rasch möglich ist, wenn ein entsprechender Wille vorhanden ist (z.B. Covid App oder Covid Zertifikat).

Hingegen lässt die flächendeckende Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) weiter auf sich warten. Ursprünglich hätten sich alle Spitäler bis April 2020 einer Stammgemeinschaft anschliessen müssen. Dieser Termin wurde mehrfach verschoben. Gemäss aktuellem Factsheet von ehealthsuisse zur Einführung des EPD haben seit Mai 2021 sieben Stammgemeinschaften die Zertifizierung bestanden: eHealth Aargau(emedo), Südost (eSANITA), CARA, Mon Dossier Santé, Associazione e-Health Ticino, XAD-Stammgemeinschaft und Abilis. eHealth Aargau. CARA und Südost bieten das EPD bereits der ganzen Bevölkerung in ihren Kantonen an. Basel-Stadt hat sich der XAD-Stammgemeinschaft angeschlossen. Auf der zugehörigen Internetseite (xsana.ch) ist zu erfahren, dass Dossiers ab Anfang 2022 eröffnet werden können, allerdings scheint das bis jetzt noch nicht der Fall zu sein.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Wann ist der Start der Eröffnung von EPDs für die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen?
- Was ist geplant, um die Eröffnung und Nutzung des EPD zu fördern?
- Welche Erwartungen hat der Regierungsrat an die Ausbreitung und Nutzung des EPD?
- Welche Kosten sind für die Einführungsphase des EPD zu rechnen? Was wird der reguläre Betrieb des EPD kosten? Wie werden diese Kosten finanziert?

Tobias Christ

**15. Schriftliche Anfrage betreffend „Zwangsschliessung wegen Corona: Erfüllt der Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye) die Bedingungen für den Staatsbeitrag noch?“**

22.5094.01

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Jazz-Live Basel erhält der „Bird's Eye Jazz Club“ Staatsbeiträge, um Auftritte junger regionaler Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker innerhalb eines „regelmässigen, qualitativ hochstehenden Konzertprogramms“ zu ermöglichen. Für das Jahr 2022 sind hierfür gemäss Ratschlag Nr. 21.0939.01 p.a. CHF 95'000.- budgetiert. Bis im Jahr 2021 wurden die Beträge über die sogenannte Kulturvertragspauschale BS/BL abgewickelt.

Die vom Kanton ausgeschütteten Gelder sind somit, wie eingangs beschrieben, an einen konkreten Leistungsauftrag gebunden.

Wie bereits im Oktober 2021 bekannt wurde, musste der Bird's Eye Jazz Club auf Anordnung des Gesundheitsdepartements geschlossen werden, da das Lokal die Zertifikatspflicht nicht umsetzen wollte und schon seit September 2021 regelmässig bei Veranstaltungen gegen die geltenden Regeln verstossen habe.

Hierzu bezog der Jazz-Club auch in einer Medienmitteilung Stellung. Konkret: „Mit der Zertifikatspflicht wurde für uns indes eine Grenze überschritten, bei der wir nicht mehr mitgehen können.“

Der Club ist weiterhin geschlossen (bis 10.3.2022) und kann somit vermutlich den mit dem Staatsbeitrag verbundenen Leistungsauftrag nicht erfüllen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Verein „Jazz-Live Basel“ – als Betreiber des Jazz-Clubs – die vom Regierungsrat an den Staatsbeitrag gekoppelten Leistungen derzeit erbringen, obschon der Club seit mehreren Monaten geschlossen ist?
2. Falls ja, wie und in welchem Umfang?
3. Falls nein, hat der Verein dennoch (also insbesondere konkret seit Inkraftsetzung der Zertifikatspflicht) Staatsbeiträge erhalten resp. sind Rückzahlungen mangels Erfüllung des Leistungsauftrages eingefordert und allenfalls bereits geleistet worden (bitte auch Angabe des Umfangs)?

4. Sind an den Verein, obschon die Schliessung eigenverschuldet geschah, weitere Staatsbeiträge resp. auch Unterstützungszahlungen wie Corona-Hilfskredite überwiesen worden?
5. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen resp. ist angedacht, dass andere Vereine die im Leistungsauftrag beschriebenen Leistungen für den Kanton erbringen?

Joël Thüring

#### 16. Schriftliche Anfrage betreffend Mustermesse Basel

22.5095.01

Ohne den Kanton Basel wäre die Mustermesse Basel wohl schon pleite. Wir als Parlament tagen pro Monat zwei volle Tage in der Mustermesse Basel und daher bekommt die Mustermesse Basel für diese zwei Tage rund 60'000 Franken.

1. Wieviel bekommt die Mustermesse Basel konkret pro Monat vom Grossen Rat oder von der Regierung, weil wir dort tagen?
2. Wäre es für den Kanton nicht billiger, wir würden ein Online-Parlament machen und jedem Abgeordneten einen Computer geben, damit er von zu Hause sich dazu schalten kann?
3. Stimmt es, dass die Mustermesse Basel von Basel weg will und die Hallen schon zum Kauf dem Kanton Basel-Stadt angeboten hat?
4. Findet es die Regierung nicht auch problematisch, wenn jetzt die Art Basel in Paris durchgeführt werden soll. Durch die Nähe zu Basel werden dann viele Galerien nicht mehr in Basel ausstellen?
5. Was wünscht sich der Kanton BS konkret von der Mustermesse Basel? Und wurde das der Mustermesse Basel auch schon so genau übermittelt?
6. Welcher Regierungsrat von Basel ist zuständig für die Mustermesse Basel?

Eric Weber

#### 17. Schriftliche Anfrage betreffend Kinder-Parlament Basel

22.5096.01

Lange habe ich nichts mehr gehört vom Kinder-Parlament Basel.

1. Gibt es das Kinder-Parlament Basel noch? Oder wurde es abgeschafft?
2. Wieviel Geld bekommt das Kinder-Parlament Basel?
3. Welche Parteien sind dabei beteiligt?
4. Dürfen sich alle Parteien daran beteiligen, die im Parlament vertreten sind?
5. Warum wurde noch nie die Partei von Grossrat Eric Weber dazu eingeladen?

Eric Weber

#### 18. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Clara-Posten und Spiegelhof (bei besserer Diskretion)

22.5097.01

Ist man auf dem Clara-Posten und holt sich dort Prospekte oder kleine Geschenke ab, die die Polizei verteilt oder man gibt dort eine Anzeige auf, so bekommt man alles mit, was andere Bürger der Polizei berichten. So war ich im Januar 2022 kurz auf dem Posten und habe mitbekommen, wie ein Trickbetrüger einer alten Frau gefolgt ist und diese bestohlen hat. Oder wie einem Mann sein Wohnmobil im nahen Elsass gestohlen wurde. Und das alles nur in 20 Minuten.

Bis zu 20 Menschen sitzen dort in einem grossen Raum. Es kam noch eine Frau hinzu, die vergewaltigt wurde, von ihrem Freund. Diese Frau wurde dann in einen Nebenraum gebracht.

Wie ich von Polizisten erfahren habe, ist die Situation wegen dem Datenschutz auf diesem Posten nicht gut. Es ist angedacht, ein Umbau, mit so einzelnen Zellen.

1. Wie sieht die Regierung die Sache Datenschutz, wenn jemand eine Anzeige aufgibt und dann alle Leute mithören können, die auch dort sind, weil sie eine Anzeige aufgeben?
2. Wird der Claraposten umgebaut? Und diesbezüglich verbessert.
3. Zurzeit ist ja der Posten Spiegelhof geschlossen. Auch dort wird gebaut. Aber kehrt der dortige Polizei-Posten dort hin zurück oder nicht?
4. Wo sind nun die Mitarbeiter vom Spiegel-Posten im Einsatz? Ihre Dienststelle ist ja geschlossen.
5. Was wird dort gebaut, im Spiegelhof?
6. Obwohl Grossrat, habe ich die Übersicht verloren. Man sage mir bitte: Wo überall kann jemand bei der Polizei in Basel eine Anzeige aufgeben? Man stelle bitte eine kurze Übersicht mit allen Anschriften zusammen. Merci.

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeit vom RAV in Basel**

22.5098.01

Ich möchte klarstellen, dass das RAV sehr gute Arbeit macht. Und ich bedanke mich. Ich selbst konnte an zwei wichtigen Kursen in Sachen Social Media in Zürich und in Frankfurt teilnehmen.

Vergleicht man aber das RAV z.B. mit einem ausländischen Arbeitsamt, fallen einem sehr grosse Unterschiede auf. Verlangen ausländische Arbeitsämter von den Arbeitslosen, dass diese umgehend als Hilfsarbeiter in einer Fabrik arbeiten, tut sich diesbezüglich beim RAV nichts.

Ausländische Arbeitsämter machen pro Woche bis zu fünf Vermittlungs-Vorschläge für Arbeitslose, wo sich diese bewerben müssen. Wenn man sich dort nicht bewirbt, kann die Leistung gestrichen werden.

Ich habe in zwei Jahren RAV keine einzige Vermittlung zugeschickt bekommen. Gut, ich brauchte es auch nicht, da ich meine Firmen mir selbst ausgesucht habe.

1. Warum verschickt das RAV in Basel an Arbeitslose keine Vermittlungen? Ich meine Adressen von Firmen, wo man sich bewerben soll.
2. Sicherlich, der Kanton Basel-Stadt hat ein sehr spannendes Stellen-Portal, das man kostenfrei im Abo beziehen kann. Aber man muss immer aufpassen, denn nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr, sprudeln die offenen Kantons-Stellen nicht mehr per E-Mail rein. Warum muss man dieses Abo, von den offenen Stellen beim Kanton BS, immer wieder neu anmelden? Oder ist es so geregelt, jetzt, dass das Abo automatisch weiterläuft, sofern man es nicht kündigt?
3. Warum vermittelt das RAV Empfänger von Geld-Leistungen, die jeden Monat pünktlich reinkommen, nicht in Fabriken zum Arbeiten? Warum wird das nicht gemacht? Man braucht nicht 30 Tage pro Monat für Bewerbungen zu machen.

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Polizei-Grossaufgebote für den FC Basel**

22.5099.01

Es kam in den Medien, dass der Kanton BS immer die ganze Sache bezahlen muss, wenn bis zu 1'000 Polizisten wegen FC Basel Match im Einsatz sind.

Wie ist nun die Lage.

1. Gibt es jetzt vom Kanton schon Bestrebungen und Bemühungen, dass die enorm hohen Kosten der Polizei auf den FC Basel übergehen oder dass der FC Basel rund 30 bis 50 % davon bezahlt?
2. Wenn das nicht der Fall ist, warum nicht?

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend Fördermöglichkeiten für Haus-Sanierung**

22.5100.01

Viele Länder der Welt kennen Förderprogramme. Wenn man sein Haus dämmen lassen will, wenn man sein Dach dämmen lassen will und und und. Es gibt Zuschüsse vom Staat.

Leider lese ich in Basel diesbezüglich nichts, für Häuser in Basel.

1. Will jemand sein Haus dämmen lassen, in Basel, kann er dann ein kostenfreier Zuschuss beantragen?
2. Wenn jemand Photovoltaik auf sein Dach setzen lassen will, bekommt er dann auch einen Zuschuss?
3. Wo genau kann man Gelder und Zuschüsse beantragen, wenn man Hauseigentümer in Basel ist?
4. Wie viele Anträge hat es diesbezüglich in Basel in den letzten Jahren gegeben?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend wird Altpapier entsorgen nun was kosten?**

22.5101.01

Ich habe gelesen, es gibt Bestrebungen vom Kanton, dass die Altpapier-Abfuhr nicht mehr gratis sein soll. Der Bürger müsse auch dafür bezahlen.

Dazu möchte ich festhalten:

Das Altpapier wird kostenfrei vor die Türe gestellt. Es wird abgeholt. Und der Kanton hat ja dann das Altpapier. Und ich gehe davon aus, dass der Kanton das Altpapier gut verkaufen kann.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Das Altpapier ist doch für den Kanton ein Hinzu-Gewinn-Geschäft?
2. Anders gefragt: Wie hoch sind die Ausgaben für die Fahrer und die Wagen, die das Altpapier einsammeln? Sind das Fremd-Firmen oder ist das vom Kanton Basel-Stadt?
3. Wieviel Geld bekommt der Kanton BS für das ganze Altpapier, dass er einsammelt?

4. Ab wann möchte denn der Kanton dem Bürger Geld abverlangen, für das Altpapier?

Eric Weber

### 23. Schriftliche Anfrage betreffend Lachs im Basler Rhein

22.5102.01

Trotz eines seit vielen Jahren laufenden Rettungsprogramms ist es um den Lachs im Rhein nicht gut bestellt. Um vom Atlantik zu ihrer Kinderstube Rhein zurückzukehren, legen Lachse Hunderte Kilometer zurück. Doch trotz der sehr aufwendigen Projekte für ihre Wiederansiedlung scheint die Zahl der Fische wieder zu sinken.

Im einst wichtigsten Lachsfluss Europas starben die Wanderfische Mitte des 20. Jahrhunderts aus. Überfischung, Wasserverschmutzung, Staustufen und Wasserkraftwerke machten ihnen im Rhein damals den Gar aus.

Ende der 1980er-Jahre begannen Programme zur Wiederansiedlung von Lachsen. Ich glaube der Basler Fisch-Chef, ein Herr Herrmann oder so ähnlich, war damals mit mir im Grossen Rat Mitglied.

Neue Kläranlagen verbesserten die Wasserqualität. Schliesslich wanderten zur Freude von Naturschützern wieder jedes Jahr Hunderte Lachse aus dem Atlantik ins Rheineinzugsgebiet, um hier in der kalten Jahreszeit zu laichen. Doch seit etwa 13 Jahren scheint ihre Zahl wieder insgesamt zu sinken. Klimawandel, Niedrigwasser, Schiffsschrauben, Fressfeinde, Querbauwerke, all dies spielt eine Rolle.

Laut dem Institut für Umweltwissenschaften der Uni Koblenz-Landau können die Wanderfische noch nicht ohne Unterstützung im Rhein überleben. Über eine Million Besatzfische werden jährlich in Deutschland besetzt. Hinzu kommen Wiederansiedlungen in der Schweiz und in Frankreich. Es handelt sich um sehr kosten- und arbeitsintensive Aktionen. Dennoch sinkt die Zahl der registrierten Rhein-Lachse, die nach ihrem Ausflug in den Atlantik wieder in ihr Heimatgewässer zurückkehren.

Jörg Schneider vom Büro für fisch- und gewässerökologische Studien in Frankfurt hat seine Doktorarbeit über den Lachs geschrieben, der einst als wichtigster Fisch der Berufsfischer von der niederländischen Rheinmündung bis zum Schweizer Rheinfall in Schaffhausen galt. Das weit wandernde Tier sei mit seinen hohen Ansprüchen an geeignete Lebensräume „ein guter Indikator auch für andere Arten. Wenn der Lachs in Schwierigkeiten gerät, ist das ein Hinweis, dass ein ganzes Ökosystem betroffen sein kann.“

Vom Klimawandel profitiert der Wels, der grösste Fisch im Rhein, der bis zu drei Meter lang sein kann. Er frisst die Lachse sehr gerne. Ihr Bestand im Rhein hat in den letzten 20 Jahren sehr stark zugenommen.

1. Stellt das Schwarzangeln in Basel ein Problem dar? Gibt es in Basel Fischwilderei?
2. Wer ist beim Kanton für die Fische zuständig? Ist es richtig, dass es eine Sonderstelle Fisch gibt, die mit fünf Mitarbeitern bestellt ist?
3. Werden Welse in Basel gesichtet?
4. Werden Lachse in Basel gesichtet?
5. An welchen Fisch-Rettungs-Programmen beteiligt sich der Kanton BS?
6. Arbeitet BS mit der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) in Koblenz zusammen? Wenn nicht, warum nicht?
7. Im Programm „2040“ will man wieder mehr Fische im Rhein haben. Zu dem Programm gehört neben der Beseitigung von Hemmnissen für Wanderfische auch die Verringerung von Mikroverunreinigungen etwa mit Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten und Röntgenkontrastmitteln um mindestens 30 Prozent bis 2040. Kennt BS das Programm 2040?
8. Wenn ich am Rhein stehe und mit der Hand etwas Wasser schöpfe, um es zu trinken, kann man das Wasser aus dem Rhein trinken?
9. Beim Kraftwerk Birsfelden gibt es doch solche Fisch-Stufen. Auch als Grossrat lerne ich gerne dazu. Sind diese Fisch-Stufen vom Kanton BS oder vom Kanton BL? Oder sind es Fisch-Stufen beider Basel? Ich gehe davon aus, dass BS und BL diesbezüglich eng zusammenarbeiten, geht es ja um die Rechte der Fische.

Eric Weber

### 24. Schriftliche Anfrage betreffend Fortnite, Minecraft und Amang Us

22.5103.01

Früher haben wir an der Schule diskutiert, was wir am Tag zuvor im Fernsehen gesehen haben. Alle Schüler sahen dasselbe. Man hatte meistens nur drei TV-Programme: Schweizer Sender, ARD und ZDF.

Heute gibt es Tausende von TV- und Radio Sendern und so eine Diskussion gibt es nicht mehr. Denn die Auswahl ist zu gross.

Für die Jugendlichen stehen Spiele im Vordergrund, wie Fortnite, Minecraft und Amang Us.

1. Gehen die Lehrer mit den Schülern auf diese modernen Spiele ein? Ich meine, gibt es dazu einen Lehrplan? Oder in welchen Fächern werden diese Spieler dem Schüler erklärt?
2. Es ist bekannt, dass einzelne Kinder bis zu 12 Stunden pro Tag oder noch länger solche Spiele machen. Es führt zu einer Sucht?

3. Ab welcher Klasse wird mit den Schülern Tik Tok besprochen?
4. Ab welcher Klasse wird mit den Schülern Instagram besprochen?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsschilder von Bäumen verstellt und nicht richtig einsehbar**

22.5104.01

Basel rühmt sich, die Weltfirma Roche zu haben. Ist man aber an der Kreuzung von Peter Rot-Strasse zu Grenzacherstrasse, so ist an dieser Ecke, in Richtung Roche, mit den Verkehrsschildern alles durch einen Baum und Äste verstellt.

Ich finde das kann nicht sein.

1. Wie handelt das Baudepartement, wenn aus privaten Grundstücken Äste und Bäume die Verkehrsschilder behindern? Wie ist da die Rechtslage?
2. Das Baudepartement hat viele Mitarbeiter. Warum wird da seit Jahren nichts gemacht an dieser Kreuzung bei Roche?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend WC Schützenmattpark**

22.5105.01

Besorgte Eltern haben sich an mich gewandt. Beim Schützenmattpark gibt es scheinbar WC Container. Die Kinder sind dort und können nicht auf das WC. Da der Container oft geschlossen ist oder verdreckt oder einfach nicht benutzbar.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie ist es mit WC Containern beim Schützenmattpark? Wie oft pro Tag werden diese sauber gemacht?
2. Ich verstehe, dass man dort nicht stündlich reinigen kann. Aber wie ist die Lage? Stimmt es, dass die WCs oft nicht benutzbar sind, wegen Verdreckung?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung einer polizeilichen «Fachstelle Tierdelikte»**

22.5125.01

Gemäss Art. 1 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (TSchG, SR 455) sind die Würde und das Wohlergehen von Tieren zu schützen. Und gemäss Art. 24 ff. TSchG ist unverzügliches behördliches Einschreiten bis hin zur Strafanzeige (und Bussenandrohung bis zu CHF 20'000 bzw. Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren) gefordert bei Vernachlässigung bzw. völlig ungeeigneten Haltungsbedingungen von Tieren.

Im Jahr 2020 kam es in der Schweiz zu beinahe 2'000 strafrechtlich verfolgten Zuwiderhandlungen gegen das TSchG (davon rund 120 in Basel-Stadt), wobei die Dunkelziffer um einiges höher liegen dürfte. Dies zeigt einerseits, dass es durchaus zu Strafanzeigen bei Tierdelikten kommt und andererseits, dass es in unserem fortschrittlichen Land mit der gern zitierten strengen Tierschutzgesetzgebung dennoch einiges zu verbessern gibt hinsichtlich des konkreten Schutzes von Tieren.

Andere Kantone wie Zürich, Aargau, Solothurn oder Bern haben bereits erkannt, dass sich die Tierschutzsituation für alle Beteiligten durch die Schaffung einer zusätzlichen «Fachstelle Tierdelikte» innerhalb der Kantonspolizei wesentlich verbessert, und eine solche realisiert, obwohl bekannterweise bereits andere verantwortliche Fachstellen vorhanden sind. Die Polizei ist oftmals nah am Geschehen vor Ort und gut vernetzt mit anderen Behörden, aber auch mit privaten Akteur:innen im Austausch. Durch eine zentrale polizeiliche Fachstelle wird die Expertise im Tierschutzbereich gebündelt und zusammen mit allen Akteur:innen ein Netzwerk unterhalten, mit welchem die Aufgaben, welche die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung den Kantonen überträgt, direkt und speditiv verfolgt und behandelt werden können, ohne dass dafür neue Ressourcen geschaffen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts einer zu dieser Thematik laufenden Petition, die innerhalb kürzester Zeit bereits von über 1'000 Personen unterstützt wird, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Statistiken liegen dem Regierungsrat vor hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung? Wie interpretiert der Regierungsrat diese (u.a. Effektivität, Effizienz der Strafverfolgung)? Wie wird insbesondere die Thematik «Dunkelziffer» angegangen?
2. Mit welchen Ressourcen ist der Kanton für Prävention/Aufklärung, Schutz/Überwachung und Strafverfolgung/Sanktion im Bereich der Tierschutzgesetzgebung ausgerüstet?
3. Wurden polizeiintern (z.B. mittels Umfragen) bereits Abklärungen dahingehend vorgenommen, wie ggf. noch besser mit Tierschutzdelikten umgegangen werden kann? Wird das zweifellos bei verschiedenen Polizeimitarbeitenden bereits vorhandene Fachwissen gezielt abgerufen bzw. gefördert?



4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen welchen verantwortlichen Behörden konkret? Gibt es eine unabhängige Kontrollfunktion?
5. Mit welchen privaten Akteur:innen gibt es zusätzlich einen regelmässigen Austausch (Tierschutzorganisationen, Quartierbevölkerung, Vereinen u.a.)?
6. Was spräche dagegen, sich die genannten Kantone zum Vorbild zu nehmen, deren Expertise zu nutzen und (ggf. im Erfahrungsaustausch mit diesen) mit den vorhandenen polizeilichen Ressourcen eine analoge «Fachstelle Tierdelikte» bei der Kantonspolizei Basel-Stadt einzurichten?

Ich bin überzeugt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einer Fachstelle innerhalb der Polizei noch fokussierter und effektiver gegen Verletzungen der Tierschutzgesetzgebung vorgehen kann, um dafür Sorge zu tragen, dass es allen Bewohnenden in diesem Kanton, auch den Tieren, gut geht.

Claudia Baumgartner

## 28. Schriftliche Anfrage betreffend den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung

22.5126.01
------------

Das biologische Geschlecht hat markante Auswirkungen auf das Auftreten, den Verlauf sowie die Therapie von Krankheiten. Frauen und Männer weisen nicht nur verschiedene Symptome auf, sondern reagieren aufgrund physiologischer Unterschiede oft sehr unterschiedlich auf Medikamente. Diese Unterschiede sind jedoch nur ungenügend erforscht, da Frauen in Studien bis heute unterrepräsentiert sind und Grundlagenforschung vor allem an männlichen Zellen und Tieren betrieben wird.

In der medizinischen Lehre werden die Geschlechtsunterschiede und deren Auswirkungen auf Diagnose und Behandlung kaum vermittelt: Wie die Schweizerische Ärztezeitung im Januar 2020 feststellte, ist die Integration geschlechtsspezifischer Medizin in die medizinischen Curricula in der Schweiz nicht geregelt und die Thematik kaum verankert (Schweizerische Ärztezeitung 2020; 101(6): 169-171). Den meisten Ärztinnen und Ärzten fehlt es deshalb an fundierten Kenntnissen über abweichende Dosierungen von Medikamenten oder unterschiedliche Symptome von Krankheiten bei Frauen und Männern.

Auch Patientinnen und Patienten sind zu wenig gut über diese Unterschiede informiert, wie das Beispiel Herzinfarkt zeigt: Die Krankheit gilt als typische Männerkrankheit und Frauenspezifische Symptome sind kaum bekannt. Dies führt dazu, dass Frauen gemäss einer Studie des Zürcher Stadtsitals Triemli (Meyer MR, Bernheim AM, Kurz DJ, et al. Gender differences in patient and system delay for primary percutaneous coronary intervention: current trends in a Swiss ST-segment elevation myocardial infarction population. Eur Hear J Acute Cardiovasc Care. 2019;8:283–90. doi:10.1177/2048872618810410) bei einem Herzinfarkt länger zögern als Männer, bis sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Dieser Zeitverlust kann fatale Folgen haben. Internationale Studien haben ausserdem gezeigt, dass Frauen signifikant länger in der Notaufnahme warten, bis sie behandelt werden, weniger häufig als Notfälle eingestuft werden und weniger effektive Schmerzmittel bekommen (<https://www.bbc.com/future/article/20180518-the-inequality-in-how-women-are-treated-for-pain>). Auch der Bundesrat stellt fest, dass es Hinweise darauf gibt, «dass den geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Medizin nicht ausreichend Rechnung getragen wird.» (Stellungnahme des Bundesrates vom 21.08.2019, Motion 19.3577).

Eine evidenzbasierte Medizin hat geschlechtsspezifischen Unterschieden Rechnung zu tragen. Der Kanton Basel-Stadt trägt gerade auch in seiner Funktion als wichtiger Forschungs- und Bildungsstandort in der Schweiz die Verantwortung für eine chancengleiche medizinische Versorgung, Forschung und Prävention wesentlich mit.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen wird den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt Rechnung getragen?
2. Welche Mechanismen haben die Basler Spitäler, an denen der Kanton als Eigner beteiligt ist, eingebaut, um den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Forschung, Prävention, Versorgung und Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen?
3. Welche Massnahmen haben die Basler Spitäler, an denen der Kanton als Eigner beteiligt ist, schon ergriffen um den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Forschung, Prävention, Versorgung und Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen?
4. Was planen die Basler Spitäler, an denen der Kanton als Eigner beteiligt ist, in Zukunft zu tun um das Problem der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung anzugehen?

Jessica Brandenburger

**29. Schriftliche Anfrage betreffend Rückstufungen und Entzug von Aufenthaltsbewilligungen seit Einführung des neuen AIG 2019 und der COVID-19-Pandemie**

22.5127.01

Wer den Status einer B- oder C-Bewilligung hat und in die Lage kommt, über kürzere oder längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, riskiert eine Rückstufung des Aufenthaltsstatus oder im schlimmsten Fall gar eine Ausweisung.

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 3. Februar 2021 betreffend «Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie» hat die Regierung festgehalten, dass den Betroffenen aufgrund der Pandemiesituation berücksichtigen keine zusätzlichen Nachteile entstehen sollen und dass bei Sozialabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten bzw. verlängert worden ist. Die Regierung hat ebenfalls versichert, dass das Migrationsamt BS diesen Weisungen entsprechend handelt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen wurden seit dem 1. Januar 2019 von der Sozialhilfe ans Migrationsamt gemeldet und wie viele Fälle wurden aufgrund dessen eröffnet (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)? Gab es eine Zunahme der gemeldeten Fälle seit Februar 2020?
- Wie viele Personen waren seit dem 1. Januar 2019 bis heute von einer Rückstufung aufgrund von Sozialhilfebezug betroffen (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)? Ist dies eine Zunahme im Vergleich zu vor dem Jahr 2019? Wie viele Rückstufungen wurden nach dem Februar 2020 ausgesprochen (bitte um Aufschlüsselung des Aufenthaltsstatus)?
- Was waren die relevanten Gründe des Migrationsamtes, mit welchen die Rückstufungen oder Ausweisungen gerechtfertigt wurden (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)?
- Wie vielen Personen wurde seit dem 1. Januar 2019 die Aufenthaltsbewilligung aufgrund von Sozialhilfebezug nicht verlängert?
- Wie viele Personen wurden seit 1. Januar 2019 bis heute aufgrund von Sozialhilfebezug ausgewiesen (bitte um Aufschlüsselung des Aufenthaltsstatus)? Ist seit dem 1. Januar 2019 im Vergleich zu vorher eine Zunahme der Ausweisungen aufgrund eines Bezugs von Sozialhilfe festzustellen?

Nicole Amacher

**30. Schriftliche Anfrage betreffend Re-Use und Baustoffkreisläufe für klimafreundlicheres Bauen**

22.5128.01

Erstellungs- und Betriebsemissionen von Gebäuden verursachen rund 40% des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Dieser Ausstoss kann vermindert werden, wenn Gebäude länger genutzt, Tragstrukturen erhalten, Bauteile wiederverwendet und zurückgebaute Baustoffe wieder dem jeweiligen Materialkreislauf zugeführt werden. Für die Klimabilanz und insbesondere die anzustrebende Klimaneutralität ist der gesamte CO<sub>2</sub>-Ausstoss massgebend. Die Lebenszyklen von Gebäuden sind lang, zur Bekämpfung des Klimawandels sind hingegen rasch greifende Massnahmen notwendig. Dies bedingt auf den bereits vorhandenen Gebäudebestand zu fokussieren und nach innovativen sowie umsetzbaren Lösungen zu suchen.

Die noch junge Disziplin des Re-Use unterscheidet dabei verschiedene Ebenen, mit jeweiligen Potenzialen für die CO<sub>2</sub>-Reduktion und den Erhalt von «Grauer Energie».

1. Gebäude: Weiter- und/oder Umnutzung des Gebäudes.
2. Tragstruktur: Für den Teilneubau eines Gebäudes wird die alte statische Tragstruktur erhalten.
3. Bauteile: Bauteile aus bestehenden Gebäuden werden für die Sanierung und/oder Neubau wiederverwendet.
4. Materialkreisläufe: Abbruchmaterial ist sortenrein zu trennen, so dass dies in die jeweiligen Stoffkreisläufe zurückfliessen kann. Bei Neubauten ist proaktiv auf die Trennbarkeit zu achten.

Der Aufbau einer Dokumentation im Sinne einer Inventarisierung vorhandener Bauteile sowie verwendeter Materialien ist dabei ein wichtiger methodischer Bestandteil (bspw. Urban Mining-Ansatz der Stadt Wien, ein Materialpass oder ein Madaster). Erste umgesetzte Projekte zeigen, dass sich mit einem hohen Wiederverwendungsanteil bei der Sanierung und Erstellung von Gebäuden bis zur Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber konventioneller Bauweise einsparen lassen. Re-Use von Bauteilen und Materialkreisläufe aus Sekundärrohstoffen haben in der Planung sowie der Bauwirtschaft immer noch einen Pioniercharakter. Damit eine Hebelwirkung bezüglich Klimanutzen erreicht und ausserdem der Einsatz von gebrauchten Bauteilen und Sekundärrohstoffen auch wirtschaftlich wird, ist ein starker Ausbau und eine Standardisierung von Baustoffkreisläufen notwendig.

Alleine die planerischen und baulichen Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt könnten bereits ein signifikantes klimanützlich und emissionsparendes Potenzial haben. Darüber hinaus hat ein proaktives Handeln im Bereich des nachhaltigen Bauens eine Signalwirkung, sensibilisiert, trägt zur Experimentierfreude bei und stärkt den innovativen Architekturstandort Basel.

Wenn Bauteil- und Materialkreisläufe rege genutzt werden, wird die Verfügbarkeit von Bauteilen und Sekundärrohstoffen verbessert und die Kosten gesenkt. Dazu könnten bei Planungen und baulichen

Massnahmen an bestehenden Gebäuden Bauteilinventare und Materialpässe erstellt werden. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein funktionierendes Re-Use und die Kreislaufwirtschaft. Bei Neubauten kann die zukünftige Wiederverwendung von Bauteilen und -verwertung von Materialien von Anfang an mitgeplant und dokumentiert werden.

Der Kanton kann in eigenen Projekten eine Vorbildfunktion einnehmen und verbindliche Projektziele bezüglich der Einsparung von CO2 festlegen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise soll auch die «Graue Energie» bei Infrastrukturen mitberücksichtigt werden. Dabei geht es um alle vom Gemeinwesen und privaten erstellten Bauteile im öffentlichen Dienst. Eine kurze und nicht abschliessende Aufzählung zeigt, wo überall Infrastrukturen vorhanden sind: Es beginnt unter dem Boden mit den Wasser-, Fernwärme-, Strom- sowie Netzwerkleitungen. Es geht weiter mit den Strassenbelägen, den in den Strassen verbauten Tramschienen und Absatzsteinen und endet bei Brücken, Strassensignalisation, Billettautomaten, Fahrwerksleitung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert räumt der Kanton Basel-Stadt dem Thema Re-Use und der Wiederverwendbarkeit von Materialien und Bauteilen in der baulichen Weiterentwicklung der Gebäude und Infrastrukturen ein?
2. Wie gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Potenzial von Re-Use und der Wiederverwendbarkeit von Materialien und Bauteilen zu fördern und voranzutreiben?
3. In welchen eigenen Gebäuden und Infrastrukturen des Kantons, der IBS und jenen der ausgelagerten Betriebe wird bereits mit gebrauchten Bauteilen gebaut und wieviel CO2 und Abfall- resp. Deponievolumen wird damit eingespart?
4. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Übersicht über potenziell wiederzuverwendende Bauteile in den eigenen Gebäuden und jenen der ausgelagerten Betriebe?
5. Ist der Kanton bereit, bei den geplanten, den bestehenden und insbesondere bei älteren oder von baldigen Sanierungen betroffenen Gebäuden eine Inventarisierung der noch länger nutzbaren Bauteile zu machen und diese standardmässig neuen Nutzungen zuzuführen (bspw. Urban Mining Ansatz der Stadt Wien)?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Übersicht oder Schätzung über «Graue Energien» in von ihm verbauten Bauteilen für die Infrastruktur? Dazu gehören die Energie-Werte für die wichtigsten Bauteile der oben genannten Infrastrukturen.
7. Wenn nein, wäre es technisch möglich, diese Werte in den Beschaffungstools zu hinterlegen und damit eine Übersicht zu gewinnen?
8. Wie berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt bei der Planung seiner Bauten und jener der ausgelagerten Betriebe und der Pensionskasse sowie bei seinen Infrastrukturprojekten eine umfassende CO2-Bilanz (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den gesamten Lebenszyklus und inwiefern sind diese zeitlich auf die Klimaziele abgestimmt?
9. Achtet der Kanton Basel-Stadt bei eigenen Gebäuden und jenen der ausgelagerten Betriebe auf eine erhöhte Robustheit von Tragwerk und Gebäudestruktur?
10. Stellt der Kanton Basel-Stadt in der Planung die Weiter- und/oder Umnutzung einer bestehenden Gebäudestruktur in einer ökonomischen und ökologischen einem potenziellen Ersatzneubau gegenüber?
11. Bevorzugt der Kanton Basel-Stadt bei Neubauten modulare, adaptierbare, unterhaltsarme, reparierbare und flächeneffiziente Bausysteme, damit das Potenzial für eine zukünftige Weiter- und /oder Umnutzung erhöht wird?
12. Berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt bei Sanierungen und Neubauten Sekundärrohstoffe und regionale nachhaltige Baustoffe und wenn ja, in welchem Masse?
13. Kann sich der Kanton Basel-Stadt vorstellen, einen geeigneten Materialpass für seine Neubauten und für Projekte auf den Transformationsarealen einzuführen?
14. Ist der Kanton bereit, selbst oder in Zusammenarbeit mit Dritten die Abläufe für die Wiederverwendung von Bauteilen zu erproben und Best Practice-Ansätze zu entwickeln und umzusetzen?
15. Befasst sich die regionale „Task Force Baustoffkreislauf Region Basel“ mit den obgenannten Thematiken?

Alexandra Dill

### 31. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherung von Suizidhotspots

22.5129.01

In einer Interpellation regte Felix Eymann im Oktober 2019 an, die Münsterpfalz baulich so zu sichern, dass suizidale Personen sich nicht mehr ohne Hindernisse in die Tiefe stürzen können. In Basel bieten die zahlreichen Brücken ebenfalls eine Möglichkeit für Suizidversuche. Eine Studie, die in Bern durchgeführt wurde und im Jahr 2014 publiziert wurde, hat gezeigt, dass die Suizidrate durch das Anbringen von Sprungsicherungen wie Netzen nicht nur die Anzahl Suizide am gesicherten Ort, sondern auch in den umliegenden Regionen, reduziert.

Wie beantwortet der Regierungsrat folgende Fragen:

- Was wurde seit der genannten Interpellation aus dem Oktober 2019 in Bezug auf die Sicherung der Münsterpfalz und allenfalls anderen Orten, die öfters für Suizidversuche aufgesucht werden, unternommen?

- Werden Daten erhoben, die zeigen, welche Orte besonders oft für den Versuch über einen Sprung in den Tod genutzt werden?
- Falls ja, werden diese regelmässig ausgewertet und folgen darauf Massnahmen?
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulich-ästhetischen Konsequenzen von Sicherungsvorkehrungen wie Fangnetzen mitzutragen und in Kauf zu nehmen, wenn dadurch Menschenleben gerettet und lebensbedrohliche, jedoch nicht tödliche Verletzungen vermieden werden können?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch bei denkmalgeschützten Bauobjekten Alternativen der erhöhten Sicherung zu prüfen?

Annina von Falkenstein

### 32. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung von Covid-19 auf Eigenfinanzierung des Campus Gesundheit

22.5131.01
------------

Das Universitätsspital Basel USB plant Investitionen von 1.4 Milliarden Franken für die Weiterentwicklung des Campus Gesundheit, die sich über einen Zeitraum von siebzehn Jahren erstrecken. Die Baukosten sollen gemäss dem USB vollumfänglich über Erträge finanziert werden. Voraussetzung sind jährlich wiederkehrende EBITDAR-Margen von mindestens 11 Prozent. Diese Marge hat das USB bisher nie erreicht. Im ersten Corona Jahr 2020 ist der EBITDAR von 8.5 Prozent (2019) auf 5.6 Prozent gesunken. In den fünf Jahren vor Corona (2015 bis 2019) betrug die EBITDAR-Marge im Durchschnitt 7.34 Prozent.

Eine Finanzierung einer so grossen Investition bedingt nicht nur eine ausreichende Marge, sondern auch ausreichende Umsätze, das heisst ausreichend mit Abgeltung versehene (i.d.R. stationäre) Fälle und damit Marktanteile in der Region.

Vom 26. Januar bis 25. Februar 2022 sind die Änderungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 215 für das neue Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel öffentlich aufgelegt. Für das Grossprojekt sind die Architekten Herzog & de Meuron zuständig. Die Umsetzung wird verschiedentlich als komplex beschrieben. Sie erfolgt im „Rotationsprinzip“ durch eine temporäre Verschiebung eines Teils der Nutzungen des Klinikums 2 ins Klinikum 3.

Das USB schreibt auf der Website (Link, Stand 3.2.2022): «Kurzfristige Rückschläge wie Covid-19 verunmöglichen die langfristigen Investitionen nicht. Auf Basis dieser Planung sind diese Investitionen finanzierbar und für das Universitätsspital Basel tragbar.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Finanzierung mit einer jährlich wiederkehrend zu erreichenden EBITDAR-Marge von 11 Prozent weiterhin als realistisch?
2. Setzt die Refinanzierung eine forsche Wachstumsstrategie voraus, die zu verstärktem Konkurrenzkampf des USB mit den anderen Spitälern der Region (öffentlich-rechtlich wie privat-rechtlichen Eigentums) führen könnte?
3. Welche Auswirkungen hat Covid-19 auf die Weiterentwicklung und namentlich die Finanzierbarkeit des Campus Gesundheit aus Eigenmitteln?
4. a) Welche Finanzierung sieht die Regierung vor, falls die Investition nicht vollumfänglich über Eigenmittel des USB finanziert werden kann?  
b) Kann eine Mitfinanzierung der Weiterentwicklung des Campus Gesundheit über das Kantonsbudget weiterhin ausgeschlossen werden?  
c) Kann eine solche auch ausgeschlossen werden, falls die geplanten Baukosten aufgrund der hohen Komplexität überschritten werden sollten?
5. Falls Nein,  
a) sind Bauverzögerungen und Mehrkosten zu befürchten, falls ein Teil der Baukosten im Kantonsbudget einzustellen und zu genehmigen ist?  
b) Zu welchen Verzögerungen könnte ein allfälliges fakultatives Referendum gegen Beschlüsse über das Budget und über die Genehmigung der Staatsrechnung führen?
6. Müsste nicht das Parlament bei diesem hohen Investitionsvolumen und den damit verbundenen Risiken (Bau und Refinanzierung) vorgängig vom Regierungsrat konsultiert werden und die Investitionen und die Finanzierbarkeit über Eigenmittel vorgängig prüfen können (allenfalls im Rahmen der Finanzkommission, ggf. mit Mitbericht der Gesundheitskommission)?
7. Wäre es nicht grundsätzlich angezeigt, bei einer Investition von CHF 1.4 Mia. Franken auch das Volk zu befragen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin

**33. Schriftliche Anfrage betreffend psychische Gesundheit am Arbeitsplatz**

22.5137.01

Gemäss Aussagen von Experten ist jede fünfte Arbeitnehmer:in von einer psychischen Erkrankung betroffen.

Es ist daher sehr häufig, dass Menschen durch unterschiedliche Umstände früher oder später im Zusammenhang mit ihrer psychischen Disposition Probleme am Arbeitsplatz kriegen.

Da nur wenige KMU ihre Führungskräfte auf den Umgang mit psychisch auffälligen Arbeitnehmer:innen sensibilisieren oder schulen, werden psychische Probleme von Mitarbeiter:innen häufig nicht als Krankheit erkannt. Falls sie doch erkannt werden, fehlt den Führungspersonen der Mut und das Know How die Mitarbeiter:in rechtzeitig darauf anzusprechen und einen drohenden Konflikt abzuwenden.

Vielen psychisch bedingten Krankschreibungen geht daher ein Konflikt zwischen Arbeitnehmer:in und Vorgesetzten voraus.

Dieser Umstand verursacht viel Leid bei den betroffenen Arbeitnehmer:innen, schlechte Stimmung und Produktivität im Unternehmen sowie hohe Kosten im Gesundheitsbereich.

Der Kanton Basel-Stadt leistet bereits viel für die Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Krankheiten in der Gesellschaft. Diese Bemühungen müssen zwingend weitergeführt, wenn nicht intensiviert werden. Spezifisch auf das Arbeitsumfeld von Betroffenen bezogen, ist es wichtig, Unternehmen und deren Führungskräfte auf psychische Probleme und den Umgang mit betroffenen Arbeitnehmer:innen zu sensibilisieren und darüber aufzuklären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die grosse Problematik von Konflikten wegen psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz bekannt?
2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen diesbezüglich ergriffen und falls ja, welche?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit seitens Kantons einen Leitfaden betreffend Umgang mit Menschen mit psychischen Personen mit spezifischer Methodik für KMU auszuarbeiten?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit eine entsprechende Helpline für Arbeitgeber:innen einzurichten?
5. Welche Massnahme sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass diese Hilfen zu den KMU kommen und dort auch wirkungsvoll genutzt werden können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat betreffend Einbindung der Arbeitgeberverbände (Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Handelskammer, etc.) für die Weiterleitung eines allfälligen Leitfadens oder Helpline Angebots sowie weiteren Aufklärungsinstrumenten an die KMU im Kanton Basel-Stadt?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Einbindung von entsprechenden Hilfsmitteln in die obligatorischen EKAS-Schulungen zur Arbeitssicherheit?

Jérôme Thiriet